

Jahresabschluss 2024

gemäß § 108 GemO und §§ 43 ff. GemHVO

Verbandsgemeinde Mendig



**Öffentliche Ausfertigung
(datenschutzrechtliche Gründe)**

Der Jahresabschluss besteht aus (§ 108 Abs. 2 GemO):

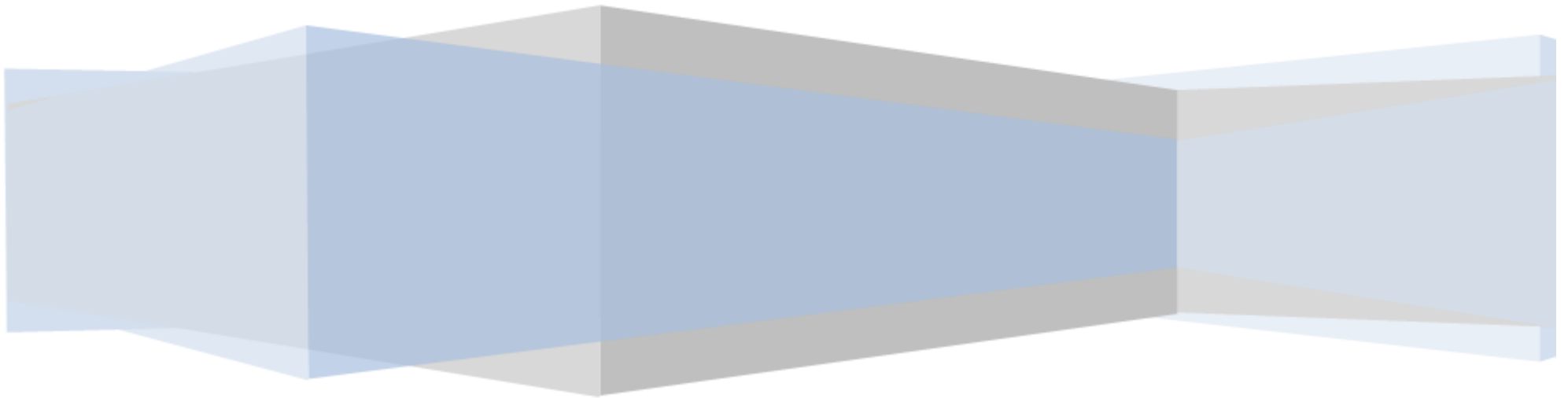
- | | |
|--------------------------|----------------|
| 1. Ergebnisrechnung | Seiten: 3 ff |
| 2. Finanzrechnung | Seiten: 4 ff |
| 3. Teilrechnungen | |
| 3.1 Teilergebnrechnungen | Seiten: 5 ff |
| 3.2 Teilfinanzrechnungen | Seiten: 6 ff |
| 4. Bilanz | Seiten: 7 ff |
| 5. Anhang | Seiten: 8 – 18 |

Dem Jahresabschluss sind als Anlage beigefügt (§ 108 Abs. 3 GemO):

- | | |
|---|-------------------------|
| 6. Rechenschaftsbericht | Seiten: 19– 66 |
| 7. Beteiligungsberichte gemäß § 90 Abs. 2 GemO | Seiten: 67 ff und 68 ff |
| 8. Anlagenübersicht | Seiten: 69 ff |
| 9. Forderungsübersicht | Seiten: 70 ff |
| 10. Verbindlichkeitsübersicht | Seiten: 71 ff |
| 11. Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen | Seiten: 72 ff |

Ergebnisrechnung

gemäß § 44 GemHVO



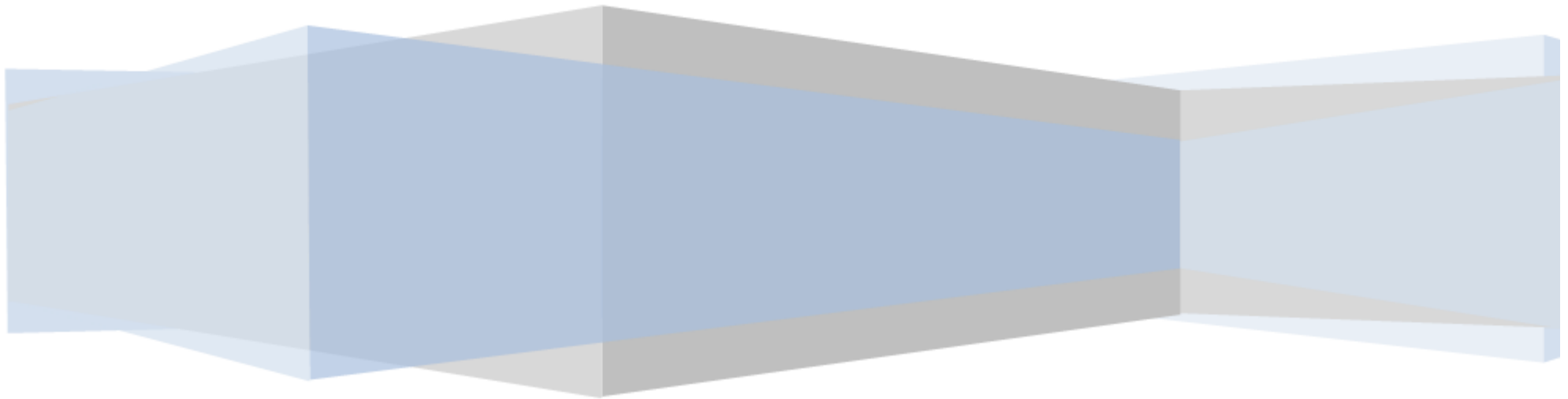
Ergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	211.846,92		200.000,00	245.465,08	45.465,08		33.618,16
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	8.272.048,29		8.355.810,00	8.366.130,46	10.320,46		94.082,17
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.746.736,73		1.829.600,00	2.024.130,89	194.530,89		277.394,16
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	373.819,38		348.290,00	417.660,13	69.370,13		43.840,75
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.376,09		19.090,00	16.784,58	- 2.305,42		- 591,51
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	710.035,04		908.670,00	668.697,18	- 239.972,82		- 41.337,86
E7	Sonstige laufende Erträge	925.364,35		453.060,00	500.839,73	47.779,73		- 424.524,62
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	12.257.226,80		12.114.520,00	12.239.708,05	125.188,05		- 17.518,75
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.640.716,06		6.073.330,00	6.257.291,24	183.961,24		616.575,18
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.178.482,97	103.519,77	1.485.110,00	1.301.131,98	- 287.497,79	118.960,23	122.649,01
E11	Abschreibungen	637.424,62		722.240,00	746.934,89	24.694,89		109.510,27
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	401.625,90		600.840,00	454.196,67	- 146.643,33	2.000,00	52.570,77
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.666.840,31		1.751.000,00	2.066.819,97	315.819,97		399.979,66
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	1.050.566,22	23.827,22	1.398.120,00	1.076.268,01	- 345.679,21	59.500,00	25.701,79
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.575.656,08	127.346,99	12.030.640,00	11.902.642,76	- 255.344,23	180.460,23	1.326.986,68
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	1.681.570,72	- 127.346,99	83.880,00	337.065,29	380.532,28	- 180.460,23	- 1.344.505,43
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	49.339,43		58.220,00	102.652,25	44.432,25		53.312,82
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	120.389,54		142.100,00	131.887,94	- 10.212,06		11.498,40
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 71.050,11		- 83.880,00	- 29.235,69	54.644,31		41.814,42
E20	Ordentliches Ergebnis	1.610.520,61	- 127.346,99	0,00	307.829,60	435.176,59	- 180.460,23	- 1.302.691,01
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	418.732,78		389.940,00	236.944,34	- 152.995,66		- 181.788,44
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	418.732,78		389.940,00	236.944,34	- 152.995,66		- 181.788,44
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	1.610.520,61	- 127.346,99	0,00	307.829,60	435.176,59	- 180.460,23	- 1.302.691,01

Finanzrechnung

gemäß § 45 GemHVO



Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F1	Steuern und ähnliche Abgaben	206.553,71		200.000,00	194.471,05	- 5.528,95		- 12.082,66
F2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.035.950,67		8.041.120,00	8.034.018,79	- 7.101,21		- 1.931,88
F3	Einzahlungen der sozialen Sicherung	1.785.591,40		1.829.600,00	2.050.911,62	221.311,62		265.320,22
F4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	370.371,83		343.380,00	410.627,76	67.247,76		40.255,93
F5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	17.376,09		19.090,00	16.784,58	- 2.305,42		- 591,51
F6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	717.819,45		899.850,00	645.572,94	- 254.277,06		- 72.246,51
F7	Sonstige laufende Einzahlungen	212.453,96		144.400,00	174.361,25	29.961,25		- 38.092,71
F8	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.346.117,11		11.477.440,00	11.526.747,99	49.307,99		180.630,88
F9	Personal- und Versorgungsauszahlungen	4.966.055,31		5.665.480,00	5.265.004,19	- 400.475,81		298.948,88
F10	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.190.627,33	103.519,77	1.485.110,00	1.307.120,51	- 281.509,26	118.960,23	116.493,18
F12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	407.204,30		600.840,00	451.765,48	- 149.074,52	2.000,00	44.561,18
F13	Auszahlungen der sozialen Sicherung	1.694.753,68		1.751.000,00	2.091.476,41	340.476,41		396.722,73
F14	Sonstige laufende Auszahlungen	1.059.304,73	23.827,22	1.389.300,00	1.065.585,04	- 347.542,18	59.500,00	6.280,31
F15	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	9.317.945,35	127.346,99	10.891.730,00	10.180.951,63	- 838.125,36	180.460,23	863.006,28
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.028.171,76	- 127.346,99	585.710,00	1.345.796,36	887.433,35	- 180.460,23	- 682.375,40
F17	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	30.771,72		58.220,00	103.612,62	45.392,62		72.840,90
F18	Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	113.164,75		142.100,00	133.163,95	- 8.936,05		19.999,20
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 82.393,03		- 83.880,00	- 29.551,33	54.328,67		52.841,70
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.945.778,73	- 127.346,99	501.830,00	1.316.245,03	941.762,02	- 180.460,23	- 629.533,70
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22a	Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	418.732,78		389.940,00	236.944,34	- 152.995,66		- 181.788,44
F22b	Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	418.732,78		389.940,00	236.944,34	- 152.995,66		- 181.788,44
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.945.778,73	- 127.346,99	501.830,00	1.316.245,03	941.762,02	- 180.460,23	- 629.533,70
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	719.055,54		731.840,00	408.680,38	- 323.159,62		- 310.375,16
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	164,76			3.407,20	3.407,20		3.242,44

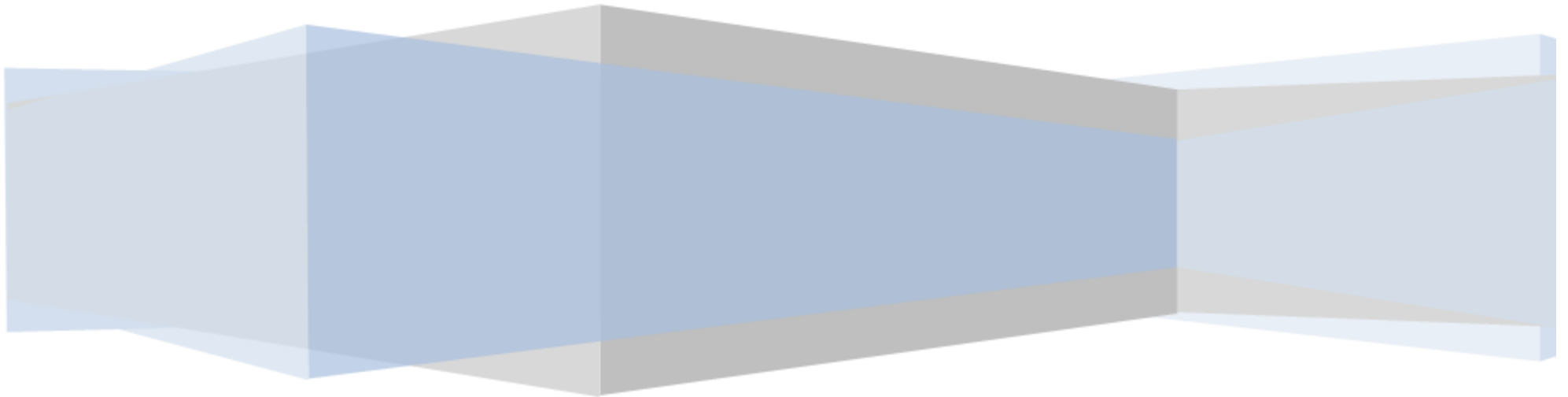
Finanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	719.220,30		731.840,00	412.087,58	- 319.752,42		- 307.132,72
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	5.447,98	110.000,00	54.450,00	23.132,73	- 141.317,27	45.065,95	17.684,75
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	1.460.998,37	565.243,65	3.230.970,00	1.527.489,25	- 2.268.724,40	1.780.065,67	66.490,88
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.466.446,35	675.243,65	3.285.420,00	1.550.621,98	- 2.410.041,67	1.825.131,62	84.175,63
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 747.226,05	- 675.243,65	- 2.553.580,00	- 1.138.534,40	2.090.289,25	- 1.825.131,62	- 391.308,35
F34	Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	1.198.552,68	- 802.590,64	- 2.051.750,00	177.710,63	3.032.051,27	- 2.005.591,85	- 1.020.842,05
F35	Aufnahme von Investitionskrediten		220.910,00	2.402.100,00	212.621,19	- 2.410.388,81	2.402.100,00	212.621,19
F36	Tilgung von Investitionskrediten	350.891,62		350.350,00	557.529,45	207.179,45		206.637,83
F37	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	- 350.891,62	220.910,00	2.051.750,00	- 344.908,26	- 2.617.568,26	2.402.100,00	5.983,36
F38	Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	- 847.661,06			167.197,63	167.197,63		1.014.858,69
F39	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung							
F40	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.198.552,68	220.910,00	2.051.750,00	- 177.710,63	- 2.450.370,63	2.402.100,00	1.020.842,05
F41	Saldo der durchlaufenden Gelder	1.855,50			1.685,92	1.685,92		- 169,58
F42	Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	- 1.196.697,18	220.910,00	2.051.750,00	- 176.024,71	- 2.448.684,71	2.402.100,00	1.020.672,47
F43	Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	849.516,56			- 165.511,71	- 165.511,71		- 1.015.028,27
F44	nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt (F23 - F36)	1.594.887,11	- 127.346,99	151.480,00	758.715,58	734.582,57	- 180.460,23	- 836.171,53

Teilergebnisrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	19.018,31		14.140,00	28.886,98	14.746,98		9.868,67
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	98.338,85		75.120,00	100.072,99	24.952,99		1.734,14
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.012,18		4.460,00	2.509,40	- 1.950,60		- 502,78
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	457.020,01		484.770,00	429.553,78	- 55.216,22		- 27.466,23
E7	Sonstige laufende Erträge	384.496,40		148.130,00	143.414,41	- 4.715,59		- 241.081,99
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	961.885,75		726.620,00	704.437,56	- 22.182,44		- 257.448,19
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.982.644,82		2.201.630,00	2.246.207,02	44.577,02		263.562,20
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	160.340,75		259.680,00	191.274,80	- 68.405,20	2.960,23	30.934,05
E11	Abschreibungen	38.375,01		50.980,00	39.379,09	- 11.600,91		1.004,08
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	196.774,35		214.570,00	193.615,64	- 20.954,36	2.000,00	- 3.158,71
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	745.558,56	23.827,22	968.480,00	771.047,72	- 221.259,50	24.500,00	25.489,16
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	3.123.693,49	23.827,22	3.695.340,00	3.441.524,27	- 277.642,95	29.460,23	317.830,78
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 2.161.807,74	- 23.827,22	- 2.968.720,00	- 2.737.086,71	255.460,51	- 29.460,23	- 575.278,97
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 2.161.807,74	- 23.827,22	- 2.968.720,00	- 2.737.086,71	255.460,51	- 29.460,23	- 575.278,97
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 2.161.807,74	- 23.827,22	- 2.968.720,00	- 2.737.086,71	255.460,51	- 29.460,23	- 575.278,97

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	44.479,33		21.460,00	39.196,64	17.736,64		- 5.282,69
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	187.112,72		193.910,00	214.910,84	21.000,84		27.798,12
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	4.658,00		4.450,00	4.335,45	- 114,55		- 322,55
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	170.605,92		142.290,00	139.989,32	- 2.300,68		- 30.616,60
E7	Sonstige laufende Erträge	241.086,96		132.440,00	123.822,17	- 8.617,83		- 117.264,79
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	647.942,93		494.550,00	522.254,42	27.704,42		- 125.688,51
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.024.196,27		1.092.380,00	1.152.725,03	60.345,03		128.528,76
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	124.541,82	9.734,01	126.750,00	156.543,34	20.059,33		32.001,52
E11	Abschreibungen	3.247,17		21.080,00	10.025,08	- 11.054,92		6.777,91
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.605,97		82.350,00	89.977,80	7.627,80		12.371,83
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	105.805,13		111.330,00	96.671,81	- 14.658,19		- 9.133,32
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.335.396,36	9.734,01	1.433.890,00	1.505.943,06	62.319,05		170.546,70
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 687.453,43	- 9.734,01	- 939.340,00	- 983.688,64	- 34.614,63		- 296.235,21
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 687.453,43	- 9.734,01	- 939.340,00	- 983.688,64	- 34.614,63		- 296.235,21
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 687.453,43	- 9.734,01	- 939.340,00	- 983.688,64	- 34.614,63		- 296.235,21

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	34.627,82		34.010,00	41.713,97	7.703,97		7.086,15
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	12.100,93		5.000,00	13.457,15	8.457,15		1.356,22
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	876,82		2.500,00	5.906,92	3.406,92		5.030,10
E7	Sonstige laufende Erträge	17.828,00		3.000,00	26.588,40	23.588,40		8.760,40
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>65.433,57</u>		<u>44.510,00</u>	<u>87.666,44</u>	<u>43.156,44</u>		<u>22.232,87</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	166.156,65		126.860,00	232.891,88	106.031,88		66.735,23
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	158.578,88		128.200,00	186.099,84	57.899,84		27.520,96
E11	Abschreibungen	154.673,63		146.810,00	175.881,43	29.071,43		21.207,80
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	15.442,58		3.000,00	24.728,23	21.728,23		9.285,65
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	62.265,75		67.860,00	79.447,58	11.587,58		17.181,83
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>557.117,49</u>		<u>472.730,00</u>	<u>699.048,96</u>	<u>226.318,96</u>		<u>141.931,47</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 491.683,92</u>		<u>- 428.220,00</u>	<u>- 611.382,52</u>	<u>- 183.162,52</u>		<u>- 119.698,60</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 491.683,92</u>		<u>- 428.220,00</u>	<u>- 611.382,52</u>	<u>- 183.162,52</u>		<u>- 119.698,60</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 491.683,92</u>		<u>- 428.220,00</u>	<u>- 611.382,52</u>	<u>- 183.162,52</u>		<u>- 119.698,60</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	215.217,95		175.990,00	211.998,82	36.008,82		- 3.219,13
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	63.062,87		61.000,00	68.703,10	7.703,10		5.640,23
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.571,06						- 8.571,06
E7	Sonstige laufende Erträge	1.887,29		900,00	2.866,52	1.966,52		979,23
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>288.739,17</u>		<u>237.890,00</u>	<u>283.568,44</u>	<u>45.678,44</u>		<u>- 5.170,73</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	408.551,20		445.890,00	473.107,11	27.217,11		64.555,91
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77.662,51		124.560,00	130.701,83	6.141,83		53.039,32
E11	Abschreibungen	237.250,08		246.620,00	280.749,98	34.129,98		43.499,90
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen			1.000,00		- 1.000,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	64.731,60		61.250,00	60.204,30	- 1.045,70		- 4.527,30
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>788.195,39</u>		<u>879.320,00</u>	<u>944.763,22</u>	<u>65.443,22</u>		<u>156.567,83</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 499.456,22</u>		<u>- 641.430,00</u>	<u>- 661.194,78</u>	<u>- 19.764,78</u>		<u>- 161.738,56</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 499.456,22</u>		<u>- 641.430,00</u>	<u>- 661.194,78</u>	<u>- 19.764,78</u>		<u>- 161.738,56</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22b	Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	418.732,78		389.940,00	236.944,34	- 152.995,66		- 181.788,44
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>- 418.732,78</u>		<u>- 389.940,00</u>	<u>- 236.944,34</u>	<u>152.995,66</u>		<u>181.788,44</u>
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 918.189,00</u>		<u>- 1.031.370,00</u>	<u>- 898.139,12</u>	<u>133.230,88</u>		<u>20.049,88</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige			10.000,00		- 10.000,00		
E3	Erträge der sozialen Sicherung	1.746.736,73		1.829.600,00	2.024.130,89	194.530,89		277.394,16
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen			71.030,00		- 71.030,00		
E7	Sonstige laufende Erträge	17.992,45			5.841,91	5.841,91		- 12.150,54
E8	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.764.729,18</u>		<u>1.910.630,00</u>	<u>2.029.972,80</u>	<u>119.342,80</u>		<u>265.243,62</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	153.772,87		169.690,00	116.687,39	- 53.002,61		- 37.085,48
E13	Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.666.840,31		1.751.000,00	2.066.819,97	315.819,97		399.979,66
E15	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.820.613,18</u>		<u>1.920.690,00</u>	<u>2.183.507,36</u>	<u>262.817,36</u>		<u>362.894,18</u>
E16	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 55.884,00</u>		<u>- 10.060,00</u>	<u>- 153.534,56</u>	<u>- 143.474,56</u>		<u>- 97.650,56</u>
E19	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
E20	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 55.884,00</u>		<u>- 10.060,00</u>	<u>- 153.534,56</u>	<u>- 143.474,56</u>		<u>- 97.650,56</u>
E21	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>							
E23	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 55.884,00</u>		<u>- 10.060,00</u>	<u>- 153.534,56</u>	<u>- 143.474,56</u>		<u>- 97.650,56</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	52.555,90		147.980,00	80.277,08	- 67.702,92		27.721,18
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	13.204,01		12.910,00	20.516,05	7.606,05		7.312,04
E5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.705,91		10.180,00	9.939,73	- 240,27		233,82
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	64.773,27		198.660,00	81.497,41	- 117.162,59		16.724,14
E7	Sonstige laufende Erträge	125.929,33		83.690,00	119.485,04	35.795,04		- 6.444,29
<u>E8</u>	<u>Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>266.168,42</u>		<u>453.420,00</u>	<u>311.715,31</u>	<u>- 141.704,69</u>		<u>45.546,89</u>
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.013.384,13		1.177.470,00	1.140.826,26	- 36.643,74		127.442,13
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	657.359,01	93.785,76	845.770,00	636.512,17	- 303.043,59	116.000,00	- 20.846,84
E11	Abschreibungen	203.878,73		256.750,00	240.899,31	- 15.850,69		37.020,58
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	44.766,00		233.000,00	80.445,00	- 152.555,00		35.679,00
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	52.676,55		170.240,00	45.849,29	- 124.390,71	35.000,00	- 6.827,26
<u>E15</u>	<u>Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>1.972.064,42</u>	<u>93.785,76</u>	<u>2.683.230,00</u>	<u>2.144.532,03</u>	<u>- 632.483,73</u>	<u>151.000,00</u>	<u>172.467,61</u>
<u>E16</u>	<u>Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</u>	<u>- 1.705.896,00</u>	<u>- 93.785,76</u>	<u>- 2.229.810,00</u>	<u>- 1.832.816,72</u>	<u>490.779,04</u>	<u>- 151.000,00</u>	<u>- 126.920,72</u>
<u>E19</u>	<u>Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen</u>							
<u>E20</u>	<u>Ordentliches Ergebnis</u>	<u>- 1.705.896,00</u>	<u>- 93.785,76</u>	<u>- 2.229.810,00</u>	<u>- 1.832.816,72</u>	<u>490.779,04</u>	<u>- 151.000,00</u>	<u>- 126.920,72</u>
<u>E21</u>	<u>Außerordentliches Ergebnis</u>							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	418.732,78		389.940,00	236.944,34	- 152.995,66		- 181.788,44
<u>E22</u>	<u>Saldo aus internen Leistungsbeziehungen</u>	<u>418.732,78</u>		<u>389.940,00</u>	<u>236.944,34</u>	<u>- 152.995,66</u>		<u>- 181.788,44</u>
<u>E23</u>	<u>Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts</u>	<u>- 1.287.163,22</u>	<u>- 93.785,76</u>	<u>- 1.839.870,00</u>	<u>- 1.595.872,38</u>	<u>337.783,38</u>	<u>- 151.000,00</u>	<u>- 308.709,16</u>

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			350,00		- 350,00		
E6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.187,96		9.420,00	11.749,75	2.329,75		3.561,79
E7	Sonstige laufende Erträge	49.459,25		44.900,00	56.585,47	11.685,47		7.126,22
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	57.647,21		54.670,00	68.335,22	13.665,22		10.688,01
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen	892.010,12		853.890,00	894.846,55	40.956,55		2.836,43
E10	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			150,00		- 150,00		
E14	Sonstige laufende Aufwendungen	19.528,63		18.960,00	23.047,31	4.087,31		3.518,68
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	911.538,75		873.000,00	917.893,86	44.893,86		6.355,11
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	- 853.891,54		- 818.330,00	- 849.558,64	- 31.228,64		4.332,90
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen							
E20	Ordentliches Ergebnis	- 853.891,54		- 818.330,00	- 849.558,64	- 31.228,64		4.332,90
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22a	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	- 853.891,54		- 818.330,00	- 849.558,64	- 31.228,64		4.332,90

Teilergebnisrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

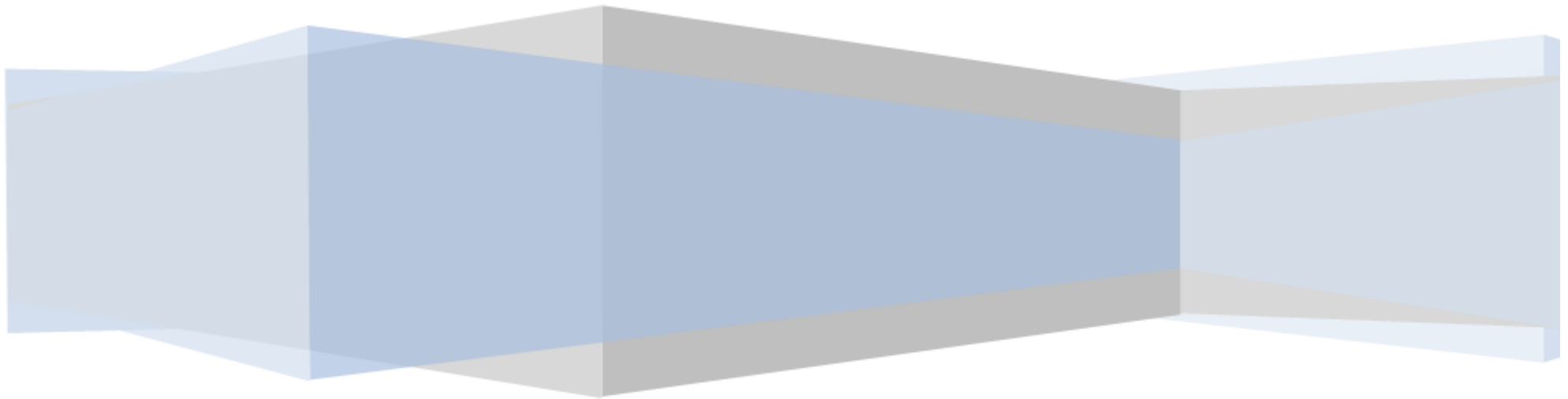
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 15 (zu § 44 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
E1	Steuern und ähnliche Abgaben	211.846,92		200.000,00	245.465,08	45.465,08		33.618,16
E2	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige	7.906.148,98		7.952.230,00	7.964.056,97	11.826,97		57.907,99
E7	Sonstige laufende Erträge	86.684,67		40.000,00	22.235,81	- 17.764,19		- 64.448,86
E8	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	8.204.680,57		8.192.230,00	8.231.757,86	39.527,86		27.077,29
E9	Personal- und Versorgungsaufwendungen			5.520,00		- 5.520,00		
E12	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	67.037,00		66.920,00	65.430,00	- 1.490,00		- 1.607,00
E15	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	67.037,00		72.440,00	65.430,00	- 7.010,00		- 1.607,00
E16	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	8.137.643,57		8.119.790,00	8.166.327,86	46.537,86		28.684,29
E17	Zinserträge und sonstige Finanzerträge	49.339,43		58.220,00	102.652,25	44.432,25		53.312,82
E18	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	120.389,54		142.100,00	131.887,94	- 10.212,06		11.498,40
E19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	- 71.050,11		- 83.880,00	- 29.235,69	54.644,31		41.814,42
E20	Ordentliches Ergebnis	8.066.593,46		8.035.910,00	8.137.092,17	101.182,17		70.498,71
E21	Außerordentliches Ergebnis							
E22	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen							
E23	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) des Teilhaushalts	8.066.593,46		8.035.910,00	8.137.092,17	101.182,17		70.498,71

Teilfinanzrechnungen

gemäß § 46 GemHVO



Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben -
Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 2.261.622,68	- 23.827,22	- 2.854.110,00	- 2.427.479,46	450.457,76	- 29.460,23	- 165.856,78
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.261.622,68	- 23.827,22	- 2.854.110,00	- 2.427.479,46	450.457,76	- 29.460,23	- 165.856,78
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 2.261.622,68	- 23.827,22	- 2.854.110,00	- 2.427.479,46	450.457,76	- 29.460,23	- 165.856,78
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.876,04			1.500,00	1.500,00		- 376,04
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	128,33			540,00	540,00		411,67
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.004,37			2.040,00	2.040,00		35,63
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.856,00	110.000,00	44.750,00	21.855,92	- 132.894,08	45.065,95	18.999,92
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	55.419,88	10.000,00	116.880,00	57.928,01	- 68.951,99	45.250,00	2.508,13
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	58.275,88	120.000,00	161.630,00	79.783,93	- 201.846,07	90.315,95	21.508,05
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 56.271,51	- 120.000,00	- 161.630,00	- 77.743,93	203.886,07	- 90.315,95	- 21.472,42
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 2.317.894,19	- 143.827,22	- 3.015.740,00	- 2.505.223,39	654.343,83	- 119.776,18	- 187.329,20

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 732.852,38	- 9.734,01	- 943.130,00	- 778.509,04	174.354,97		- 45.656,66
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 732.852,38	- 9.734,01	- 943.130,00	- 778.509,04	174.354,97		- 45.656,66
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 732.852,38	- 9.734,01	- 943.130,00	- 778.509,04	174.354,97		- 45.656,66
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen			345.390,00	204.817,70	- 140.572,30		204.817,70
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			345.390,00	204.817,70	- 140.572,30		204.817,70
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	49.940,46	96.000,00	345.390,00	292.543,49	- 148.846,51		242.603,03
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	49.940,46	96.000,00	345.390,00	292.543,49	- 148.846,51		242.603,03
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 49.940,46	- 96.000,00		- 87.725,79	8.274,21		- 37.785,33
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 782.792,84</u>	<u>- 105.734,01</u>	<u>- 943.130,00</u>	<u>- 866.234,83</u>	<u>182.629,18</u>		<u>- 83.441,99</u>

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 3 Feuerwehren

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 382.693,73		- 315.420,00	- 470.672,90	- 155.252,90		- 87.979,17
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 382.693,73		- 315.420,00	- 470.672,90	- 155.252,90		- 87.979,17
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 382.693,73		- 315.420,00	- 470.672,90	- 155.252,90		- 87.979,17
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	95.225,47		6.250,00	6.382,71	132,71		- 88.842,76
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	2,00						- 2,00
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	95.227,47		6.250,00	6.382,71	132,71		- 88.844,76
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	364.612,80	7.373,44	76.500,00	77.982,40	- 5.891,04		- 286.630,40
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	364.612,80	7.373,44	76.500,00	77.982,40	- 5.891,04		- 286.630,40
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 269.385,33	- 7.373,44	- 70.250,00	- 71.599,69	6.023,75		197.785,64
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 652.079,06</u>	<u>- 7.373,44</u>	<u>- 385.670,00</u>	<u>- 542.272,59</u>	<u>- 149.229,15</u>		<u>109.806,47</u>

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 4 Schulen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 368.562,29		- 516.830,00	- 543.140,77	- 26.310,77		- 174.578,48
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 368.562,29		- 516.830,00	- 543.140,77	- 26.310,77		- 174.578,48
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	- 418.732,78		- 389.940,00	- 236.944,34	152.995,66		181.788,44
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 787.295,07		- 906.770,00	- 780.085,11	126.684,89		7.209,96
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	597.254,03		156.700,00	7.500,00	- 149.200,00		- 589.754,03
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	597.254,03		156.700,00	7.500,00	- 149.200,00		- 589.754,03
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	775.955,75	32.000,00	281.700,00	117.076,14	- 196.623,86	82.000,00	- 658.879,61
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	775.955,75	32.000,00	281.700,00	117.076,14	- 196.623,86	82.000,00	- 658.879,61
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 178.701,72	- 32.000,00	- 125.000,00	- 109.576,14	47.423,86	- 82.000,00	69.125,58
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 965.996,79</u>	<u>- 32.000,00</u>	<u>- 1.031.770,00</u>	<u>- 889.661,25</u>	<u>174.108,75</u>	<u>- 82.000,00</u>	<u>76.335,54</u>

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 5 Soziales

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 62.935,15		- 10.060,00	- 154.783,46	- 144.723,46		- 91.848,31
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 62.935,15		- 10.060,00	- 154.783,46	- 144.723,46		- 91.848,31
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 62.935,15		- 10.060,00	- 154.783,46	- 144.723,46		- 91.848,31
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 62.935,15</u>		<u>- 10.060,00</u>	<u>- 154.783,46</u>	<u>- 144.723,46</u>		<u>- 91.848,31</u>

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 6 Fachbereich Bauwesen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 1.487.592,48	- 93.785,76	- 2.028.890,00	- 1.530.995,02	591.680,74	- 151.000,00	- 43.402,54
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.487.592,48	- 93.785,76	- 2.028.890,00	- 1.530.995,02	591.680,74	- 151.000,00	- 43.402,54
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	418.732,78		389.940,00	236.944,34	- 152.995,66		- 181.788,44
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 1.068.859,70	- 93.785,76	- 1.638.950,00	- 1.294.050,68	438.685,08	- 151.000,00	- 225.190,98
F24	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	24.700,00		223.500,00	188.479,97	- 35.020,03		163.779,97
F26	Sonstige Investitionseinzahlungen	34,43			2.867,20	2.867,20		2.832,77
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	24.734,43		223.500,00	191.347,17	- 32.152,83		166.612,74
F28	Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	2.591,98		9.700,00	1.276,81	- 8.423,19		- 1.315,17
F29	Auszahlungen für Sachanlagen	215.069,48	419.870,21	2.410.500,00	981.959,21	- 1.848.411,00	1.652.815,67	766.889,73
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	217.661,46	419.870,21	2.420.200,00	983.236,02	- 1.856.834,19	1.652.815,67	765.574,56
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 192.927,03	- 419.870,21	- 2.196.700,00	- 791.888,85	1.824.681,36	- 1.652.815,67	- 598.961,82
F34	Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts	- 1.261.786,73	- 513.655,97	- 3.835.650,00	- 2.085.939,53	2.263.366,44	- 1.803.815,67	- 824.152,80

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

Teilhaushalt: 7 Fachbereich Finanzen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	- 732.005,08		- 823.430,00	- 841.471,75	- 18.041,75		- 109.466,67
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen							
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 732.005,08		- 823.430,00	- 841.471,75	- 18.041,75		- 109.466,67
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	- 732.005,08		- 823.430,00	- 841.471,75	- 18.041,75		- 109.466,67
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>- 732.005,08</u>		<u>- 823.430,00</u>	<u>- 841.471,75</u>	<u>- 18.041,75</u>		<u>- 109.466,67</u>

Teilfinanzrechnung Verbandsgemeinde Mendig 2024

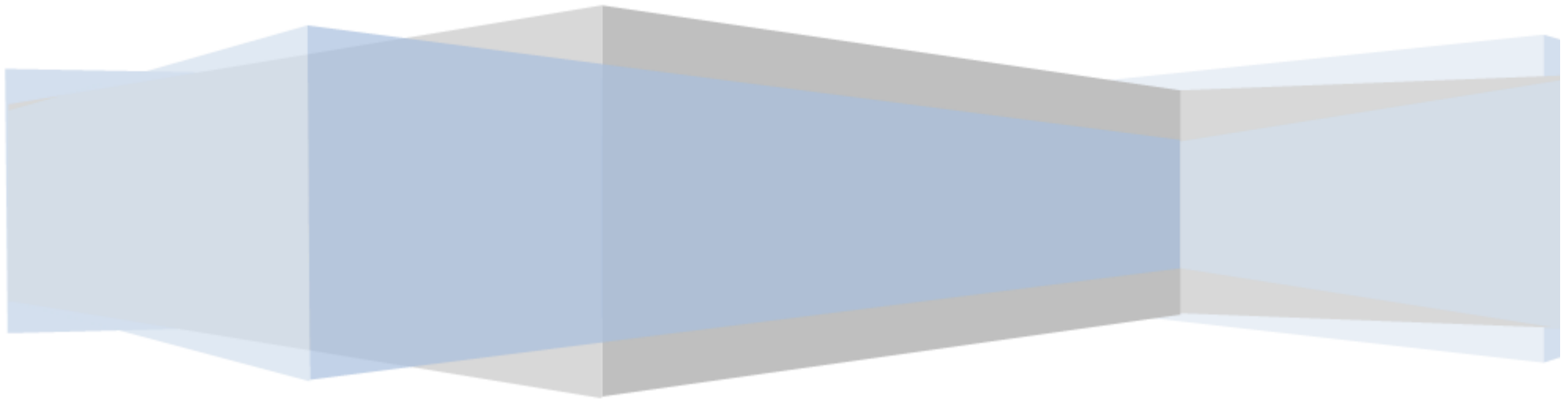
Teilhaushalt: 8 Zentrale Finanzleistungen

Muster 16 (zu § 45 GemHVO)

lfd. Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Haushaltsvorjahres	Übertragung aus Vorjahr	Ansatz des Haushaltsjahres einschl. Nachträge	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr	Übertragung ins Folgejahr	Ergebnisveränderung gegenüber Haushaltsvorjahr
F16	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	8.056.435,55		8.077.580,00	8.092.848,76	15.268,76		36.413,21
F19	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	- 82.393,03		- 83.880,00	- 29.551,33	54.328,67		52.841,70
F20	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.974.042,52		7.993.700,00	8.063.297,43	69.597,43		89.254,91
F21	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen							
F22	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen							
F23	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.974.042,52		7.993.700,00	8.063.297,43	69.597,43		89.254,91
F27	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit							
F32	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F33	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
F34	<u>Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag des Teilhaushalts</u>	<u>7.974.042,52</u>		<u>7.993.700,00</u>	<u>8.063.297,43</u>	<u>69.597,43</u>		<u>89.254,91</u>

Bilanz

gemäß § 47 GemHVO



Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
	Aktivseite				Passivseite		
1.	Anlagevermögen	29.174.179,17	29.972.373,09	1.	Eigenkapital	13.162.932,38	13.470.761,98
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	216.888,94	223.227,13	1.1.	Kapitalrücklage	11.552.411,77	13.162.932,38
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.073,39	72.962,87	1.2.	Sonstige Rücklagen		
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	63.899,02	60.814,20	1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.610.520,61	307.829,60
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	66.482,49	62.739,21	1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert			2.	Sonderposten	9.573.750,01	10.000.434,35
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.434,04	26.710,85	2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		
1.2.	Sachanlagen	19.671.152,05	20.463.007,78	2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen	9.573.750,01	10.000.434,35
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	9.290.014,57	9.746.798,75
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	612.865,81	607.916,08	2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	222.106,74	217.206,90
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.699.028,12	14.676.904,97	2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	61.628,70	36.428,70
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.399.587,23	1.767.048,81	2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.037,90	277.756,82	2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil		
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	18.776,66	19.632,05	2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten		
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.085.714,11	1.938.650,22	2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte		
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.384,57	717.325,82	2.7.	sonstige Sonderposten		
1.2.9.	Pflanzen, Tiere			3.	Rückstellungen	7.069.524,70	7.720.927,89
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.843,09	443.858,45	3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.653.439,62	7.299.517,67
1.3.	Finanzanlagen	9.286.138,18	9.286.138,18	3.2.	Steuerrückstellungen		
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			3.3.	Rückstellungen für latente Steuern		
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			3.4.	Sonstige Rückstellungen	416.085,08	421.410,22
1.3.3.	Beteiligungen			4.	Verbindlichkeiten	5.128.453,02	6.966.072,90
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			4.1.	Anleihen		

Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.570,45	8.809.570,45	4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.364.008,92	3.019.100,66
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.364.008,92	3.019.100,66
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	476.237,73	476.237,73	4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	330,00	4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		
2.	Umlaufvermögen	5.576.022,46	7.947.139,07	4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
2.1.	Vorräte			4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.885,28	83.021,89
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.199,33	30.879,11
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	925.303,08	2.469.789,04
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.261.007,80	3.412.594,81	4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	740.846,71	1.362.145,51
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	330.052,10	694.019,13	4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	209,70	1.136,69
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.169,52	7.680,53	5.	Rechnungsabgrenzungsposten	40.231,98	9.229,84
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen						
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	177.945,30	8.545,48				
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.747.411,00	2.702.349,67				
2.2.7.	sonstige Vermögensgegenstände	3.429,88					
2.2.8.	Einzelwertberichtigung / Zweifelhafte Forderungen						

Betragsangaben in EUR

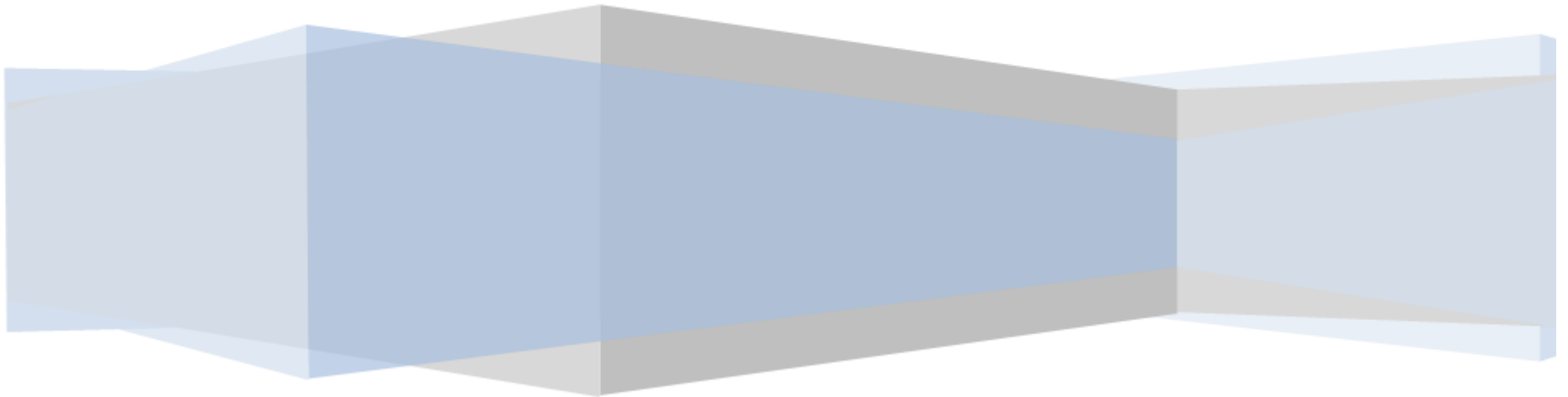
Bilanz Verbandsgemeinde Mendig 2024

Muster 18(zu § 47 GemHVO)

Aktiva				Passiva			
Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024	Nr.	Bezeichnung	31.12.2023	31.12.2024
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen						
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens						
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.315.014,66	4.534.544,26				
3.	<u>Ausgleichsposten für latente Steuern</u>						
4.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	<u>224.690,46</u>	<u>247.914,80</u>				
4.1.	Disagio						
4.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	224.690,46	247.914,80				
5.	<u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>						
	Summe Aktiv	34.974.892,09	38.167.426,96		Summe Passiv	34.974.892,09	38.167.426,96

Anhang

gemäß § 48 GemHVO



Inhaltsangabe zum Anhang

A. Rechtsgrundlagen.....	10
B. Gliederung	10
C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer.....	10
D. Angaben zur Bilanz	10
E. Angaben zur Ergebnisrechnung	12
F. Angaben zur Finanzrechnung.....	12
G. Teilhaushalte	12
H. Sonstige Angaben	14
H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten	14
H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	14
H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können	14
H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	14
H.5 Anteile	15
H.6 Beteiligungen.....	15
H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet.....	15
H.8 Personalbestand	16
H.9 Sonstige Sachverhalte von Bedeutung	16
I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats	17
J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters	18
K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen.....	18

A. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 GemO und der §§ 33 Abs.1 Nr. 5; 35 Abs. 2 und Abs. 6; 40 Abs. 2; 43; 48 GemHVO erstellt.

B. Gliederung

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO fanden uneingeschränkt Beachtung; die Vorschriften des § 43 GemHVO über die allgemeinen Grundsätze für die Gliederung wurden angewandt.

C. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Verlängerung der Nutzungsdauer

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Haushaltsvorjahr nicht geändert.

D. Angaben zur Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres weist ein positives Eigenkapital in Höhe von 13.470.761,98 EUR aus.
Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr aufgrund des Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung mit 307.829,60 EUR erhöht.

Das Anlagevermögen der Verbandsgemeinde beträgt zum Bilanzstichtag 29.972.373,09 EUR.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12. des Vorjahres hat sich das Vermögen im Wesentlichen aufgrund erfolgter Investitionen (insb. Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz, Erwerb und Aufstellung Tiny-Häuser, Erweiterung Eingangsbereich Verwaltungsgebäude) unter Berücksichtigung der Abschreibungen erhöht.

Das Anlagevermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von 14.687.000,79 EUR.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2023 haben sich die Verbindlichkeiten insbesondere durch Veränderungen aus der Einheitskasse erhöht.
Der Stand der Rückstellungen hat sich insbesondere durch Veränderungen bei den Pensionsrückstellungen erhöht.

Das Vermögen ist durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, in Höhe von 10.000.434,35 EUR finanziert.
Gegenüber der Bilanz zum 31.12.2023 haben sich die Sonderposten aufgrund von Einzahlungen aus Förderungen (z. B. für die Anschaffung und Aufstellung der Tiny-Häuser, Mittel aus dem I-Stock für den barrierefreien Umbau des Eingangsbereichs am Verwaltungsgebäude sowie Förderung der Sirenenanlagen) unter Berücksichtigung der erfolgten planmäßigen Auflösungen erhöht.

Die Bilanz zum 31.12.2024 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung		Stand EUR		Änderung	
		31.12.2023	31.12.2024	EUR	%
I.	Anlagevermögen				
1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	216.888,94	223.227,13	6.338,19	2,92
2.	Sachanlagen	19.671.152,05	20.463.007,78	791.855,73	4,03
3.	Finanzanlagen	9.286.138,18	9.286.138,18	0,00	0,00
Bruttoanlagevermögen		29.174.179,17	29.972.373,09	798.193,92	2,74
	abzüglich Sonderposten	9.573.750,01	10.000.434,35	426.684,34	4,46
Nettoanlagevermögen		19.600.429,16	19.971.938,74	371.509,58	1,90
II.	Umlaufvermögen				
1.	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	4.261.007,80	3.412.594,81	-848.412,99	-19,91
3.	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	1.315.014,66	4.534.544,26	3.219.529,60	244,83
Nettoumlaufvermögen		5.576.022,46	7.947.139,07	2.371.116,61	42,52
III.	Aktive RAP	224.690,46	247.914,80	23.224,34	10,34
Summe bereinigtes Vermögen (I. + II. + III.)		25.401.142,08	28.166.992,61	2.765.850,53	10,89
IV.	Rückstellungen	7.069.524,70	7.720.927,89	651.403,19	9,21
V.	Verbindlichkeiten	5.128.453,02	6.966.072,90	1.837.619,88	35,83
VI.	Passive RAP	40.231,98	9.229,84	-31.002,14	-77,06
Summe bereinigte Schulden (IV. + V. + VI.)		12.238.209,70	14.696.230,63	2.458.020,93	20,08
Eigenkapital (bereinigtes Vermögen - bereinigte Schulden)		13.162.932,38	13.470.761,98	307.829,60	2,34
nachrichtlich: Summe Aktiva und Passiva		34.974.892,09	38.167.426,96	3.192.534,87	9,13

E. Angaben zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 307.829,60 EUR ausgewiesen. Gegenüber dem geplanten ausgeglichenen Haushalt stellt dies, unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr (127.346,99 EUR), eine Verbesserung von 435.176,59 EUR dar.

Die Einzelheiten der wesentlichen Verbesserungen/Verschlechterungen gegenüber den Haushaltsansätzen und dem Vorjahr werden bei den Erläuterungen im Rechenschaftsbericht und zu den Teilhaushalten gemacht.

F. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung übersteigt der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. F23 GemHVO (1.316.245,03 EUR) die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten (344.908,26 EUR) um 971.336,77 EUR.

Das Ergebnis der Gesamtfinanzrechnung ist einschließlich der Übertragungen aus dem Vorjahr um 3.032.051,27 EUR (-2.051.750,00 EUR zuzüglich -802.590,64 EUR Übertragungen = -2.854.340,64 EUR/177.710,63 EUR) positiver als geplant.

Die geplanten Investitionen in Höhe von 3.285.420,00 EUR sowie die Übertragungen aus dem Vorjahr in Höhe von 675.243,65 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) konnten im Haushaltsjahr zahlungswirksam in Höhe von 1.550.621,98 EUR (für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen) durchgeführt werden. Zu den Einzelheiten wird auf die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Von den nicht verwendeten Mitteln wurden Übertragungen gem. den Vorschriften des § 17 GemHVO ins Folgejahr durchgeführt (gesamt 1.825.131,62 EUR). Siehe hierzu die Übersicht der über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Einen Investitionskredit sah die Haushaltssatzung i. H. v. 2.402.100,00 EUR vor; die Kreditermächtigung wurde in das Folgejahr übertragen. Im Haushaltsjahr 2024 wurde zudem eine Umschuldung. H. v. 212.621,19 EUR getätigt.

Im Vergleich zum Vorjahr (hier wurde ein Finanzmittelüberschuss erwirtschaftet) hat sich die Finanzmittelentwicklung in der Finanzrechnung um 1.020.842,05 EUR verschlechtert. Im Haushaltsjahr 2024 entstand ebenfalls ein Finanzmittelüberschuss. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr werden im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

G. Teilhaushalte

Die Verantwortung für die Teilhaushalte trägt im Haushaltsjahr 2024 Bürgermeister Jörg Lempertz. Im Haushaltsjahr 2024 wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Zusammenfassung der Teilhaushalte

Ergebnisrechnung:

Bezeichnung	Erträge		Aufwendungen insgesamt		davon Personal- und Versorgungsaufwendungen	
	EUR	%	EUR	%	EUR	%
Gesamtrechnung ^{*)}	12.579.304,64	100,00	12.271.475,04	100,00	6.257.291,24	100,00
davon im Teilhaushalt 1	704.437,56	5,60	3.441.524,27	28,04	2.246.207,02	35,90
davon im Teilhaushalt 2	522.254,42	4,15	1.505.943,06	12,27	1.152.725,03	18,42
davon im Teilhaushalt 3	87.666,44	0,70	699.048,96	5,70	232.891,88	3,72
davon im Teilhaushalt 4	283.568,44	2,25	1.181.707,56	9,63	473.107,11	7,56
davon im Teilhaushalt 5	2.029.972,80	16,14	2.183.507,36	17,79	116.687,39	1,87
davon im Teilhaushalt 6	548.659,65	4,36	2.144.532,03	17,48	1.140.826,26	18,23
davon im Teilhaushalt 7	68.335,22	0,54	917.893,86	7,48	894.846,55	14,30
davon im Teilhaushalt 8	8.334.410,11	66,26	197.317,94	1,61	0,00	0,00
Gesamt	12.579.304,64	100,00	12.271.475,04	100,00	6.257.291,24	100,00

^{*)} Beträge unter Berücksichtigung der internen Leistungsverrechnung.

H. Sonstige Angaben**H.1 Einschränkungen von Grundbesitzrechten**

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag (beispielhafte Aufzählung):

eingeräumte Rechte an Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten	Anzahl / Stück
- Erbbaurechte	3
- Vorkaufsrechte	3
- Leitungsrechte außerhalb des öffentlichen Verkehrsraums	14
- Sonstige Nutzungsrechte / Mitbenutzungsrechte	19
- Geh- und Fahrrechte (Wegerechte)	4
- Aussichtsrechte (Fensterrechte)	1
- Rückauffassungsvormerkungen	4
Gesamt	48

H.2 Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Verbandsgemeinde ist zum 31.12.2024 mit monatlichen Leasingzahlungen in Höhe von 4.260,24 EUR belastet. Leasingverpflichtungen bestehen für Job Rad (siehe hierzu Kostenerstattungen), Drucker und Kopiergeräte in den Grundschulen Pfarrer-Bechtel, Rieden, Thür, der Feuerwehr, Schiedsamt und in der Verwaltung sowie für das Bürgerauto (3. Leasingjahr) und Dienstwagen der Verwaltung.

H.3 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Verbandsgemeinde ergeben könnten.

H.4 Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Aus der Zusatzversorgung besteht für Ansprüche der Beschäftigten der Verbandsgemeinde keine Subsidiär Haftung. Die Beschäftigten sind aufgrund bestehender Tarifverträge in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse Köln versichert. Der Anspruch auf Zahlung der Zusatzversorgung richtet sich direkt gegen die Zusatzversorgungskasse. Die Gemeinde als Arbeitgeberin hat die tarifvertragliche Pflicht, die entsprechenden Umlagen abzuführen. Der Umlagesatz beträgt zurzeit 4,25 % vom zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelt. Zurzeit ist keine Veränderung des Umlagesatzes absehbar. Darüber hinaus wird seit 2003 ein so genanntes Sanierungsgeld zur Bildung eines Kapitalstocks geleistet. Dieses beträgt 3,5 % des zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgeltes. Die Umlageverpflichtungen für die Beschäftigten betragen in 2024 = 234.522,33 EUR (Vorjahr 213.554,17 EUR). Die Umlageverpflichtungen stellen Aufwand in der Ergebnisrechnung dar (ausgewiesen bei Konto 503200).

H.5 Anteile

Die Verbandsgemeinde Mendig hat keine Anteile an verbundenen Unternehmen.

H.6 Beteiligungen

Die Verbandsgemeinde Mendig ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Name / Rechtsform	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital / nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag EUR
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	Mendig	20	3.427,08
Zweckverband Waldsee	Koblenz	20	18.380,16
KOMM-AKTIV gGmbH	Mayen	18	4.601,63
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH	Hillesheim	5,556	5.000,00
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	Mendig	28	1,00
Zweckverband Ferienregion Laacher See	Niederzissen	33,33	1,00

Die Beteiligungen der Verbandsgemeinde an dem Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, der Kreismusikschule und der Kommunalakademie Rheinland-Pfalz sind nicht aufgeführt, da sich die Anteile unter 5 % belaufen.

Die Stammeinlagen bei der Eifel-Tourismus GmbH und der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen ein sonstiges Anteilsrecht dar. Die Stammeinlagen betragen 500,00 EUR (1,176 %) für die Eifel-Tourismus GmbH und 5.000 EUR (5,556 %) für die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH.

H.7 Organisationen, für die die Verbandsgemeinde uneingeschränkt haftet

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften haftet die Verbandsgemeinde uneingeschränkt für folgende Organisationen:

Name / Bezeichnung	Sitz	Rechtsform
Eigenbetrieb Betriebszweig Wasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb
Eigenbetrieb Betriebszweig Abwasserwerk	Mendig	Eigenbetrieb

H.8 Personalbestand

Gruppe der Versorgungsberechtigten	Durchschnittliche Anzahl
Beamtinnen / Beamte	<u>7</u>
- davon auf Probe ernannt	0
- davon teilzeitbeschäftigt	0
Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer	<u>98</u>
- davon teilzeitbeschäftigt	57
Insgesamt	<u>105</u>
Bedienstete im Vorbereitungsdienst	3
Auszubildende	0

H.9 Sonstige Sachverhalte von Bedeutung

Die Leistungen Wirtschaftsförderung und Klimaschutz wurden dem Teilhaushalt 1 (bisher Teilhaushalt 4) zugeordnet. Im Jahr 2024 gab es keine weiteren erwähnenswerten Sachverhalte.

I. Mitglieder des Verbandsgemeinderats

Der Verbandsgemeinderat besteht im Jahr 2024 aus folgenden Mitgliedern:

(....) Mitglied bis zur Kommunalwahl

Jörg Lempertz, Bürgermeister
Joachim Pnitzko, Erster Beigeordneter (Mandat niedergelegt)
(Alfred Nett, Beigeordneter)
Ralf Kraut, Beigeordneter (Mandat niedergelegt)
Alexander Müller, Beigeordneter (Mandat niedergelegt)

Fraktion der CDU	Fraktion der SPD	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	Fraktion der FWG VG
01. Erich Schlich	01. (Hans Peter Ammel)	01. (Stephan Retterath	01. Christian Adams
02. (Ernst Einig)	02. (Friedel Arndt)	Fraktionsvorsitzender)	02. Tim Herrmann
03. (Olaf Waldecker)	03. (Ralf Kraut	02. Ivette Mittler	03. Rainer Hilger
04. (Rainer Hilger)	Fraktionsvorsitzender)	03. Ralf Montermann	Fraktionsvorsitzender
05. Jennifer Hamann	04. Esther Rausch	04. (Stefanie Pung)	04. Alfred Nett
06. (Bernd Merkler)	Fraktionsvorsitzende	05. (Konrad Böhnlein)	05. Dirk Zavelberg
07. Theo Krayser	05. (Stephan Rothbrust)	06. Reiner Ax	06. Stefan Zepp
08. Rudolf Wingender	06. (Thomas Schneider)	Fraktionsvorsitzender	
09. Jürgen Reimann	07. Walter Krings		
Fraktionsvorsitzender	08. Claudia Marbach-Mais		
10. Anne Kremer	09. Christof Merkler		
11. Andreas Doll	10. Armin Retterath		
12. (Stefan Schneider)		Fraktion der FDP	
13. Achim Grün		01. (Alfred Nett	
14. (Gerhard Bermel)		Fraktionsvorsitzender)	
15. Franz Daub		02. (Alexander Reuter)	
16. Lukas Ellerich			
17. Dr. Nicolas Junglas			
18. Markus Merkler			
19. Laura Mies-Lara			
20. Mike Pickel			

J. Ort, Datum, Unterschrift des Bürgermeisters

Mendig, den 26.08.2025

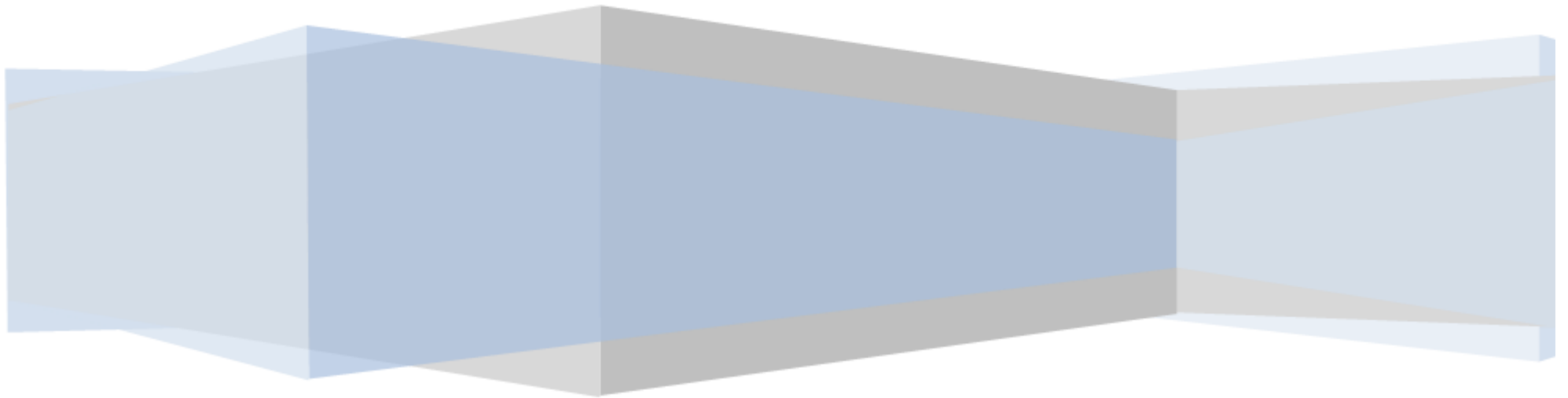
Jörg Lempertz
Bürgermeister

K. Unterlassen von Angaben und Erläuterungen

Alle erforderlichen Angaben und Erläuterungen gemäß § 48 Abs. 2 GemHVO wurden vorgenommen.

Rechenschaftsbericht

gemäß § 49 GemHVO



Inhaltsangabe zum Rechenschaftsbericht

A. Rechtsgrundlagen.....	22
B. Lage der Verbandsgemeinde	22
B.1 Organisation der Verbandsgemeinde.....	22
B.2 Rahmenbedingungen	23
C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz.....	25
C. 1 Anlagevermögen	25
C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	25
C. 1.2 Sachanlagevermögen.....	25
C. 1.3 Finanzanlagen	29
C. 2 Umlaufvermögen	29
C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30
C. 2.2 Liquide Mittel.....	31
C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	32
C. 4 Eigenkapital.....	32
C. 4.1 Kapitalrücklage	32
C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	32
C. 5 Sonderposten	33
C. 6 Rückstellungen.....	34
C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34
C.6.2 Sonstige Rückstellungen	35
C. 7 Verbindlichkeiten	36
C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	36
D. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	37
D.1. Einsparungen gab insbesondere es in folgenden Bereichen	37
D.2. Mehraufwand gab es insbesondere bei den / der / dem.....	39
D.3. Mehrerträge gab es bei den / der.....	39
D.4. Mindererträge gab es bei den / der.....	40
D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr	41
D.5.1 Erträge	41
D.5.2 Aufwendungen	41
E. Angaben zur Finanzrechnung.....	43
E.1 Mehreinzahlungen	44
E.2 Minderauszahlungen	44
E.3 Mindereinzahlungen	45
E.4 Mehrauszahlungen	45
F. Haushaltsausgleich.....	45
G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde.....	46
G. 1 Anlagevermögen.....	46
G. 1.1 Investitionen.....	47
G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen.....	48
G. 1.3 Entwicklung.....	48

Rechenschaftsbericht

G. 2 Umlaufvermögen.....	49
G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49
G. 2.2 Entwicklung der Forderungen.....	49
G. 2.3 Liquide Mittel.....	49
G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung	50
G. 4 Schulden	50
G. 4.1 Verbindlichkeiten	50
G. 4.2 Rückstellungen	51
G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung.....	51
G. 5 Eigenkapital.....	52
G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft.....	52
G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung	53
G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde	54
H. Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	54
H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis.....	54
H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde.....	55
H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage.....	55
H. 3.1 Steuern und Umlagen.....	56
H. 3.2 Abschreibungen	56
H. 3.3. Aufwendungen.....	56
H. 3.4 Zinsaufwand.....	56
I. Angaben zu den Teilhaushalten.....	57
a. Übertragungen nach § 17 GemHVO	57
b. Teilergebnisrechnungen:	62
c. Teilfinanzrechnungen:.....	63
J. Prognosebericht	63
K. Risikobericht	64

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 der Verbandsgemeinde Mendig wurde unter Beachtung des § 108 GemO, §§ 44 Abs. 3 und Abs. 4; 45 Abs. 3 und Abs. 4, 46 Abs. 2 und Abs. 3; 47 Abs. 2 und des § 49 GemHVO erstellt.

B. Lage der Verbandsgemeinde

B.1 Organisation der Verbandsgemeinde

Die rechtliche Struktur der Verbandsgemeinde stellt sich wie folgt dar: Die Verbandsgemeinde Mendig ist Teil des Landkreises Mayen-Koblenz. Die Organe der Verbandsgemeinde sind der Bürgermeister Jörg Lempertz sowie der Verbandsgemeinderat Mendig. Es wurde kein Geschäftsbereich übertragen.

Der Verbandsgemeinderat setzt sich wie folgt zusammen (siehe § 29 Abs. 2 GemO):

	Stärke der vertretenen Fraktionen
1	14 Sitze für die CDU - Fraktion
2	6 Sitze für die FWG VG - Fraktion
3	5 Sitze für die SPD - Fraktion
4	3 Sitze für die Bündnis 90 / Die Grünen - Fraktion

Folgende Ausschüsse sind gebildet:

	Name des Ausschusses	Stärke
1	Werkausschuss	8
2	Haupt- und Finanzausschuss	10
3	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	10
4	Feuerwehrausschuss	14
5	Schulträgerausschuss	16
6	Rechnungsprüfungsausschuss	6

Der Aufbau der Verbandsgemeindeverwaltung Mendig stellt sich wie folgt dar:
(Stand 31.12.2024)

Nr.	Bezeichnung des Fachbereichs	Leitung des Fachbereichs
1	FB 1 Zentrale Aufgaben und Organisation	Fabian Schneider
2	FB 2 Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	Christopher Wittig
3	FB 3 Finanzen	Silvana Monschauer
4	FB 4 Bauwesen, Wasser und Abwasser	Andreas Loeb

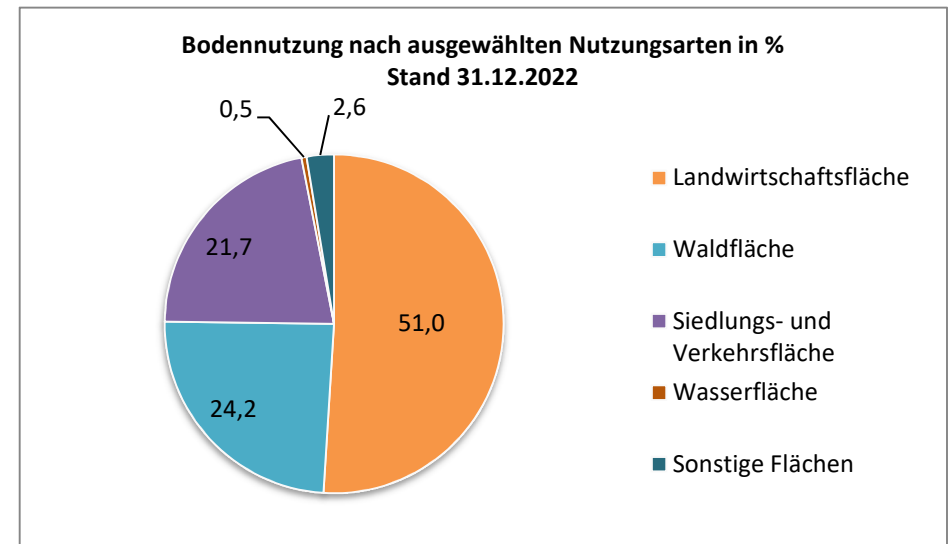
B.2 Rahmenbedingungen

Gemeindefläche:

Das Gebiet der Verbandsgemeinde Mendig umfasst rund 5.400 ha, davon sind durchschnittlich

Landwirtschaftsfläche	51,0 %
Waldfläche	24,2 %
Siedlungs- und Verkehrsfläche	21,7 %
Wasserfläche	0,5 %
Sonstige Flächen	2,6 %

Gemessen am Durchschnitt von Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig mehr Landwirtschaftsfläche, dagegen weniger Waldfläche. Hingegen liegen die Siedlungs- und Verkehrsflächen wiederum über dem Landesdurchschnitt. Die landwirtschaftliche Nutzung ist gegenüber dem Vorjahr stabil; geht jedoch grundsätzlich immer mehr zurück. Waren z.B. 1988 noch 56,4 % der Fläche Landwirtschaftsfläche, sind es 2014 nur noch 52,1 %; inzwischen 51,0 %. Dagegen nimmt die Wald- und auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche im gleichen Zeitraum zu.



Quelle: Statistisches Landesamt

Bevölkerungsentwicklung:

Zur Verbandsgemeinde Mendig gehören die Stadt Mendig sowie die Ortsgemeinden Bell, Rieden, Thür und Volkesfeld. Am 31.12.2024 waren in der Verbandsgemeinde Mendig 13.764 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet (Vorjahr 13.825).

Davon in der	Einwohner			
	31.12.2024	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2021
Ortsgemeinde Bell	1.334	1.358	1.360	1.332
Stadt Mendig	9.126	9.142	9.172	9.082
Ortsgemeinde Rieden	1.213	1.205	1.209	1.203
Ortsgemeinde Thür	1.535	1.552	1.514	1.498
Ortsgemeinde Volkesfeld	556	568	580	566

Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, welche Ausländer sind, erhöht (1.024, Vorjahr = 963). Die Einwohnerzahl hat sich gegenüber 2023 leicht gemindert. Die weibliche Bevölkerung übersteigt um 102 (Vorjahr: 161) die männliche Bevölkerung.

Zum 30.06.2024 hatte die Verbandsgemeinde 13.806 (Vorjahr: 13.793) Einwohner. Da diese Einwohnerzahl maßgeblich ist für die Berechnungen im kommunalen Finanzausgleich, wird sich in den „Pro-Kopf-Kennzahlen“ auf diesen Wert bezogen.

Die Bevölkerung ist seit 1962 (= 11.237 Einwohner) bis ins Jahr 2006 (außer im Jahr 1987) zumeist gestiegen. Seit dem Jahr 2015 steigt die Einwohnerzahl jährlich. Auch die Altersstruktur hat sich seit 1992 gewandelt. Es gibt immer mehr Menschen, die 65 Jahre und älter sind. Gemessen am Durchschnitt vergleichbarer Verbandsgemeinden ist die Entwicklung allerdings vergleichbar und liegt mit 30,5 % nur knapp über dem Durchschnitt, der 30,1 % beträgt.

Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig werden Kindergärten in der Stadt Mendig und den Ortsgemeinden in kommunaler, kirchlicher und privater Trägerschaft betrieben. Außerdem verfügt die Stadt Mendig über einen Kinderhort. Die Verbandsgemeinde verfügt in eigener Trägerschaft über drei Grundschulen. Die freie Montessori Schule Sonnenschein (Grundschule) in privater Trägerschaft ist mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 gestartet. Die Hauptschule Geschwister-Scholl wurde mit Beginn des Schuljahres 2010/2011 in eine Realschule plus umgewandelt und in die Trägerschaft des Landkreises Mayen-Koblenz übergeben. Seit 2012 befindet sich dort gleichzeitig eine Fachoberschule mit den Fachrichtungen „Technik“ und „Gestaltung“.

Innerhalb der Verbandsgemeinde bestehen 2 Wohnheime (ein Altenpflegeheim sowie ein Heim für die Eingliederung/Pflege behinderter Menschen).

Zum Ende des Jahres 2023 gab es innerhalb der Verbandsgemeinde 4.951 Wohngebäude (Vorjahr 4.924), die insgesamt 6.739 Wohnungen (Vorjahr 6.693) beherbergten. Im Vergleich mit Verbandsgemeinden gleicher Größenordnung gibt es in der Verbandsgemeinde Mendig mehr Einfamilienhäuser. Die durchschnittliche Wohnfläche beträgt in den Einfamilienhäusern 129,6 qm; in vergleichbaren Verbandsgemeinden liegt dieser Wert bei 135,0 qm.

C. Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz**C. 1 Anlagevermögen****C. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Sie sind in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen angesetzt. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungskostenminderungen (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe) wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der vom Innenministerium des Landes Rheinland-Pfalz bekannt gegebenen Abschreibungstabelle festgeschrieben ist.

Für Zugänge und Abgänge im Zugangs- bzw. Abgangsjahr wurde die Abschreibung zeitanteilig berechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände, deren Anschaffungswert 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Zusammensetzung immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	61.073,39	72.962,87	11.889,48
Geleistete Zuwendungen	63.899,02	60.814,20	-3.084,82
Gezahlte Investitionszuschüsse	66.482,49	62.739,21	-3.743,28
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.434,04	26.710,85	1.276,81
Gesamt	216.888,94	223.227,13	6.338,19

Im Jahr 2024 wurde neue Software erworben sowie die investive Verbandsumlage an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig verbucht.

C. 1.2 Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen und mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 1.000,00 EUR (ohne Mehrwertsteuer) nicht übersteigen, wurden im Jahr der Anschaffung aufwandswirksam gebucht (§ 35 Abs. 3 GemHVO).

Die Abgänge wurden mit dem Restbuchwert berücksichtigt. Buchgewinne sind in Höhe von 1.228,80 EUR aus dem Tausch eines Ackergrundstücks entstanden. Buchverluste wurden in Höhe von 2.249,97 EUR in der Ergebnisrechnung (siehe Konto 565120) durch den Abgang von Vermögensgegenständen, insbesondere im Bereich der Liegenschaften (Abgang aufgrund Tauschvertrag) sowie beim Verwaltungsgebäude (insb. Einrichtungsgegenstände) verzeichnet. Die Abschreibungen wurden zeitanteilig bis zum Abgang berücksichtigt.

Zusammensetzung Sachanlagevermögen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wald, Forsten	13.914,56	13.914,56	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	612.865,81	607.916,08	-4.949,73
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.699.028,12	14.676.904,97	-22.123,15
Infrastrukturvermögen	1.399.587,23	1.767.048,81	367.461,58
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.037,90	277.756,82	275.718,92
Kunstgegenstände, Denkmäler	18.776,66	19.632,05	855,39
Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	2.085.714,11	1.938.650,22	-147.063,89
Betriebs- und Geschäftsausstattung	638.384,57	717.325,82	78.941,25
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.843,09	443.858,45	243.015,36
Gesamt	19.671.152,05	20.463.007,78	791.855,73

Die Abgänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sind insbesondere durch die bei den Abgängen bereits erwähnte Ausbuchung aufgrund eines Tauschvertrages erfolgt.

Die Abnahme der bebauten Grundstücke ist auf die Abschreibungen unter Berücksichtigung der erfolgten Zugänge und Umbuchungen (insbesondere für die Erweiterung des Eingangsbereiches vom Verwaltungsgebäude [Barrierefreiheit]) zurück zu führen.

Beim Infrastrukturvermögen ist insbesondere der Zugang der Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz sowie die Aufstellfläche für die Flüchtlingsunterkünfte berücksichtigt.

Die Zugänge bei den Bauten auf fremdem Grund und Boden resultieren aus der Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte (Tiny-Häuser Jahnstraße).

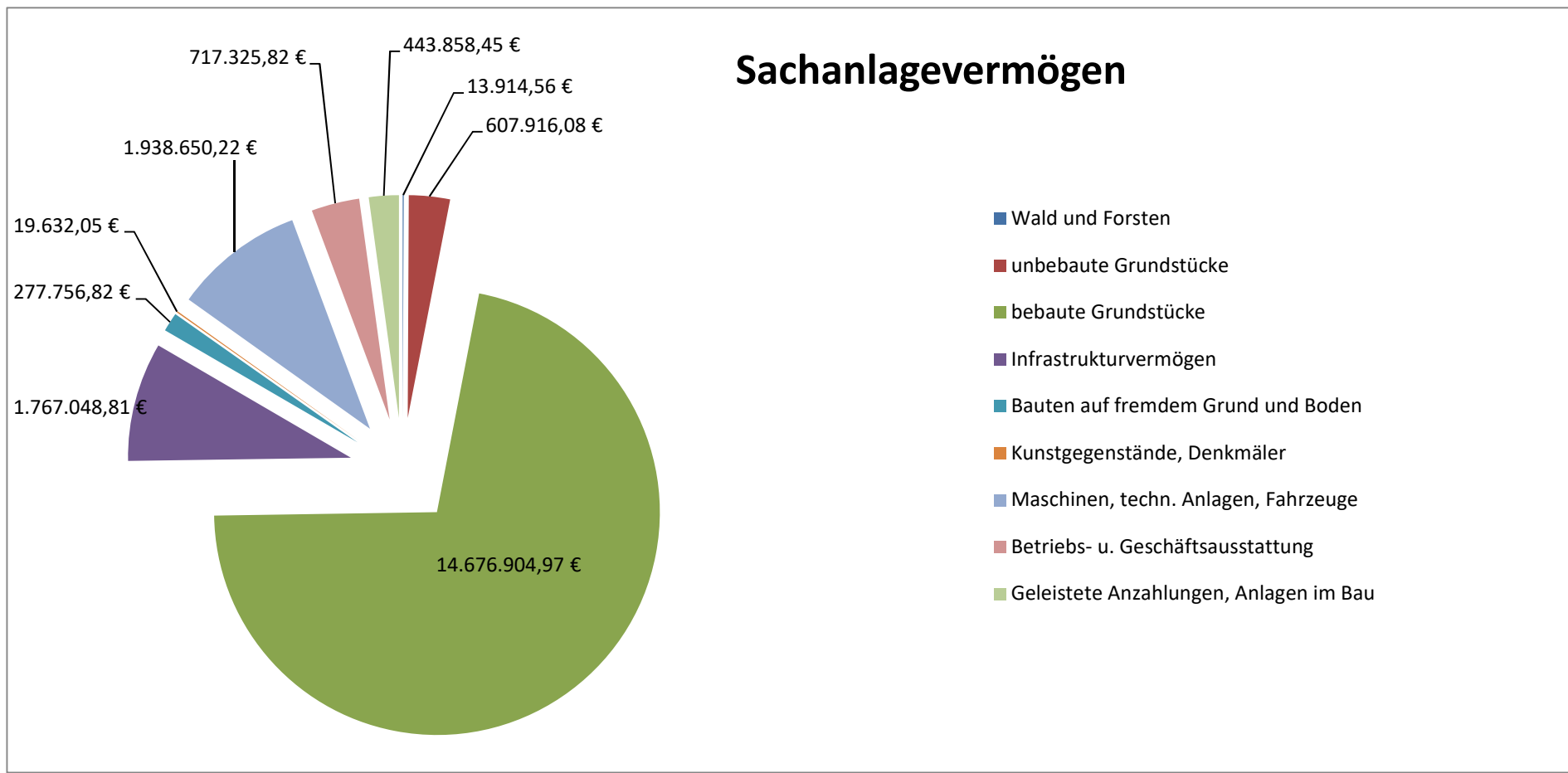
Der Zugang bei den Kunstgegenständen und Denkmälern ist insbesondere auf die erworbene Fotografie im Bürgerbüro zurückzuführen.

Die Abnahme bei der Position Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ist insbesondere auf die Abschreibungen unter der Berücksichtigung von Beschaffungen für den Brand- und Katastrophenschutz (Atemschutzausrüstung, Rollcontainer für Schläuche u. a.) zurückzuführen.

Bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist neben der regulären Abschreibung insbesondere durch Anschaffungen für die Möblierung des Bürgerbüros sowie für die IT eine Anlagenvermehrung zu verzeichnen.

Der Zugang bei den „Geleisteten Anzahlungen, Anlagen im Bau“ ist insbesondere auf die Maßnahmen „Flüchtlingsunterkünfte“ unter Berücksichtigung von zu aktivierenden Maßnahmen zurückzuführen.

Sachanlagevermögen



Anlagen im Bau

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	31.12.2023	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anzahlungen auf Sachanlagen:					
-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anlagen im Bau:					
Renaturierung Kellbach Obermendig	17.909,88	624,75	0,00	0,00	18.534,63
Umrüstung FME und Sirenen auf digitale Alarmierung	2.275,92	0,00	0,00	-2.275,92	0,00
Neubau Feuerwehrrätehaus Thür	0,00	541,12	0,00	0,00	541,12
Rathaus Umbau Eingangsbereich/barrierefreier Eingang	101.367,22	102.165,11	441,92	-203.090,41	0,00
Optimierung Eigenstromversorgung (Studie)	19.040,00	0,00	0,00	0,00	19.040,00
Hochwasservorsorgekonzept OG Thür	10.250,07	10.695,13	0,00	0,00	20.945,20
Flüchtlingsunterkünfte/Tiny Haus (Jahnstraße)	50.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00
Flüchtlingsunterkünfte/Tiny Häuser, Flugplatz	0,00	384.797,50	0,00	0,00	384.797,50
Gesamt	200.843,09	498.823,61	441,92	-255.366,33	443.858,45

Nachgewiesen in der Anlagenübersicht unter Posten 1.2.10.

C. 1.3 Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die Anteile an der KOMM-AKTIV gGmbH sowie der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH stellen den Anteil am Stammkapital dar. Die Finanzanlagen wurden in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Die ausgewiesenen Finanzanlagen (z.B. die Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG) wurden mit den Anschaffungskosten bzw. bei Mitgliedschaft eines Zweckverbandes mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Die Ansätze der Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk) bleiben nach Wegfall der „Spiegelbildmethode“ ab dem Jahresabschluss 2019 unverändert.

Die Anteile bei den Zweckverbänden sind nach anteiligem Eigenkapital bewertet.

Der Wert der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Im Haushaltsjahr wurden keine freiwilligen Zahlungen zur Bildung der Versorgungsrücklage gem. § 14 a BBesG für die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger geleistet.

Der Wert der sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Zusammensetzung Finanzanlagen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Sondervermögen (Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk)	8.782.187,69	8.782.187,69	0,00
Zweckverbände (Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen, Zweckverband Waldsee, Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig, Zweckverband Rhein-Mosel-Eifel-Touristik, Zweckverband Kreismusikschule, Zweckverband Ferienregion Laacher See)	27.382,76	27.382,76	0,00
Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens (Versorgungsrücklage nach § 14 a BBesG, Anteile Eifel-Tourismus GmbH und KommAktiv GmbH, Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH)	476.237,73	476.237,73	0,00
Sonstige Ausleihungen (Geschäftsanteile Volksbank RheinAhrEifel eG)	330,00	330,00	0,00
Gesamt	9.286.138,18	9.286.138,18	0,00

C. 2 Umlaufvermögen

Zusammensetzung Umlaufvermögen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände (inkl. Wertberichtigungen)	4.261.007,80	3.412.594,81	-848.412,99
Kassenbestand, Bank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	1.315.014,66	4.534.544,26	3.219.529,60
Gesamt	5.576.022,46	7.947.139,07	2.371.116,61

C. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen sind bei der Verbandsgemeindekasse als Offene-Posten-Listen nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Zusammensetzung Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände inkl. Wertberichtigungen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	330.052,10	694.019,13	363.967,03
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.169,52	7.680,53	5.511,01
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	177.945,30	8.545,48	-169.399,82
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	3.747.411,00	2.702.349,67	-1.045.061,33
Sonstige Vermögensgegenstände	3.429,88	0,00	-3.429,88
Gesamt	4.261.007,80	3.412.594,81	-848.412,99

Der Anstieg der öffentlich-rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen resultiert insbesondere aus der Forderung gegenüber der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte (Tiny Häuser Jahnstraße, Mendig) mit einem Restbetrag von 350.230,98 EUR zum 31.12.2024, der anteilig über die Nutzungsdauer an die Verbandsgemeinde erstattet wird.

Die Positionen „Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen“ sowie „Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich“ beinhalten insbesondere Forderungen gegenüber den Gemeinden/Zweckverbänden/Eigenbetrieben, für die die Verbandsgemeinde die Kassengeschäfte führt. Die Veränderungen sind auf der nachfolgenden Seite dargestellt.

Die Verbandsgemeinde führt nach § 68 GemO die Kassengeschäfte für die Ortsgemeinden, der Stadt und der verwalteten Verbände. Aus diesem Grund werden beim Jahresabschluss die „negativen“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Forderung der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt oder dem Verband ausgewiesen. Im Gegenzug werden die „positiven“ Geldbestände der einzelnen Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder des Verbandes als Verbindlichkeiten der Verbandsgemeinde gegenüber der Ortsgemeinde, der Stadt Mendig oder dem Verband dargestellt.

Ortsgemeinde / Stadt / Verband	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Ortsgemeinde Bell	0,00	0,00	612.475,96	1.260.255,58
Stadt Mendig	1.040.648,36	1.063.557,03	0,00	0,00
Ortsgemeinde Rieden	1.023.049,72	699.473,80	0,00	0,00
Ortsgemeinde Thür	879.680,01	420.470,23	0,00	0,00
Ortsgemeinde Volkesfeld	173.537,53	167.919,91	0,00	0,00
Eigenbetrieb Wasserwerk	177.945,30	0,00	0,00	271.223,39
Eigenbetrieb Abwasserwerk	0,00	0,00	708.984,76	1.976.776,74
Abwasserverband Zentralkläranlage	396.706,44	194.363,24	0,00	0,00
Forstzweckverband Ettringen - Rieden	0,00	0,00	15.449,26	17.072,71
Fremdenverkehrszweckverband Riedener Mühlen	0,00	0,00	93.098,03	70.928,24
Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig	190.370,71	115.270,29	0,00	0,00
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Wasserwerk	0,00	0,00	43.578,41	25.192,50
Eigenbetrieb ZV Konversion Flugplatz Mendig Abwasserwerk	0,00	0,00	158.192,61	174.487,61
Gesamt	3.881.938,07	2.661.054,50	1.631.779,03	3.795.936,77

C. 2.2 Liquide Mittel

Der Kassenbestand beträgt nach dem Tagesabschluss vom 31.12.2024 der Verbandsgemeindekasse 4.534.544,26 EUR. Der Betrag der Bankbestände ist in der Bilanz unter Position 2.4. der Aktivseite nachgewiesen. Ausgewiesen werden Kontokorrent- und Festgeldguthaben sowie die Barkasse.

Der Stand der Barkasse (1.559,50 EUR) stimmt mit dem Stand des Kassenbuchs zum Bilanzstichtag überein. In 2024 erfolgte eine unvermutete örtliche Kassenprüfung am 03.12.2024. Hierbei ergaben sich keine Beanstandungen. Eine überörtliche Kassenprüfung ist im Jahr 2024 nicht erfolgt.

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der in der Bilanz ausgewiesene Bestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Verbandsgemeindekasse zum Bilanzstichtag überein. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

C. 3 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Hierbei handelt es sich um

- Beamtengehälter Januar 2025	41.012,23 EUR	
- Auszahlungen im Sozialhilfereich	152.670,75 EUR	
- Umlage Versorgungskasse Januar 2025	37.690,00 EUR	
- Pacht für Grund und Boden Flüchtlingsunterkünfte	9.820,80 EUR	
- Sonstige Abgrenzungen (z.B. Lizenzen, KFZ-Steuer)	<u>6.721,02 EUR</u>	
Gesamt	247.914,80 EUR	(Vorjahr = 224.690,46 EUR)

Die Rechnungsabgrenzungsposten werden im neuen Jahr aufgelöst und den entsprechenden Konten zugeordnet.

C. 4 Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt.

C. 4.1 Kapitalrücklage

Durch die Änderung der Gliederungsvorschriften ist der Ergebnisvortrag seit dem Jahr 2019 der Kapitalrücklage zuzuordnen (s. § 18 Abs. 3 Satz 3 GemHVO).

Die Kapitalrücklage 2024 hat sich um den Jahresüberschuss 2023 i. H. v. 1.610.520,61 EUR erhöht.

C. 4.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Gem. § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Überschuss/Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen. Der Ausweis erfolgt unter dem Posten Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag. Die Entwicklung der Jahresüberschüsse und -fehlbeträge ist nachfolgend dargestellt

Übersicht der Jahresüberschüsse und – fehlbeträge	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	562.242,20	320.005,66	1.241.509,33	301.052,73	793.442,42	1.746.525,88	877.439,13	747.046,64
Jahresfehlbeträge								

Übersicht der Jahresüberschüsse und - fehlbeträge	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Jahresüberschüsse	849.484,19	497.094,33	849.860,76		60.746,85	116.599,39	446.944,37	1.610.520,61
Jahresfehlbeträge				115.620,22				

Übersicht der Jahresüberschüsse und – fehlbeträge	2024
	EUR
Jahresüberschüsse	307.829,60
Jahresfehlbeträge	

Zusammensetzung Eigenkapital	31.12.2023	31.12.2024
	EUR	EUR
Kapitalrücklage	4.194.499,07	4.194.499,07
davon Korrektur Anlagevermögen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	-4.321.397,08	-4.321.397,08
davon Korrektur Sonderposten nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	2.305.114,87	2.305.114,87
davon Sonstige Korrekturen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz	79.821,25	79.821,25
Ergebnisvortrag	9.294.373,66	10.904.894,27
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	1.610.520,61	307.829,60
Gesamt	13.162.932,38	13.470.761,98

C. 5 Sonderposten

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen angesetzt. Gemäß § 38 Abs. 2 und 4 GemHVO sind die Sonderposten zum Anlagevermögen, die aus Zuwendungen, Beiträgen oder ähnlichen Entgelten gebildet wurden, über die Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände aufzulösen.

Zusammensetzung Sonderposten	Stand 31.12.2023	zzgl. Zugänge	zzgl./abzgl. Umbuchungen/ Abgänge	zzgl. darauf aufgelaufene Auflösungen	abzgl. ordentliche Auflösungen	Stand 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sonderposten aus Zuwendungen	9.290.014,57	750.075,36	34.700,00	0,00	327.991,18	9.746.798,75
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	222.106,74	0,00	0,00	0,00	4.899,84	217.206,90
Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen; aus Zuwendungen	61.628,70	9.500,00	-34.700,00	0,00	0,00	36.428,70
Gesamt	9.573.750,01	759.575,36	0,00	0,00	332.891,02	10.000.434,35

Die Zugänge der Sonderposten aus Zuwendungen sind insbesondere aus der Zuweisung der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte (Tiny Häuser Jahnstraße, Mendig) i. H. v. 413.683,40 EUR – die Zahlung erfolgt in Raten analog der Nutzungsdauer - , der Landeszuweisung für die Sirenenanlagen mit 204.817,70 EUR sowie der Förderung aus dem I-Stock für den Umbau des Eingangsbereichs des Rathauses (barrierefreier Eingang) mit 122.677,60 EUR zu begründen.

C. 6 Rückstellungen**Rückstellungen – insgesamt –**

Zusammensetzung Rückstellungen	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.653.439,62	7.299.517,67	646.078,05
Sonstige Rückstellungen	416.085,08	421.410,22	5.325,14
Gesamt	7.069.524,70	7.720.927,89	651.403,19

C.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen zum Teilwert nach § 6a Abs. 3 EStG bilanziert. Dabei wurde ein Rechnungszinssatz von 6 vom Hundert und die aktuellen biometrischen Tabellen nach Heubeck zugrunde gelegt. Die Berechnung wurde von der Rheinischen Versorgungskasse, Köln für die Verbandsgemeinde Mendig durchgeführt.

Die Rückstellungen sind insgesamt in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme angesetzt.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit (derzeit keine gebildet) berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Der Ermittlung der Rückstellungen für Beihilfen wurden die landeseinheitlich vorgegebenen Werte, die sich aus einem prozentualen Zuschlag auf die Pensionsrückstellungen errechnen, zugrunde gelegt. Der Zuschlag ermittelte sich aus Erfahrungswerten.

Bei der Umgliederung handelt es sich um zwei Beamte, die Ende 2023 bzw. im Jahr 2024 in den Ruhestand versetzt wurden.

Zusammensetzung der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen	31.12.2023	Zugang	Umgliederung	Auflösung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktive Beamte - zusammen -	2.557.078,95	252.589,88	-1.250.006,27	0,00	1.559.662,56
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>2.086.405,00</i>	<i>209.740,00</i>	<i>-1.015.847,00</i>	<i>0,00</i>	<i>1.280.298,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>470.673,95</i>	<i>42.849,88</i>	<i>-234.159,27</i>	<i>0,00</i>	<i>279.364,56</i>
Versorgungsempfänger - zusammen -	4.096.360,67	393.488,17	1.250.006,27	0,00	5.739.855,11
<i>Pensionsrückstellungen</i>	<i>3.269.257,00</i>	<i>326.736,00</i>	<i>1.015.847,00</i>	<i>0,00</i>	<i>4.611.840,00</i>
<i>Beihilferückstellungen</i>	<i>827.103,67</i>	<i>66.752,17</i>	<i>234.159,27</i>	<i>0,00</i>	<i>1.128.015,11</i>
Gesamt	6.653.439,62	646.078,05	0,00	0,00	7.299.517,67

Hinweis: Die *kursiv* dargestellten Beträge sind nachrichtlich ausgewiesen.

Es ist darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf die Pensionsrückstellungen von Herrn Bürgermeister Lempertz für dessen Dienstzeit bei der Stadt Koblenz ein Anspruch nach § 107 b BeamtVG mit 48.979,00 EUR nach den Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse besteht. Dieser Betrag wurde als einmaliger Ertrag (siehe Konto 469101) sowie als Forderung ausgewiesen. Mit einem Betrag von 2.550,00 EUR im Haushaltsjahr 2024 ist die Anpassung der Berechnungsgrundlage berücksichtigt.

Die Beihilferückstellungen sind hiervon nicht betroffen, da dieser Anspruch gegen den jeweiligen Dienstherrn besteht.

C 6.2 Sonstige Rückstellungen

Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen	31.12.2023	Zugang	Auflösung	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
Rückstellung für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	192.679,19	189.531,48	192.679,19	189.531,48
Rückstellung für Überstunden	130.451,53	142.297,57	130.451,53	142.297,57
Rückstellung für Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Sozialhilfe	92.954,36	0,00	3.373,19	89.581,17
Gesamt	416.085,08	331.829,05	326.503,91	421.410,22

Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub sowie für geleistete Überstunden werden in die Bilanz eingestellt als wertmäßige Übertragung mehr geleisteter Arbeit in das nächste Haushaltsjahr. Zu Beginn des neuen Haushaltsjahres werden sie aufgelöst und verringern die Personalkosten entsprechend. Zum Ende des Haushaltsjahres werden sie wieder neu ermittelt und in die Schlussbilanz eingestellt.

Die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommene Überstunden haben sich gegenüber dem Vorjahr erhöht; die Rückstellungen für Urlaub haben sich minimal reduziert. Ziel sollte es sein, die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und für geleistete Überstunden auf ein Minimum herabzusetzen.

C. 7 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Zusammensetzung Verbindlichkeiten	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.364.008,92	3.019.100,66	-344.908,26
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77.885,28	83.021,89	5.136,61
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	20.199,33	30.879,11	10.679,78
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunale Stiftungen	925.303,08	2.469.789,04	1.544.485,96
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (hier enthalten auch die Verrechnungskonten der Ortsgemeinden und der Stadt Mendig)	740.846,71	1.362.145,51	621.298,80
Sonstige Verbindlichkeiten	209,70	1.136,69	926,99
Gesamt	5.128.453,02	6.966.072,90	1.837.619,88

Die Abnahme der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen entspricht im Saldo den Tilgungszahlungen der Finanzrechnung im Jahr 2024. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung bestehen keine.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stellen die Höhe der noch offenen Rechnungen für erbrachte Lieferungen und Leistungen dar. Im doppelischen Rechnungswesen sind die Rechnungen der Periode zuzuordnen, in der die Leistung erbracht wurde. Es sind also auch Rechnungen, die z.B. im Januar/Februar des darauffolgenden Jahres eingehen, dem vergangenen Wirtschaftsjahr aber wirtschaftlich zuzuordnen sind (Grundsatz der Periodenabgrenzung im Ergebnishaushalt), enthalten.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen haben sich geringfügig erhöht.

Im Betrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich sowie gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden sind u.a. die Finanzmittelüberschüsse der Gemeinden bzw. der Ortsgemeinde Bell sowie der Verbände und Werke zum 31.12.2024 enthalten. Siehe hierzu die Übersicht bei den Forderungen unter C 2.1. Wie bei den Forderungen bereits dargestellt, hat das Wasserwerk des Eigenbetriebes der Verbandsgemeinde zum 31.12.2024 ihre Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde Mendig in Gänze abgebaut und es hat sich eine Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde entwickelt. Dies bedeutet dementsprechend für die Verbandsgemeinde eine Ausbuchung der Forderungen gegenüber dem Wasserwerk sowie die Berücksichtigung von Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserwerk.

C. 8 Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten bestehen in Höhe von 9.229,84 EUR (Vorjahr = 40.231,98 EUR).

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch Belege nachgewiesen. Die Bewertung erfolgte mit dem Nominalwert. Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind. Hierbei handelt es sich z. B. um gezahlte Spenden, Zahlungen im Bereich Bildung und Teilhabe, Beiträge der Beamten für Wahlleistungen, die für Januar des Folgejahres von der Pfälzischen Pensionsanstalt bereits im Dezember überwiesen werden. Die Rechnungsabgrenzungsposten werden ins neue Jahr übertragen, dort aufgelöst und den entsprechenden Konten zugerechnet. Im Jahresabschluss 2023 war hier insbesondere ein Spendeneingang von 20.000 EUR berücksichtigt.

Außerdem sind so genannte „ungeklärte Zahlungseingänge“ enthalten, die erst später einer Ausgangsanordnung zugeordnet werden können. Außerdem werden hier Einzahlungen ausgewiesen, die vorläufig nicht einer Buchungsstelle zugeordnet werden können. Nach Erstellung der zugehörigen Annahmeanordnung wird der Betrag umgebucht.

D. Angaben zur Ergebnisrechnung

Ergebnishaushalt und Ergebnisrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt *)	Ergebnis- rechnung	Änderung	
	EUR	EUR	EUR	%
Erträge	12.562.680,00	12.579.304,64	16.624,64	0,13
Aufwendungen	12.562.680,00	12.271.475,04	-291.204,96	-2,32
Überschuss / Fehlbetrag	0,00	307.829,60	307.829,60	

*) Haushaltsansätze ohne Übertragungen, inkl. ILV

Im Vergleich zum Vorjahresüberschuss (1.610.520,61 EUR) handelt es sich bei dem o. g. erwirtschafteten Überschuss um eine Verschlechterung von 1.302.691,01 EUR.

Die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres 2024 enthalten so genannte „periodenfremde“ Beträge, die Ertrag oder Aufwand eines früheren Haushaltsjahres darstellen. Im Ertrag sind dies 19.708,17 EUR, beim Aufwand 41.615,15 EUR.

Die Veränderung gegenüber dem Planansatz 2024 zzgl. eventueller Übertragungen aus dem Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus folgend aufgeführten Vorfällen:

D.1. Einsparungen gab insbesondere es in folgenden Bereichen

- Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude 104.400 EUR

Bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel waren die geplanten Umbauten nicht notwendig. Verfügbare Mittel von 20.000 EUR wurden übertragen und im Haushaltsjahr 2025 zur Durchführung des Refurbishments eines Feuerwehrfahrzeuges verwendet (siehe Beschluss VG-Rat vom 25.09.2024). Die Sanierung der Lehrertoilette sowie der Rückbau der Weitsprunggrube und der Anstrich Dachgesims bei der Grundschule Thür kamen nicht zur Ausführung. Bei der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden wurden die Mittel für eine neue Heizungsanlage nicht in Anspruch genommen; hier erfolgte im Jahr 2025 eine Neuveranschlagung. Einsparungen konnten ebenso im Bereich der Gewässerunterhaltung verzeichnet werden.

- Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude 187.780 EUR
Für die Haushaltsplanung 2024 wurde nach erfolgter Ausschreibung eine Reduzierung der Kosten für Strom und Gas berücksichtigt. Trotzdem konnten insbesondere in der Grundschule Pfarrer-Bechtel Einsparungen verzeichnet werden. Ein Teilbetrag der verfügbaren Mittel von 95.000 EUR wurde in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Auch in der Grundschule Thür und im Verwaltungsgebäude machen sich Kosteneinsparungen bemerkbar. Ebenfalls sind im Jahr 2024 nur geringe Bewirtschaftungskosten für die Flüchtlingsunterkünfte angefallen. Dem gegenüber steht ein höherer Bewirtschaftungsaufwand für die Moddebaach-Halle aufgrund der Stromabrechnung für das Jahr 2023.
- Kostenerstattungen 47.650 EUR
Einsparungen erfolgten insbesondere für das UNESCO-Projekt (Erstattung von Personal- und Sachkosten sowie für vorsorgliche Mittel zur Gründung eines Zweckverbandes)
- Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie an Zweckverbände 173.890 EUR
Insbesondere beim Vorteilsausgleich (Die Verbandsgemeinde würde eine höhere Verbandsgemeindeumlage, jedoch eine geringere Schlüsselzuweisung B ohne den Zweckverband erhalten. Durch den Zweckverband verbleibt ein Vorteil für das Abrechnungsjahr 2023 i. H. v. 78.445,00 EUR).
- Mieten, Pachten 59.170 EUR
Die Pachtzahlung für das Flugplatzgelände konnte im Jahr 2024 eingespart werden (geplant 54.000 EUR); der Pachtzins wird erstmals ab Inanspruchnahme der Fläche (also im Jahr 2025) fällig.
- Datenverarbeitung 115.960 EUR
unter anderem Einsparungen für KIS, Software und Nutzungsentgelten
- Sachverständigenkosten u.a. 52.540 EUR
Einsparungen bei der Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz sowie an Kosten für Steuererklärungen, an Kosten für die Verwaltungsdigitalisierung (hier erfolgte ein Übertrag der Mittel von 20.000 EUR in das Jahr 2025) sowie für ein neues Corporate Identity. Gleichzeitig Mehraufwendungen für Gutachten im Bereich UNESCO
- Flächennutzungsplan 40.000 EUR
kam nicht zur Ausführung (Übertragung von Haushaltsmitteln i. H. v. 30.000 EUR in das Folgejahr)
- Geschäftsaufwendungen 55.870 EUR
Minderaufwendungen insbesondere im Bereich der Wohlfahrtspflege, beim Klimaschutz sowie bei der Heimat- und Kulturpflege
- Interne Leistungsverrechnung 153.000 EUR
siehe auch Mindererträge

D.2. Mehraufwand gab es insbesondere bei den / der / dem

- Personal- und Versorgungsaufwendungen 183.960 EUR

Insbesondere für die Zuführung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund Anpassung der maßgeblichen Werte
- Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung 24.880 EUR

Insbesondere im Bereich der Feuerwehrfahrzeuge ist ein Mehraufwand zu verzeichnen.
- Aufwendungen für Dienstleistungen 25.260 EUR

Mehrbedarf für die Erstellung von Personalausweisen, Reisepässen sowie an Dozenten honoraren für die Volkshochschule. Den Positionen stehen jeweils Mehrerträge gegenüber. Gleichzeitig Einsparungen für Integrationsdienste im Bereich sozialer Wohnungsbau.
- Abschreibungen 24.690 EUR

Insbesondere für Fahrzeuge und Betriebsvorrichtungen fielen die Abschreibungen höher aus als geplant
- Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige 30.230 EUR

Mehrbedarf für die Weiterleitung von Spendeneinnahmen sowie für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (hier sind jeweils Mehrerträge zu verzeichnen)
- Soziale Sicherung 315.820 EUR

Hier wesentliche Mehraufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Es erfolgt eine 100%-ige Kostenerstattung durch die Kreisverwaltung
- Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten 42.200 EUR

Mehrbedarf aufgrund Ausschreibungskosten für die Kopier- und Drucksysteme

D.3. Mehrerträge gab es bei den / der

- Vergnügungssteuer 45.470 EUR
- Schlüsselzuweisung B 14.970 EUR
- Erträge aus der sozialen Sicherung 194.530 EUR

Die Sonderzahlung für die kommunale Flüchtlingsaufnahme belief sich auf 255.043 EUR, ebenfalls konnten Mehrerträge durch Erstattungen des Jobcenters im Asylbereich verzeichnet werden (107.670 EUR); gleichzeitig wurde jedoch im Bereich der Kostenbeteiligung von Landkreisen ein Minderertrag erwirtschaftet (183.480 EUR)

- Verwaltungsgebühren 17.890 EUR
 Insbesondere beim Bürgerbüro (Gebühren für die Änderung von Fahrzeugscheinen, Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister, Erteilung von Führungszeugnissen, Fischereischein u.a.)
- Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen 43.360 EUR
 Bei den Teilnehmergebühren Volkshochschule konnten Mehrerträge von 25.000 EUR verzeichnet werden, aus der Erstattung von Feuerwehreinsatzkosten sind 8.460 EUR an Mehrerträgen zu verzeichnen und an Elternbeiträgen für die betreuenden Grundschulen insgesamt 7.930 EUR
- Versicherungserstattungen 17.810 EUR
 Insbesondere aus dem Brand Grundschule Pfarrer-Bechtel (5.430 EUR) sowie dem Leitungswasserschaden Grundschule Pfarrer-Bechtel (6.200 EUR)
- Weitere sonstige laufende Erträge 20.910 EUR
 Im Bereich Feuerwehren war ein einzelner Spendeneingang von 20.000 EUR zu verzeichnen; hier erfolgte jedoch eine Weiterleitung, s. Kto. 541900
- Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 17.840 EUR
 Mehrerträge an Urlaubsrückstellungen (32.780 EUR) und Überstundenrückstellungen (34.850 EUR) unter Berücksichtigung von Mindererträgen im Bereich Pensions- und Beihilferückstellungen wegen Anpassung der Berechnung (53.160 EUR)
- Zinserträge für den internen Zinsausgleich 35.910 EUR

D.4. Mindererträge gab es bei den / der

- Landesförderungen 13.870 EUR
 Förderung Umbau Grundschule Pfarrer-Bechtel mit 60% (Maßnahme wurde nicht durchgeführt; 42.000 EUR) unter Berücksichtigung von Mehrerträgen bei Zuschüssen für Sprachkurse (15.520 EUR)
- Kostenerstattungen von Eigenbetrieben 21.340 EUR
 Die Personal- und Sachkosten 2024 sowie die Abrechnung des Jahres 2023 für das Wasser- und Abwasserwerk beliefen sich auf insgesamt 21.150 EUR
- Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden 246.500 EUR
 Insbesondere Einsparungen im Bereich der Kostenerstattungen durch die Kreisverwaltung im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte (165.970 EUR; aufgrund von Kosteneinsparungen), Personal- und Sachkostenerstattung für das UNESCO-Projekt (aufgrund geringerer Aufwendungen; 76.210 EUR), Personal- und Sachkostenerstattung der Ortsgemeinde Rieden für die Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden (21.190 EUR aufgrund geringerer Aufwendungen; Planungskosten für die Errichtung einer Nahwärmeversorgung wurden eingespart) unter Berücksichtigung von Mehrerträgen durch die Stadt und Ortsgemeinden für die Anbindung virtueller Kommunen

- Mahngebühren, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren 17.760 EUR
- Interne Leistungsverrechnung 153.000 EUR
siehe Mehraufwendungen

Die restlichen Veränderungen verteilen sich auf eine Vielzahl verschiedener Buchungsstellen bei Aufwand und Ertrag.

D.5 Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2023

Es ergeben sich bei den folgenden Posten der Ergebnisrechnung *erhebliche* Abweichungen (§ 44 Abs. 3 GemHVO):

D.5.1 Erträge

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Mehrerträge**

- bei der Vergnügungssteuer
- bei der Schlüsselzuweisung B
- bei den Landeszuweisungen
- bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen
- bei den Erträgen der sozialen Sicherung; hier aus der Sonderzahlung für die kommunale Flüchtlingsaufnahme
- bei den Verwaltungsgebühren
- bei den Kostenerstattungen von Zweckverbänden
- an Zinserträgen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (interner Zinsausgleich)

Mindererträge gab es insbesondere

- bei den Zuweisungen aus dem Digitalpakt
- aus der Verbandsgemeindeumlage
- an Kostenerstattungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich
- an Mahngebühren
- bei den weiteren sonstigen Erträgen
- bei der Auflösung von Rückstellungen
- bei der internen Leistungsverrechnung

D.5.2 Aufwendungen

Gegenüber dem Vorjahr ergaben sich **Einsparungen**

- bei der Bewirtschaftung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden
- an Aufwendungen für Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter
- an Verlusten aus dem Abgang des Sachanlagevermögens
- bei der internen Leistungsverrechnung

Mehraufwendungen ergaben sich insbesondere

- bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen (insb. in Bereich der Vergütungen der Beschäftigten)
- bei der Unterhaltung von Grundstücken, Außenanlagen und Gebäuden und der Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens
- bei der Fahrzeugunterhaltung
- an Kostenerstattungen
- an sonstigen Aufwendungen für Dienstleistungen
- an Abschreibungen
- für den Vorteilsausgleich an den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig
- an Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an Sonstige (insb. aufgrund der Weiterleitung hoher Spenden in 2024)
- bei den Aufwendungen der sozialen Sicherung
- bei den sonstigen Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (für die Ausschreibung der Kopierer- und Drucksysteme im Jahr 2024)

E. Angaben zur Finanzrechnung

Der Finanzhaushalt und die Finanzrechnung 2024 stellen sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Finanzhaushalt ohne Mittelübertragungen aus Vorjahren	Finanzrechnung	Änderung	
	EUR		EUR	EUR
Ordentliche Einzahlungen	11.535.660,00	11.630.360,61	94.700,61	0,82
Ordentliche Auszahlungen	11.033.830,00	10.314.115,58	-719.714,42	-6,52
Saldo	501.830,00	1.316.245,03	814.415,03	
Einzahlungen durchlaufende Gelder	0,00	1.685,92	1.685,92	
Auszahlungen durchlaufende Gelder	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	1.685,92	1.685,92	
Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen inkl. durchlaufende Gelder	501.830,00	1.317.930,95	816.100,95	
Einzahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	389.940,00	236.944,34	-152.995,66	-39,24
Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	389.940,00	236.944,34	-152.995,66	-39,24
Saldo	0,00	0,00	0,00	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	731.840,00	412.087,58	-319.752,42	-43,69
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.285.420,00	1.550.621,98	-1.734.798,02	-52,80
Saldo	-2.553.580,00	-1.138.534,40	1.415.045,60	-55,41
Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten	2.402.100,00	212.621,19	-2.189.478,81	-91,15
Auszahlungen zur Tilgung von Investitionskrediten	350.350,00	557.529,45	207.179,45	59,13
Saldo	2.051.750,00	-344.908,26	-2.396.658,26	
Gesamtbetrag der Einzahlungen	15.059.540,00	12.493.699,64	-2.565.840,36	-17,04
Gesamtbetrag der Auszahlungen	15.059.540,00	12.659.211,35	-2.400.328,65	-15,94
Veränderung des Finanzmittelbestandes	0,00	-165.511,71		

Der Finanzmittelüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1.020.842,05 EUR verschlechtert. Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Finanzmittelüberschuss von 177.710,63 EUR erwirtschaftet.

Der in 2024 entstandene Überschuss der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 1.316.245,03 EUR zuzüglich des positiven Saldos der durchlaufenden Gelder von 1.685,92 EUR wird zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen i. H. v. 344.908,26 EUR und zur Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit von 1.138.534,40 EUR verwendet. Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2024 verändert sich um -165.511,71 EUR.

Die Haushaltssatzung 2024 sah zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 2.402.100,00 EUR vor. Aus dem Haushaltsvorjahr erfolgte eine Übertragung der Kreditermächtigung i. H. v. 220.910,00 EUR. Eine Kreditaufnahme erfolgte nicht; eine Übertragung der Haushaltsermächtigung 2024 in das Haushaltsjahr 2025 wurde in voller Höhe mit 2.402.100,00 EUR durchgeführt. Die Verbesserung bezüglich der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (1.316.245,03 EUR gegenüber geplanten 501.830,00 EUR zuzüglich der Übertragungen von 127.346,99 EUR) ist zum größten Teil identisch mit den bei der Ergebnisrechnung aufgezeigten Veränderungen unter Berücksichtigung der alten und neuen Forderungen und Verbindlichkeiten. Die sonstigen wesentlichen Veränderungen bezüglich der Investitionen werden nachstehend erläutert.

E.1 Mehreinzahlungen

- | | |
|---|------------|
| ○ Zuweisung aus dem I-Stock für die Erweiterung des Eingangsbereichs am Verwaltungsgebäude (behindertengerechter Eingang) | 72.680 EUR |
| ○ Einzahlung des Kreises für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte/Tiny-Häuser Jahnstraße (Teilbetrag über Nutzungsdauer von 5 Jahren, Restforderung 350.230 EUR) | 63.450 EUR |

E.2 Minderauszahlungen

- | | |
|--|---------------|
| ○ Haushaltsmittel zur Tourismusförderung, hier zur Beleuchtung des Lavakellers (Übertrag aus dem Vorjahr; Mittel werden tlw. auf das Folgejahr weiter übertragen sowie auch neu veranschlagt) | 110.000 EUR |
| ○ Bedarf für die Umsetzung eines Datenmanagementsystems (tlw. Übertragung in das Folgejahr) | 30.250 EUR |
| ○ Haushaltsmittel für den Flächenankauf im Bereich Thürer Wiesen (tlw. Übertragung in das Haushaltsjahr 2025) | 18.680 EUR |
| ○ Mittel für die Vernetzung Thürer Wiesen und Banner Wiesen (tlw. Übertragung der Haushaltsmittel in das Jahr 2025) | 23.080 EUR |
| ○ Vorsorgliche Mittel für den Erwerb von Flächen zur Umsetzung des Hochwasserschutzkonzeptes (40.000 EUR) sowie Bedarf für den Grunderwerb für das Hochwasservorsorgekonzept Thür (25.000 EUR, tlw. Übertragung in das Haushaltsjahr 2025) | 65.000 EUR |
| ○ Bedarf für die Erweiterung des Eingangsbereiches am Verwaltungsgebäude (behindertengerecht) | 20.310 EUR |
| ○ Anschaffung eines Notstromaggregates für das Feuerwehrgerätehaus Mendig einschl. Einhausung/Wetterschutz (es erfolgt eine Übertragung in das Jahr 2025) | 21.110 EUR |
| ○ Bedarf für Sirenenanlagen als Warnmittel für die Bevölkerung | 148.850 EUR |
| ○ Bedarf zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften, hier Tiny-Häuser (Mittelübertrag nach 2025) | 1.154.630 EUR |
| ○ Mittel für die Herrichtung der Flüchtlingsunterkünfte (Netzanschluss, Wasserleitung, Kanal, Straße, Aufstellfläche u.a.), Mittelübertrag nach 2025 | 321.890 EUR |
| ○ Bedarf für Hardware (Switche, Firewall, Drucker/Kopierer u.a.), tlw. Mittelübertragung nach 2025 | 37.420 EUR |
| ○ Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür; es erfolgt eine tlw. Übertragung in das Jahr 2025 | 49.460 EUR |
| ○ Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel; Neuveranschlagung in 2025 | 100.000 EUR |
| ○ Planungskosten für den Anbau einer Mensa an der Grundschule Pfarrer-Bechtel (tlw. Übertragung der Haushaltsmittel nach 2025) | 100.000 EUR |
| ○ Errichtung einer Radwegeverbindung Mendig- Maria Laach (Übertragung der Haushaltsmittel nach 2025) | 25.000 EUR |
| ○ Bedarf für die Renaturierung des Kellbachs (tlw. Übertragung der Mittel in das Folgejahr) | 98.210 EUR |
| ○ Hochwasservorsorgekonzept Thür | 29.300 EUR |

Hinweis: von den aus dem Jahr 2023 nach 2024 übertragenen investiven Mitteln (675.243,65 EUR) wurden 418.792,35 EUR verwendet. Von den nicht verwendeten Mitteln im investiven Bereich erfolgt eine Mittelübertragung in das Folgejahr mit 1.825.131,62 EUR. Teilweise wurden nicht ausgeführte Maßnahmen im Haushaltsplan 2025 neu veranschlagt.

E.3 Mindereinzahlungen

○ Zuweisungen aus dem Digitalpakt für die Grundschulen (endgültige Abrechnung erfolgt im Jahr 2025)	56.700 EUR
○ Landeszuweisung für die Erweiterung des Naturschutzgebietes Thürer Wiesen (Übertragung der Maßnahme in das Folgejahr)	18.000 EUR
○ Fördermittel für die Sirenenanlagen (es sind geringere Kosten angefallen)	140.570 EUR
○ Fördermittel aus dem Programm KIPKI für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Maßnahme wurde im Jahr 2025 neu veranschlagt)	100.000 EUR
○ Förderung des Landes aus der Aktion Blau für die Renaturierung des Kellbachs (Haushaltsmittel zur Durchführung der Maßnahme wurden nach 2025 übertragen sowie tlw. neu veranschlagt)	90.000 EUR
○ Landesförderung für das Hochwasservorsorgekonzept Thür	54.500 EUR

E.4 Mehrauszahlungen

○ Anschaffung von Starkwindschirmen in den Grundschulen Pfarrer-Bechtel und Am Waldsee Rieden (KIPKI-Förderung erfolgt in 2025)	19.720 EUR
---	------------

Im Vergleich zum vorhergegangenen Haushaltsjahr 2023 ergeben sich in der Finanzrechnung Abweichungen (§ 45 Abs. 3 GemHVO). Diese sind überwiegend aus den gleichen Anlässen entstanden, wie sie bei der Ergebnisrechnung erläutert wurden. Dabei ist besonders auf die bestandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2023 sowie die neu entstandenen Forderungen und Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 hinzuweisen, die Einfluss auf Veränderungen zum Vorjahr haben. Dies gilt ebenfalls für die Unterschiede bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen sowie den Zinsein- und –auszahlungen.

Die in der Finanzrechnung zusätzlich erwähnenswerten Positionen betreffen den Investitionsbereich. Ein Vergleich ist nicht möglich, da in den Jahren 2023 und 2024 naturgemäß unterschiedliche Maßnahmen geplant waren bzw. ausgeführt wurden.

F. Haushaltsausgleich

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 GemHVO ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten und den Mindest-Rückführungsbetrag nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Zu 1: In der Ergebnisrechnung beläuft sich der Jahresüberschuss auf 307.829,60 EUR.

Zu 2: Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist mit 1.316.245,03 EUR positiv, eine Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 344.908,26 EUR kann erfolgen. Die Tilgung eines Mindest-Rückführungsbetrages nach § 105 Abs. 4 Satz 2 GemO ist nicht notwendig.

Zu 3: In der Bilanz ist ein positives Eigenkapital von 13.470.761,98 EUR ausgewiesen.

Entsprechend dieser Voraussetzungen wurde der Haushaltsausgleich im Haushaltsjahr 2024 für alle drei Kriterien erreicht.

Aufgrund des beschlossenen Haushaltsplans 2025 und den darin enthaltenen Finanzplanungsjahren 2026 bis 2028 wird davon ausgegangen, dass der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt bei gleichbleibender Verbandsgemeindeumlage nicht erreicht werden kann. Im Finanzhaushalt kann nur im Haushaltsjahr 2028 ein Finanzmittelüberschuss (Pos F 34) ausgewiesen.

G. Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Verbandsgemeinde

G. 1 Anlagevermögen

In der Schlussbilanz 2023 war der Wert des Anlagevermögens mit insgesamt 29.174.179,17 EUR ausgewiesen.

	EUR
Stand zum 31.12.2023	29.174.179,17
Stand zum 31.12.2024	29.972.373,09
Veränderung	798.193,92

Die Veränderung des Anlagevermögens resultiert aus:

		EUR	
1.	Zugänge im Haushaltsjahr	+	1.551.618,36
2.	planmäßige Abschreibungen	-	746.934,89
3.	außerplanmäßige Abschreibungen	-	0,00
4.	Anlagenabgänge	-	10.475,49
4.1	Abschreibungen auf Abgänge	+	3.985,94
5	Zuschreibungen	+	0,00
Veränderung			798.193,92

Die Anlagenabgänge betreffen insbesondere:

Bezeichnung des Abgangs	Anschaffungskosten EUR
Büroausstattung	1.551,40
Digitalkameras	1.209,74
iPads	2.439,77
Grundstücke aufgrund Tauschvertrag	4.442,20

G. 1.1 Investitionen

Die Investitionen betreffen im Wesentlichen:

Bezeichnung der Maßnahme	EUR (gerundet)
Erweiterung Eingangsbereich (behindertengerecht)	140.300,00
Kosten stationäres Notstromaggregat, Feuerwehrgerätehaus Mendig	23.890,00
Sirenenanlagen für den Katastrophenschutz	292.540,00
Flüchtlingsunterkünfte (Tiny-Häuser Jahnstraße)	373.680,00
Flüchtlingsunterkünfte (Tiny-Häuser Flugplatz)	384.800,00
Ausrüstung Feuerwehr, sonstiges (Notstromaggregate Feuerwehrgerätehäuser Bell und Rieden, Schneidgerät, Atemschutzgeräte, Stromerzeuger, Rollcontainer für Schläuche u. a.)	68.000,00
Hardware, EDV-Ausstattung Verwaltungsgebäude	43.280,00
Büroausstattung Verwaltungsgebäude	37.310,00
Starkwindschirme Grundschulen	25.550,00
Software, Lizenzen Verwaltung	21.860,00
Digitalpakt Grundschulen	58.930,00
Neubeschaffung Tablets VG-Rat	12.420,00
Trinkwasserbrunnen Grundschule Pfarrer-Bechtel	14.910,00
Hochwasservorsorgekonzept Thür	10.700,00

Auszahlungen für Investitionen wurden i. H. v. 1.550.621,98 EUR geleistet.

Bei den Zugängen in der Anlagenbuchhaltung sind zahlungsunwirksame Beträge enthalten (150,00 EUR aus Tauschvertrag sowie 14,00 EUR Nacherfassung Mühlensteine). Gutschriften zu Rechnungen (insg. 832,38 EUR) sind als Abgänge in der Anlagenbuchhaltung berücksichtigt

Die Finanzierung der Investitionsauszahlungen erfolgte aus:

Bezeichnung der Finanzierungsart		Haushaltsjahr EUR
1.	laufender Finanzmittelüberschuss	971.336,77
2.	durchlaufende Gelder	1.685,92
3.	Zuwendungen	408.680,38
4.	Investitionskredite	0,00
5.	Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00
6.	Anlagenverkäufe/Einzahlungen aus Sachanlagen	3.407,20
7.	Finanzmittel aus Vorjahren	0,00
Gesamt		1.385.110,27

Der bestehende Finanzmittelfehlbetrag von 165.511,71 EUR verringert den Finanzmittelbestand.

G. 1.2 Kennzahlen zum Anlagevermögen

Angaben aus der Bilanz	31.12.2023 EUR	31.12.2024 EUR
Anlagevermögen	29.174.179,17	29.972.373,09
Infrastrukturvermögen	1.399.587,23	1.767.048,81
Bilanzsumme Aktiv	34.974.892,09	38.167.426,96
Eigenkapital	13.162.932,38	13.470.761,98
Sonderposten zum Anlagevermögen	9.573.750,01	10.000.434,35
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	3.364.008,92	3.019.100,66

Die Anlagenintensität beträgt 78,52 % (Vorjahr 83,41 %). Dies ist zurückzuführen auf die getätigten Investitionen unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen sowie auf die Veränderung des Kassenbestandes. Die Anlagenintensität ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Verbandsgemeinde Mendig.

Die Anlagendeckungsgrad beträgt 44,94 % (Vorjahr 45,12 %). Der Anlagendeckungsgrad zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

Die Anlagendeckung II beträgt 88,38 % (Vorjahr = 89,47 %). Der Anlagendeckungsgrad II zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert ist (Eigenkapital zzgl. Sonderposten zum Anlagevermögen zzgl. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten im Verhältnis zum Anlagevermögen). Die Veränderung zum Haushaltsvorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des Anlagevermögens unter Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen und der Mehrung der Sonderposten unter Berücksichtigung der Auflösung sowie der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen (planmäßige Tilgung).

G. 1.3 Entwicklung

Die Verbandsgemeinde Mendig plant in den folgenden Jahren insbesondere die notwendige Errichtung von Sozialwohnungen für Flüchtlinge/Asylbewerber sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel. Der Anbau einer Mensa/eines Bistros für die Ganztagschule Mendig ist ebenfalls geplant. Zudem ist der Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Thür geplant und die Verbandsgemeinde unterstützt die Fortentwicklung des Konversionsgeländes auf dem Flugplatz Mendig durch die Gewährung von Investitionszuweisungen entsprechend der Verbandsordnung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig. Weiterhin soll der Bau einer

Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet „Am Rothen Berg“ für den vorbeugenden Brandschutz errichtet werden. Ebenso sind Maßnahmen im Bereich Hochwasserschutz vorgesehen sowie im Bereich der Tourismusförderung die Beleuchtung des Lavakellers berücksichtigt.

Das Anlagevermögen wird sich einerseits in den kommenden Jahren voraussichtlich durch die geplanten Investitionen mehren. Andererseits erfolgt die kontinuierliche Reduzierung durch die planmäßigen Abschreibungen des Anlagevermögens mit einem jährlichen Betrag von rund 1.192.565,00 EUR.

G. 2 Umlaufvermögen

G. 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen bestehen zum Bilanzstichtag i. H. v. 3.412.594,81 EUR (Vorjahr: 4.261.007,80 EUR) und setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen (inkl. Wertberichtigungen)	694.019,13 EUR
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.680,53 EUR
Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände u.a.	8.545,48 EUR
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.702.349,67 EUR
<i>(dieser Betrag beinhaltet die Forderung gegen die Ortsgemeinden/Zweckverbände und Werke aus dem Finanzmittelbestand)</i>	
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 EUR

G. 2.2 Entwicklung der Forderungen

Aufgrund der Zunahme der privaten und gewerblichen Insolvenzen ist in den Haushaltsfolgejahren ggf. mit einer weiteren Erhöhung der durchschnittlichen Forderungsausfälle zu rechnen. Auch aufgrund des anhaltenden Ukraine-Krieges und den daraus resultierenden wirtschaftlichen Folgen ist in der Zukunft mit Zahlungsausfällen zu rechnen. In den öffentlich-rechtlichen Forderungen ist keine Forderung mehr an den Landkreis aus der Übertragung der Hauptschule an den Landkreis enthalten; es erfolgten hier Ausgleichszahlungen bis ins Jahr 2024. Die Abrechnung der Asylbewerberleistungen sowie der Kreisanteil der sonstigen sozialen Aufwendungen werden erst im Folgejahr beglichen. Die Kostenerstattung des Kreises für die Errichtung der Flüchtlingsunterkünfte Jahnstraße erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer; zum 31.12.2024 beläuft sich die Forderung auf einen Betrag von 350.230,98 EUR. Der Stand der Forderungen ist zudem davon abhängig, inwieweit die Stadt/Ortsgemeinden/Zweckverbände/Werke die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten aus der Einheitskasse in Anspruch nehmen, um ihre Auszahlungen zu finanzieren. Trotz der Anpassung des LFAG's ist mit einem Anstieg der Liquiditätskredite der Gemeinden/Zweckverbände zu rechnen, angesichts derer finanziellen Situation, sodass die Forderungen der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse ggf. steigen werden.

G. 2.3 Liquide Mittel

Zum Abschluss tag betragen die liquiden Mittel insgesamt 4.534.544,26 EUR. Gegenüber der Bilanz per 31.12. des Vorjahres (= 1.315.014,66 EUR) hat sich der Wert um 3.219.529,60 EUR erhöht. Die liquiden Mittel wurden Anfang Januar 2025 mit einem Zinssatz von 2,1 % angelegt.

Wie bereits erwähnt, sind hier auch die Finanzmittelbestände der Stadt/Ortsgemeinden, der Eigenbetriebe sowie der Zweckverbände zu berücksichtigen.

Überschüsse mit einem Wert von 3.795.936,77 EUR (Vorjahr 1.631.779,03 EUR) weisen die Ortsgemeinde Bell, der Eigenbetrieb Wasser- und Abwasserwerk, der Fremdenverkehrsverband Riedener Mühlen, der Forstzweckverband Ettringen-Rieden, der Eigenbetrieb Wasserwerk des Zweckverbandes Konversion sowie der Eigenbetrieb Abwasserwerk des Zweckverbandes Konversion aus.

Fehlbeträge mit insgesamt 2.661.054,50 EUR (Vorjahr 3.881.938,07 EUR) weisen die Stadt Mendig, die Ortsgemeinden Rieden, Thür und Volkesfeld, der Abwasserzweckverband Zentralkläranlage und der Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig aus.

Zum Bilanzstichtag war kein Festgeld angelegt. Festgeldanlagen erfolgten im Januar 2024 zu 2,5 %, im Mai (2,00 %), im Juni (1,83 %), im August (1,75 %), im September (1,75 %) und im November zu 1,40 %. Insgesamt konnten für die getätigten Anlagen 4.400,36 EUR Zinserträge vereinnahmt werden. Verwahrentgelte sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

Kontoüberziehungen der Girokonten wurden bei der Kreissparkasse Mayen im Jahresverlauf mit 4,90 % im Januar über 4,70 % im Juli bis 4,00 % im Dezember 2024 zur Verfügung gestellt. Die Kontokorrentzinsen sind im Laufe des Jahres 2024 um 0,90 % gesunken.

Bei der VR Bank RheinAhrEifel eG betragen die Zinsen von 4,53 % im Januar über 4,19 % im Oktober bis 3,81 % im Dezember 2024. Die Kontokorrentzinsen sind im Laufe des Jahres 2024 um 0,72 % gesunken.

Festbetrags-Liquiditätskredite wurden in 2024 bei Bedarf in Anspruch genommen. Hierfür fielen Sollzinsen i. H. v. 15.420,33 EUR an. Für kurzfristige Kontoüberziehungen wurden 7.563,87 EUR Sollzinsen bezahlt.

Die Sollzinsen werden über den internen Zinsausgleich auf alle Mandanten (Gemeinden, Zweckverbände und Sondervermögen) entsprechend ihrem jeweiligen Saldo umgelegt.

G. 3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Es bestehen aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 247.914,80 EUR. Hierbei handelt es sich um Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2024, die Aufwendungen nach dem Abschlussstichtag darstellen. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht (C 3.).

G. 4 Schulden

G. 4.1 Verbindlichkeiten

Die Entwicklung der Investitionskredite sowie der ähnlichen Verbindlichkeiten stellt sich im Haushaltsjahr wie folgt dar:

			EUR
1.	Stand zum 31.12.2023	+	3.364.008,92
2.	Kreditaufnahme (ohne Umschuldung)	+	0,00
3.	planmäßige Tilgung	-	344.908,26
4.	außerplanmäßige Tilgung	-	0,00
5.	Stand zum 31.12.2024		3.019.100,66

Nachrichtlich:

Umschuldung von Investitionskrediten im Haushaltsjahr	212.621,19 EUR
---	----------------

Ermittlung der zulässigen Aufnahme von Investitionskrediten entsprechend der VV 4.1. zu § 103 GemO:

	EUR
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F32)	1.550.621,98
abzüglich Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (siehe VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. F27)	412.087,58
= Zulässige Aufnahmen von Investitionskrediten (entspricht dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit nach VV-GemHSys, Anlage 3, Muster 6, lfd. Nr. 33)	1.138.534,40

Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung wurden mit 344.908,26 EUR geleistet.

Nach der Haushaltssatzung, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, war eine Kreditaufnahme für Investitionen i. H. v. 2.402.100,00 EUR vorgesehen. Die Finanzierung der Investitionen konnte teilweise aus dem Überschuss der ordentlichen Ein- und Auszahlungen erfolgen. Die Kreditermächtigung wurde in das Haushaltsjahr 2025 übertragen.

Die gezahlten Tilgungsleistungen (344.908,26 EUR) unterschreiten die planmäßigen Abschreibungen abzüglich der Auflösung für Sonderposten für Beiträge, Zuwendungen und ähnliche Entgelte um 69.135,61 EUR. Im Haushaltsjahr wurden keine außerplanmäßigen Tilgungen vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung ergaben sich nicht (31.12.2023: 0,00 EUR).

G. 4.2 Rückstellungen

Für die Altersversorgung der Beamten hat die Verbandsgemeinde Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen in Höhe von 7.299.517,67 EUR gebildet (Bilanz 31.12.2023 = 6.653.439,62 EUR).

Die Zuführungs- und Auflösungsbeträge wurden bereits im Rechenschaftsbericht unter C 6.1 dargestellt und erläutert. Die Höhe der Umlagen für die Altersversorgung der Beamten (Umlage an die Rhein. Versorgungskasse, die die Pensionen anstelle der Verbandsgemeinde an die Pensionsberechtigten zahlt) betrug im Haushaltsjahr 456.813,49 EUR (Vorjahr 428.474,37 EUR).

G. 4.3 Kennzahlen zur Verschuldung

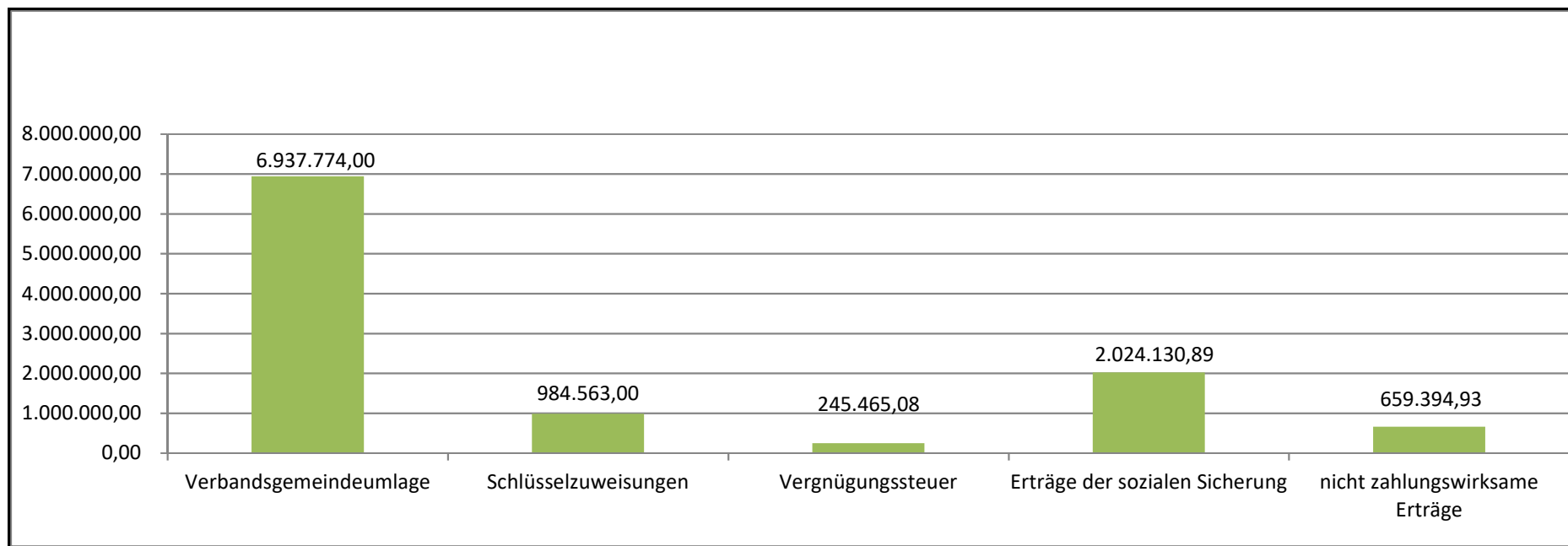
Die durchschnittliche Schuldentilgungsdauer beträgt 8,75 Jahre (Vorjahr = 9,58 Jahre).

Die Verschuldung je Einwohner beträgt 218,68 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2024 = 13.806). Die Verschuldung je Einwohner betrug im Vorjahr 243,89 EUR (Einwohnerstand vom 30.06.2023 = 13.793). Die Reduzierung ist durch die Tilgung von Investitionskrediten im Jahr 2024 zu begründen.

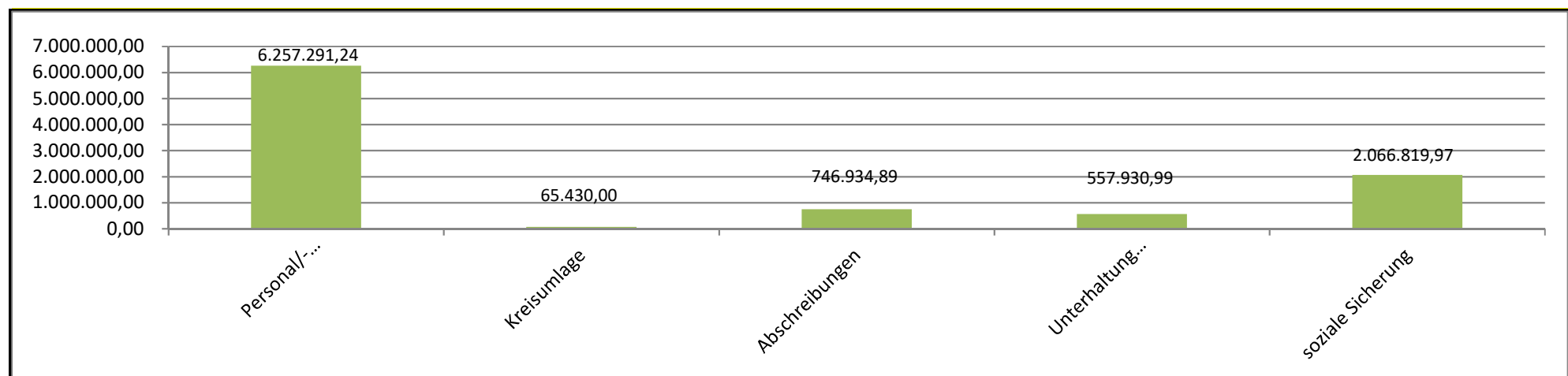
G. 5 Eigenkapital

G. 5.1 Verlauf der Haushaltswirtschaft

Erträge	EUR	%
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	12.239.708,05	
hiervon Erträge aus der Verbandsgemeindeumlage	6.937.774,00	56,68
hiervon Schlüsselzuweisungen B und Zuweisung Zentrale Orte	984.563,00	8,04
B = 838.219,00 EUR Zentrale Orte = 146.344,00 EUR		
hiervon Vergnügungssteuer	245.465,08	2,01
hiervon Erträge aus der sozialen Sicherung	2.024.130,89	16,54
hiervon nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge aus Wertberichtigungen, Sonderposten, Auflösung Rückstellungen und Veräußerungen	659.394,93	5,39



Aufwendungen:	EUR	%
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt:	11.902.642,76	
hiervon Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.257.291,24	52,57
hiervon Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	746.934,89	6,28
hiervon Kreisumlage	65.430,00	0,55
hiervon Aufwendungen für die Unterhaltung und Bewirtschaftung für Gebäude	557.930,99	4,69
hiervon Aufwendungen für die soziale Sicherung	2.066.819,97	17,36



G. 5.2 Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital der Verbandsgemeinde Mendig erhöhte sich im Haushaltsjahr um 307.829,60 EUR. Dies ist Auswirkung des erwirtschafteten Jahresüberschusses in der Ergebnisrechnung.

Das Eigenkapital beträgt damit zum 31.12.2024 = 13.470.761,98 EUR. Der Jahresüberschuss 2024 wird gemäß § 18 Abs. 3 GemHVO auf neue Rechnung vorgetragen.

Nach den im Haushaltsplan 2025 dargestellten Finanzplanungsjahren 2026 - 2028 ist in dieser Zeitspanne gemäß den Planungsdaten bei gleich hoher Verbandsgemeindeumlage in allen Jahren mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen. Das Eigenkapital wird sich dementsprechend verringern, soweit die zu Grunde gelegten Berechnungen bzw. Schätzungen umgesetzt werden.

Die Eigenkapitalquote beträgt 35,29% (Vorjahr = 37,64 %). Die Eigenkapitalquote hat sich somit im Haushaltsjahr 2024 leicht vermindert.

G. 6 Darstellung der Finanzlage der Verbandsgemeinde

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 1.345.796,36 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 127.346,99 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten. Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird belastet durch den Saldo der Zins- und sonstigen Finanzer- und -auszahlungen in Höhe von -29.551,33 EUR.

Da keine außerordentlichen Einzahlungen sowie außerordentlichen Auszahlungen vorgekommen sind, verbleibt ein Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.316.245,03 EUR.

Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 412.087,58 EUR und liegen damit unter dem geplanten Haushaltssoll von 731.840,00 EUR. Siehe hierzu die Erläuterungen im Rechenschaftsbericht unter E. „Angaben zur Finanzrechnung“.

Die Investitionsauszahlungen betragen insgesamt 1.550.621,98 EUR und lagen um 2.410.041,67 EUR unter dem geplanten Haushaltssoll (Ansatz einschl. Übertragungen) von 3.960.663,65 EUR. Zu berücksichtigen ist, dass Übertragungen mit 675.243,65 EUR aus Ermächtigungen des Vorjahres erfolgten.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betrug -1.138.534,40 EUR.

Im Haushaltsplan war eine Kreditaufnahme i. H. v. 2.402.100,00 EUR veranschlagt. Aus dem Vorjahr bestand eine Übertragung i H. v. 220.910,00 EUR. Eine Inanspruchnahme im Haushaltsjahr 2024 erfolgte nicht. Der Investitionskredit aus der Planung 2024 wurde gem. § 103 Abs. 3 GemO in das Haushaltsfolgejahr übertragen. Die bestehenden Investitionskredite wurden planmäßig getilgt.

H. Ertragslage der Verbandsgemeinde

H. 1 Zusammengefasstes Ergebnis

In der Ergebnisrechnung wird ein positives laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 337.065,29 EUR ausgewiesen.

Es wird verschlechtert durch ein negatives Finanzergebnis in Höhe von -29.235,69 EUR.

Per Saldo verbleibt ein positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 307.829,60 EUR. Die Veränderung zu den Haushaltsansätzen resultiert aus verschiedenen Mehr- bzw. Minderaufwendungen sowie Mehr- bzw. Mindererträgen, die in diesem Rechenschaftsbericht erläutert wurden.

Da keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen vorgekommen sind, verbleibt ein Jahresergebnis von 307.829,60 EUR.

Nach § 18 Abs. 3 GemHVO ist ein in der Ergebnisrechnung ausgewiesener Jahresüberschuss auf die neue Rechnung vorzutragen.

H. 2 Darstellung der Ertragslage der Verbandsgemeinde

In dem Jahresüberschuss sind die folgenden nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge enthalten:

Bezeichnung der Aufwendungen und Erträge	EUR
nicht zahlungswirksame Aufwendungen	
- Abschreibungen	746.934,89
- Zuführungen zu Rückstellungen	977.907,10
- Wertberichtigung von Forderungen	0,00
- Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten	0,00
- Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.249,97
Summe	1.727.091,96
nicht zahlungswirksame Erträge	
- Auflösung von Rückstellungen	326.503,91
- Auflösungen von Sonderposten	332.891,02
- Zuschreibungen wegen Wertaufholung	0,00
- Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	0,00
- Gewinn Eigenbetrieb (Spiegelbildmethode entfällt seit 2019)	0,00
Summe	659.394,93

H. 3 Kennzahlen zur Ertragslage

Angaben aus Ergebnisrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Vergnügungssteuer	245.465,08	211.846,92
Verbandsgemeindeumlage	6.937.774,00	7.221.098,00
Erträge der sozialen Sicherung	2.024.130,89	1.746.736,73
Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisung Zentrale Orte	984.563,00	643.331,00
lfd. Ertrag aus Verwaltungstätigkeit	12.239.708,05	12.257.226,80
Personal- und Versorgungsaufwendungen	6.257.291,24	5.640.716,06
Aufwendungen der sozialen Sicherung	2.066.819,97	1.666.840,31
Abschreibungen	746.934,89	637.424,62
lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	11.902.642,76	10.575.656,08
Zinsaufwendungen (ohne Zinsausgleich nach § 105 GemO, Kreditbeschaffungskosten)	104.566,17	101.809,13

Angaben aus Finanzrechnung	EUR	Vorjahr EUR
Investitionsauszahlungen	1.550.621,98	1.466.446,35

Angaben aus Bilanz	EUR	Vorjahr EUR
Anlagevermögen	29.972.373,09	29.174.179,17

Sonstige Angaben	Personen	Vorjahr
Einwohnerstand 31.12.	13.764	13.825

H. 3.1 Steuern und Umlagen

Der Anteil der Steuern und Abgaben (bei der Verbandsgemeinde ist dies nur die Vergnügungssteuer) zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2,01 % (Vorjahr: 1,73 %).

Der Anteil der Schlüsselzuweisungen und Zuweisungen Zentrale Orte zu laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 8,04 % (Vorjahr 5,25; in 2024 höherer Anteil an Schlüsselzuweisung B).

Der Anteil der Verbandsgemeindeumlage zu den laufenden Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 56,68 % (Vorjahr 58,91 %).

Der Anteil der Erträge der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 147,06 EUR (Vorjahr 126,35 EUR). Die Differenz zum Vorjahr ist u. a. durch die Sonderzahlung für die kommunale Flüchtlingsaufnahme i. H. v. 255.042,28 EUR zu begründen.

Der Anteil der Aufwendungen der sozialen Sicherung pro Einwohner beträgt 150,16 EUR (Vorjahr 120,57 EUR). Der erhöhte Anteil resultiert u.a. aus gestiegenen Aufwendungen im Asylbereich und der etwas geminderten Einwohnerzahl.

Der Anteil der Netto-Aufwendungen der sozialen Sicherung (Aufwendungen abzgl. Erträge) beträgt 3,10 EUR pro Einwohner (Vorjahr -5,78 EUR pro Einwohner). Im Vorjahr überstiegen die Aufwendungen die Erträge nicht. Im Jahr 2024 beläuft sich der übersteigende Betrag auf 42.689,08 EUR.

H. 3.2 Abschreibungen

Die durchschnittliche Abschreibungsquote beträgt 2,49 % (Vorjahr = 2,18 %).

Das Verhältnis der Abschreibungen zu den Neuinvestitionen beträgt 48,17 % (Vorjahr = 43,47 %). Im Jahr 2024 sind insbesondere höhere Abschreibungen als auch höhere Investitionsauszahlungen zu verzeichnen als im Vorjahr.

Wenn die Abschreibungen größer sind als die Neuinvestitionen, sinkt der Gesamtwert des Anlagevermögens. Deswegen sollte das Verhältnis zwischen Abschreibungen und Neuinvestitionen ausgeglichen sein.

H. 3.3. Aufwendungen

Der Anteil der Personal- und Versorgungsaufwendungen an den laufenden Aufwendungen beträgt 52,57 % (Vorjahr = 53,34 %).

Die Kennzahl gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an der Summe der laufenden Aufwendungen ausmachen.

Das Verhältnis der Personalaufwendungen zu den Erträgen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 51,12 % (Vorjahr = 46,02 %).

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit durch die Personalaufwendungen aufgezehrt werden.

Der Personalaufwand je Einwohner beträgt 454,61 EUR (Vorjahr = 408,01 EUR). Die einwohnerbezogene Umrechnung der Personalaufwendungen ist für interkommunale Vergleiche von Aussagekraft.

H. 3.4 Zinsaufwand

Der Anteil des Zinsaufwands an die Banken für die Kommunaldarlehen pro Einwohner beträgt 7,60 EUR (Vorjahr = 7,36 EUR).

I. Angaben zu den Teilhaushalten

a. Übertragungen nach § 17 GemHVO

Die vom Vorjahr nach 2024 übertragenen Haushaltsmittel wurden wie folgt verwendet:

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR	Verwendung in 2024 in EUR
1	111301.562510	Online-Zugangsgesetz (Redesign, Homepage u.a.)	14.459,75	3.210,00
2	114000.562520	Zentrale Dienste; Beratung, Organisationsuntersuchung	4.367,47	2.201,50
3	114201.022300.25.1	Verwaltung von Grundstücken; Ankauf von Flächen im Bereich der Thürer Wiesen	676,00	0,00
4	114201.023100.25.1	Verwaltung von Grundstücken; Erwerb von Ackergrundstücken	5.000,00	318,30
5	114201.026100.10.1	Verwaltung von Grundstücken; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen	13.324,00	247,21
6	114700.523100	Unterhaltung Verwaltungsgebäude; Fenster 2. Abschnitt DG Nord- und Westseite	60.000,00	57.192,47
7	114700.523100	Unterhaltung Verwaltungsgebäude; Umbau Bürgerbüro	13.160,09	13.160,09
8	114700.037120.1.18	Verwaltungsgebäude; Erweiterung des Eingangsbereichs (barrierefrei)	136.616,30	136.616,30
9	114700.082210.1.9	Verwaltungsgebäude; Möblierung	12.918,33	12.918,33
10	126100.071200.3.3	Feuerwehrfahrzeuge; Anschaffung MLF Bell	7.373,44	495,26
11	126300.039520.32.10	Feuerwehrhäuser; stationäres Notstromaggregat inkl. Einhausung/Wetterschutz Feuerwehrgerätehaus Mendig	45.000,00	23.885,13
12	126300.096120.42.16	Feuerwehrhäuser; Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür	50.000,00	541,12
13	128000.523800	Katastrophenschutz; Anschaffungen (Decken, Feldbetten u.a.)	4.734,01	923,78
14	128000.529200	Katastrophenschutz; Herrichtung Hilfskrankenhaus	5.000,00	5.000,00
15	128000.049500.25.33	Katastrophenschutz; Sirenenanlagen	96.000,00	96.000,00
16	211003.096130.4.17	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Photovoltaikanlage	20.000,00	0,00
17	211203.033143.7.11	Grundschule Thür; Außenklassenzimmer	12.000,00	7.145,95
18	511500.082190.25.9	Kommunaler Klimaschutz; Niederschlagsmessanlage	10.000,00	0,00
19	522300.051910.47.25	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser	140.000,00	140.000,00
		<i>Übertrag</i>	650.629,39	499.855,44

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR	Verwendung in 2024 in EUR
		<i>Übertrag</i>	650.629,39	499.855,44
20	541104.523800	Radwege; Beschilderung Radschleife	2.000,00	0,00
21	551201.563900	Wanderwege; Traumpfade-Marathon	5.000,00	0,00
22	552101.523100	Gewässer 3. Ordnung; Unterhaltung	18.625,67	18.625,67
23	552102.022300.43.1	Hochwasserschutz; Grunderwerb i. R. Hochwasserschutzkonzept Thür	7.500,00	0,00
24	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach	8.835,58	624,75
25	575100.012100.25.31	Tourismus; Beleuchtung Lavakeller	110.000,00	0,00
		Summe	802.590,64	519.105,86

Von 2024 nicht verwendeten Haushaltsmitteln werden folgende Beträge nach 2025 übertragen:

- investiv -

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR
1	114201.022300.25.1	Verwaltung der Grundstücke; Erwerb von Grünland	18.000,00
2	114201.023100.25.1	Verwaltung der Grundstücke; Erwerb von Ackergrundstücken	4.681,70
3	114201.026100.10.1	Verwaltung der Grundstücke; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen	10.000,00
4	114401.011200.40.13	IT; Software für die Umsetzung DMS	30.065,95
5	114401.082240.2.9	IT; Hardware und EDV-technische Ausstattung (Erneuerung Switche Verwaltungsgebäude)	30.250,00
6	114700.037130.1.11	Verwaltungsgebäude; Fahrradunterstand	8.000,00
7	126300.039520.32.10	Feuerwehrrhäuser, Einhausung/Wetterschutz für stationäres Notstromaggregat Feuerwehrrgerätehaus Mendig	21.114,87
8	126300.096120.42.16	Feuerwehrrhäuser, Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrrgerätehauses Thür	40.000,00
9	211003.096110.48.17	Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ganztagschule/Mensa	70.000,00
10	211103.033123.5.10	Grundschule am Waldsee Rieden; Außenklassenzimmer	12.000,00
11	522300.045320.47.35	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Wasserleitung	38.425,63
12	522300.047320.47.35	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Kanal	159.446,65
13	522300.048290.47.35	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Straße	50.000,00
14	522300.048490.47.35	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Aufstellfläche	80.258,95
15	522300.051910.47.25	Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser	1.148.387,87
16	541104.096130.25.17	Radwege; Planungskosten zur Anlegung einer Radwegeverbindung Mendig-Maria Laach	25.000,00
		<i>Übertrag</i>	1.745.631,62

Rechenschaftsbericht

		<i>Übertrag</i>	1.745.631,62
17	551201.082190.25.9	Wanderwege; Sonnenschutz für Traumpfade an Rastplätzen (5.000 EUR) und Ersatz Mobiliar Traumpfade (5.000 EUR)	10.000,00
18	552101.096130.10.17	Investition Bachläufe; Maßnahmen für den Hochwasserschutz	12.000,00
19	552102.022300.43.1	Hochwasserschutz; Grunderwerb i. R. Hochwasserschutzkonzept Thür	7.500,00
20	552102.096130.31.17	Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach	30.000,00
21	571100.082190.25.9	Wirtschaftsförderung; Neues Werbeschild an der B256/Flugplatz (2.000 EU) und 3.000 EUR für die Anschaffung eines Infopoints, einer Messerückwand und eines Rollups	5.000,00
22	575100.012100.25.31	Tourismus, Beleuchtung Lavakeller	15.000,00
		<i>Summe investiv</i>	1.825.131,62

Die Kreditermächtigung des Jahres 2024 i. H. v. 2.402.100 EUR wird ebenfalls übertragen und deckt somit die o. g. investiven Übertragungen.

- konsumtiv -

lfd. Nr.	Buchungsstelle	wofür	Summe Übertrag EUR
1	111700.561200	Personalvertretung; Bedarf für Schulungen	4.500,00
2	114401.562510	IT, Ansatz für Verwaltungsdigitalisierung	20.000,00
3	114401.523700	IT, Abrechnung Zählerstände aus Wartungsverträgen	2.960,23
4	114104.523200	Grundschule Pfarrer-Bechtel, Bewirtschaftung	95.000,00
5	114104.523100 mit 30.000 EUR	Zur Verfügungstellung der Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 der Freiwilligen Feuerwehr Mendig lt. Ratsbeschluss vom 25.09.2024	20.000,00
	511201.562550 mit 20.000 EUR	Die im Vorjahr zur Verfügung gestellten Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 sollen lt. Beschluss vom 25.09.2024 nach 2025 übertragen werden und stehen im Haushaltsjahr 2025 mit 50.000 € zur Verfügung (s. Haushaltsplan zu Bust. 126100.523510)*	30.000,00
		<i>Übertrag</i>	172.460,23

Rechenschaftsbericht

		<i>Übertrag</i>	172.460,23
6	541104.523800	Radwege; Beschilderung Radschleife	1.000,00
7	541104.563600	Radwege; Eröffnungsfeier	5.000,00
8	575100.541430	Tourismusförderung; Projekt Feldweg, Thür	2.000,00
		<i>Summe konsumtiv</i>	180.460,23
		<i>Insgesamt</i>	2.005.591,85

Die Finanzierung der konsumtiven Übertragungen erfolgt aus dem bestehenden Finanzmittelbestand.

b. Teilergebnisrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2024 ^{*)}	Ergebnis 2024	Differenz	
	EUR	EUR	EUR	%
Teilhaushalt 1 Fachbereich Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung	-2.992.547,22	-2.737.086,71	255.460,51	8,54
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1144 EDV	-755.640,00	-683.846,38	71.793,62	9,50
2711 Volkshochschule	-44.220,00	-7.510,93	36.709,07	83,01
5751 Tourismusförderung	-246.790,00	-247.630,43	-840,43	-0,34
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-949.074,01	-983.688,64	-34.614,63	-3,65
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1115 Lokale Agenda (Kommunale Familienförderung)	-54.060,00	-36.118,04	17.941,96	33,19
1223 Bürgerbüro	-149.810,00	-130.429,22	19.380,78	12,94
2814 Senioren	-82.540,00	-43.777,16	38.762,84	46,96
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-428.220,00	-611.382,52	-183.162,52	-42,77
Teilhaushalt 4 Schulen	-1.031.370,00	-898.139,12	133.230,88	12,92
Teilhaushalt 5 Soziales	-10.060,00	-153.534,56	-143.474,56	-1426,19
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen (einschl. interne Leistungsverrechnung)	-1.933.655,76	-1.595.872,38	337.783,38	17,47
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
1141 zentrales Grund- und Gebäudemanagement	-130.610,00	-143.378,60	-12.768,60	-9,78
1147 Verwaltungsgebäude	-529.130,09	-428.102,51	101.027,58	19,09
1263 Feuerwehrhäuser	-131.080,00	-135.190,72	-4.110,72	-3,14
5521 Gewässerunterhaltung	-84.465,67	-51.845,79	32.619,88	38,62
5711 Wirtschaftsförderung	-255.640,00	-46.410,94	209.229,06	81,85
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-818.330,00	-849.558,64	-31.228,64	-3,82
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	8.035.910,00	8.137.092,17	101.182,17	1,26
<i>darin u.a. enthalten die Produkte:</i>				
6111 Steuern (Vergnügungssteuer)	200.000,00	245.465,08	45.465,08	22,73
6113 allgemeine Zuweisungen	1.009.620,00	1.026.282,97	16.662,97	1,65
6114 erhaltene allgemeine Umlagen (Verbandsgemeindeumlage)	6.937.090,00	6.937.774,00	684,00	0,01
6121 Zins- und ähnliche Erträge	58.200,00	102.641,13	44.441,13	76,36
6122 Zins- und ähnliche Aufwendungen	-142.100,00	-131.887,94	10.212,06	7,19
Gesamt	-127.346,99	307.829,60	435.176,59	341,73

Hinweise: ^{*)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr. Die kursiv dargestellten Werte sind nachrichtlich.

c. Teilfinanzrechnungen:

Zusammenstellung der Teilhaushalte	Planung 2024 ^{*1)}		Ergebnis 2024		Gesamt
	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	ordentlicher Bereich inkl. ILV	Investitionen	Ergebnis
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Teilhaushalt 1 Zentrale Aufgaben - Organisation, Fremdenverkehr, Wirtschaftsförderung	-2.877.937,22	-281.630,00	-2.427.479,46	-77.743,93	-2.505.223,39
Teilhaushalt 2 Fachbereich Familie, Schulen, Ordnung und Soziales	-952.864,01	-96.000,00	-778.509,04	-87.725,79	-866.234,83
Teilhaushalt 3 Feuerwehren	-315.420,00	-77.623,44	-470.672,90	-71.599,69	-542.272,59
Teilhaushalt 4 Schulen	-906.770,00	-157.000,00	-780.085,11	-109.576,14	-889.661,25
Teilhaushalt 5 Soziales	-10.060,00	0,00	-154.783,46	0,00	-154.783,46
Teilhaushalt 6 Fachbereich Bauwesen	-1.732.735,76	-2.616.570,21	-1.294.050,68	-791.888,85	-2.085.939,53
Teilhaushalt 7 Fachbereich Finanzen	-823.430,00	0,00	-841.471,75	0,00	-841.471,75
Teilhaushalt 8 Zentrale Finanzdienstleistungen	7.993.700,00	0,00	8.063.297,43	0,00	8.063.297,43
Gesamt (ohne durchlaufende Gelder)	374.483,01	-3.228.823,65	1.316.245,03	-1.138.534,40	177.710,63

Hinweise: ^{*1)} einschließlich übertragener Haushaltsmittel aus dem Vorjahr.

J. Prognosebericht

Für die Planjahre sieht der beschlossene Haushaltsplan 2025 für die Jahre 2026 bis 2028 bei gleichbleibender Verbandsgemeindeumlage Fehlbeträge im Ergebnishaushalt vor.

Nach der Steuerschätzung Mai 2025 können die Gemeinden mit einer Reduzierung der Steuereinnahmen im Vergleich zur Oktoberschätzung 2024 rechnen, auch wenn die Steuereinnahmen leicht anwachsen werden. Für die kommunalen Haushalte sind deutlich weniger Steuereinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Oktober 2024 zu erwarten.

Der Finanzhaushalt weist für das Planjahr 2025 und die Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 Finanzmittelfehlbeträge aus (-473.670,00 EUR, -1.599.310,00 EUR, -228.090,00 EUR). Im Haushaltsjahr 2028 wird ein Finanzmittelüberschuss von 561.360,00 EUR erwirtschaftet. Die Fehlbeträge und Überschüsse werden um die zu leistenden Tilgungen mit 321.530,00 EUR, 323.050,00 EUR, 370.300,00 EUR und 387.880,00 EUR – teilweise zusätzlich - belastet. Für die Haushaltsjahre 2025 und Finanzplanungsjahre 2026 und 2027 sind Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 646.200,00 EUR, 1.875.980,00 EUR und 538.980,00 EUR vorgesehen. In den Jahren 2025 bis 2028 kann der Finanzhaushalt nach derzeitiger Planung nicht ausgeglichen werden.

Die Verschuldung wird sich in Höhe der Neuverschuldung abzüglich der jährlichen planmäßigen Tilgungsleistungen entsprechend verändern.

K. Risikobericht

Die Projektgruppe „Gemeinschaftsdiagnose“ hat zur Frühjahrsprojektion 2025 der Bundesregierung von Mitte April 2025 Stellung genommen.

Die Bundesregierung prognostiziert für das laufende Jahr eine Stagnation des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts (BIP) und für das kommende Jahr einen Anstieg um 1,0%. In ihrer Jahresprojektion vom Januar 2025 hatte sie Raten von 0,3% und 1,1% erwartet. Damit setzt sie für beide Jahre die Prognose etwas herab. Weiterhin erwartet die Bundesregierung in diesem und im kommenden Jahr einen stärkeren Anstieg der Wirtschaftsleistung außerhalb Deutschlands als die jüngsten Prognosen der Wirtschaftsinstitute. Dies könnte auf die Verwendung unterschiedlicher Länderkreise bei der Berechnung des Welt-BIP zurückzuführen sein. Gleichwohl geht auch die Regierungsprojektion von einer Abschwächung der Weltkonjunktur aus, die in der Größenordnung der Institutsprognosen liegt.

Insgesamt hält die Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose die Abweichungen angesichts der jüngsten Entwicklungen und der bestehenden Unsicherheiten für vertretbar und befürwortet die vorgelegte Projektion der Bundesregierung.

Der Arbeitskreis Steuerschätzungen geht unter Zugrundelegung der Konjunkturprognose der Bundesregierung davon aus, dass die Steuereinnahmen um 2,7 Mrd. Euro niedriger ausfallen werden, als zuvor prognostiziert.

Überdurchschnittlich sind die Kommunen von dieser Steuerschätzung betroffen: Die Einnahmen 2025 liegen um 3,5 Mrd. Euro niedriger als im Oktober 2024 angenommen. Im kommenden Jahr sollen die Steuereinnahmen sogar um rd. 5,4 Mrd. Euro vom letzten Schätzwert abweichen.

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuer der Städte und Gemeinden. Ihr Gesamtaufkommen wird 2025 voraussichtlich bei 74,7 Mrd. Euro liegen. Dies ist ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr um -0,8 Prozent. Im Jahr 2026 liegt das Aufkommen der Gewerbesteuer voraussichtlich bei 78,7 Mrd. Euro.

Im Vergleich zur Steuerschätzung vom Oktober 2024 wurden für das Jahr 2025 die Einnahmeerwartungen jeweils um ca. 6 Mrd. Euro nach unten korrigiert.

Gem. Pressemitteilung des Deutschen Städtetages ist die Steuerschätzung höchst alarmierend und bestätigt eine katastrophale kommunale Finanzlage. Sie verdeutlicht zudem, dass Deutschland die Probleme der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit nicht durch Wirtschaftswachstum lösen können wird. Und: „Die Kommunen, deren Haushalte zum Großteil durch gesetzliche Vorgaben fremdbestimmt sind, benötigen neben mehr Finanzmitteln von Bund und Ländern auch endlich mehr Beinfreiheit und Entscheidungsspielräume“.

Aktuell plant das Land Rheinland-Pfalz die Kommunen durch einen Nachtragshaushalt mit jeweils 300 Mio. Euro in den Jahren 2025 und 2026 zu unterstützen.

Die Mittel sollen den Kreisen und kreisfreien Städten als Träger der sozialen Abgaben zur Verfügung gestellt werden. Inwiefern dies zu einer Senkung der Kreisumlage im Jahr 2026 führen wird, bleibt abzuwarten.

Lt. Gemeinde- und Städtebund RLP dürfen darüber die dringend erforderlichen Nachbesserungen beim kommunalen Finanzausgleich nicht vergessen und sollten zeitnah angegangen werden.

Die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte ist weiterhin eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre. Dies gilt sowohl für den Landeshaushalt als auch für die kommunalen Haushalte. Im Haushaltsrundschreiben des Landes werden die Kommunen nach wie vor zur Konsolidierung aufgefordert und sollten alle gestaltbaren Möglichkeiten der Ausgabenreduzierung und Einnahmeerhöhungen nutzen.

Die Verbandsgemeindeumlage ist von der konjunkturellen Entwicklung (also vom Steueraufkommen) der verbandsangehörigen Gemeinden abhängig. Die Verbandsgemeinde wird auch in der Zukunft die Steuerkraft ihrer Ortsgemeinden und der Stadt bei der Festsetzung des Umlagesatzes der Verbandsgemeindeumlage im Auge behalten.

Mit Schreiben vom 12.01.2022 wendet sich der Minister des Inneren und für Sport an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) im Rahmen der Finanzaufsicht der ADD über defizitär wirtschaftende Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2023. Die ADD hat dieses Schreiben am 23.02.2022 den Landkreisen und kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten bekannt gegeben.

Von den Gemeinden wird erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Bei Gemeindeverbänden ist weiterhin darzustellen, in welchem Umfang sie den Umlagesatz zu erhöhen hat, um eine ihre dauernde Leistungsfähigkeit gefährdende Zunahme des Standes der Investitionsverschuldung zu vermeiden.

Mit Datum vom 02.05.2023 wurde zudem ein Strategiepapier des Ministeriums des Inneren und für Sport Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Gemäß diesem Papier wird von den Gemeinden erwartet, alle ihr rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen um dem Haushaltsausgleich zu genügen. Zu den Maßnahmen gehören u.a. die Festsetzung der Realsteuerhebesätze oberhalb der Nivellierungssätze sowie die Prüfung von Einsparpotentialen; diese können sich sowohl bei der Erfüllung der Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung als auch bei der Erfüllung von freiwilligen Aufgaben ergeben.

Die Finanzbeziehungen zwischen Rheinland-Pfalz und seinen Kommunen wurden ab dem Jahr 2023 auf eine neue Grundlage gestellt. Durch die Reform des Landesfinanz- ausgleichsgesetzes wurde u. a. ein grundlegender Systemwechsel bei der Festlegung zur Höhe der Finanzausgleichsmasse vollzogen: Das sog. Steuerverbundsystem wird künftig nicht mehr angewandt. Stattdessen folgt Rheinland-Pfalz seit dem 1. Januar 2023 einem bedarfsorientierten System. Innerhalb der Verbandsgemeinde Mendig haben sich die von den Kommunen erhofften Mehreinnahmen durch die Neuregelung der Finanzbeziehungen im Jahr 2024 nicht realisiert.

Das Land Rheinland-Pfalz hat mit Schreiben vom 05.08.2025 eine Erstreckungserklärung zu den vorliegenden Klagen kommunaler Gebietskörperschaften gegen die Festset- zung der Schlüsselzuweisungen 2024 abgegeben. Demnach besteht die Bereitschaft des Landes, unter bestimmten Voraussetzungen¹, die Bescheide über die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen A und B und über die Zuweisungen für Stationierungsgemeinden und zentrale Orte für das Finanzausgleichsjahr 2024 nachträglich zu ändern. In diesem Fall ist es Ziel, die Kommunen so zu stellen, als hätten sie eigenständig auf die Gewährung einer aufgabenangemessenen Finanzausstattung über höhere Landeszu- weisungen geklagt.

Auf Grund der abgeschlossenen Tarifverhandlungen zum TVöD werden die Personalausgaben in der Zukunft weiter steigen. Auch die künftige Zinsentwicklung birgt weiterhin ein hohes Risikopotential. Die Entwicklung hängt von verschiedenen Faktoren ab, wie Inflation, der wirtschaftlichen Entwicklung und der Geldpolitik der EZB.

Auch der Klimaschutz wird weiterhin eine große Herausforderung darstellen. Klimaschutzmaßnahmen werden in den nächsten Jahren verstärkt notwendig werden.

Mit der Einführung des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) wurde die Umsatzbesteuerung der juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu geregelt. Mit dem Jahressteu- ergesetz 2024 ist nunmehr eine neuerliche Verlängerung der Optionsfrist zu § 2 b UStG um weitere zwei Jahre (bis zum 31.12.2026) in Kraft getreten. Zur Begründung werden ungeklärte und neu hinzugetretene Rechtsanwendungsfragen angeführt. Die Vorschriften des Umsatzsteuerrechts sind somit erst ab dem 01.01.2027 zu beachten. Auch für die Verbandsgemeinde Mendig könnten sich hierdurch zukünftig umsatzsteuerrelevante Sachverhalte ergeben.

Der demografische Wandel ist in Deutschland längst angekommen. Die sinkende Zahl der Menschen im jüngeren Alter und die gleichzeitig steigende Zahl älterer Menschen verschieben den demografischen Rahmen in bisher nicht gekannter Art und Weise. Jede zweite Person in Deutschland ist heute älter als 45 und jede fünfte Person älter als 66 Jahre.

¹ Die Voraussetzungen sind:

1) Der Verfassungsgerichtshof (VGH) erklärt aufgrund eines Vorlagebeschlusses in einem der bereits anhängigen Klageverfahren gegen die Festsetzung der Schlüsselzuweisungen für die Jahre 2023 bzw. 2024 in seiner Entscheidung das Landesfinanzausgleichsgesetz i. V. m. § 1 Abs. 1 Landeshaushaltsgesetz 2023/2024 und den Ansätzen für die Finanzausgleichsmasse des Jahres 2024 mit Art. 49 Abs. 6 der Landesverfas- sung für unvereinbar und

2) erklärt die betroffenen gesetzlichen Regelungen zusätzlich für nichtig, anstatt den Gesetzgeber zu verpflichten, innerhalb einer vom VGH bestimmten Frist eine verfassungsgemäße Regelung für die Zukunft zu treffen oder

3) der VGH erklärt die gesetzlichen Regelungen nicht für nichtig, verpflichtet aber das Land, rückwirkend eine verfassungsgemäße Regelung zu treffen.

Andererseits hat sich die Bevölkerung im letzten Jahrzehnt durch mehr Zuwanderung und Geburten etwas "verjüngt". So kamen seit 2010 stets mehr Menschen nach Deutschland als aus Deutschland wegzogen sind. Der Wanderungsüberschuss war besonders bei den Menschen im jüngeren und mittleren Alter deutlich. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre sind die Geburtenzahlen gestiegen. Zwischen 2013 und 2022 kamen infolgedessen insgesamt 767.000 (+11,3%) Kinder mehr zur Welt als im Jahrzehnt zuvor. Trotz dieser Zunahme besteht weiterhin ein Geburtendefizit, der demografische Wandel wird durch diese Entwicklung nur leicht abgemildert.

Der Anstieg der Lebenserwartung in Deutschland ist seit Ende der 2000er Jahre nicht mehr so deutlich, wie in den vorangegangenen Jahrzehnten. Hierzu haben außergewöhnlich starke Grippewellen und ab März 2020 auch die Corona-Pandemie beigetragen. Es wird durch Berechnungen davon ausgegangen, dass die Lebenserwartung bei der Geburt bei Frauen sich auf 83 Jahre und bei den Männern auf 78,2 Jahre beläuft.

Aufgrund dieser allgemeinen demographischen Entwicklung wird sich die Verbandsgemeinde Mendig voraussichtlich mit den damit einhergehenden Problemen, wie dies in der Vergangenheit teilweise schon geschehen ist, weiter befassen müssen. Dies wären z.B. ein evtl. Leerstand von Gebäuden, Änderung von Wohnverhältnissen, Rückgang der Kinderzahlen beim Besuch der Grundschulen, ggf. eine geänderte Daseinsvorsorge, die noch mehr, als dies in der Verbandsgemeinde durch die Seniorenveranstaltungen bzw. das geschaffene Seniorentaxi schon geschieht, auf die Bedürfnisse der dann immer älter werdenden Generation abzustimmen wäre.

Seit dem 01.01.2019 wird die Vermarktung des Holzes aus den Gemeindewäldern aufgrund eines kartellrechtlichen Urteils im Land Baden-Württemberg nicht mehr durch das Forstamt, sondern durch 5 neu gegründete Holzvermarktungsorganisationen in Form von Gesellschaften mit beschränkter Haftung durchgeführt.

Die Verbandsgemeinde Mendig beteiligt sich als Gesellschafter an der „Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH“ und ermöglicht somit den verbandsgemeindeangehörigen Kommunen ihren Holzverkauf über die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH abzuwickeln.

Den Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Rheinland-Pfalz wurden seinerzeit für die Gründungs- und Aufbauphase Anschubfinanzierungen über sieben Jahre bis Ende 2025 gewährt. Aufgrund dieser Fördermittel mussten seitens der Gemeinden keine Entgelte für die Vermarktung des Holzes zur Kostendeckung gezahlt werden.

Voraussetzung für eine weitergehende Förderung um weitere fünf Jahre ist die Genehmigung durch das europäische Beihilferecht. Der politische Wille ist vorhanden, die Förderung aus dem kommunalen Finanzausgleich weiterzuführen.

Das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität hat im Jahr 2022 die Evaluierung der fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen in Auftrag gegeben. Im vorliegenden Abschlussbericht des Gutachters wird die Arbeit der Organisationen grundsätzlich positiv bewertet. Es sollten jedoch Überlegungen angestellt werden, ob die Kooperation oder auch die Fusionierung von Holzvermarktungsorganisationen in der Zukunft sinnvoll ist. Auch die Ausdehnung der Geschäftsfelder (Übernahme Brennholzvermarktung, Einstieg in Eigenhandel u. ä.) sollte in diese Überlegungen mit einbezogen werden. Dies bedarf jedoch einer intensiven Risikoabwägung.

Aufgestellt:

Mendig, den 26.08.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

- Fachbereich Finanzen -

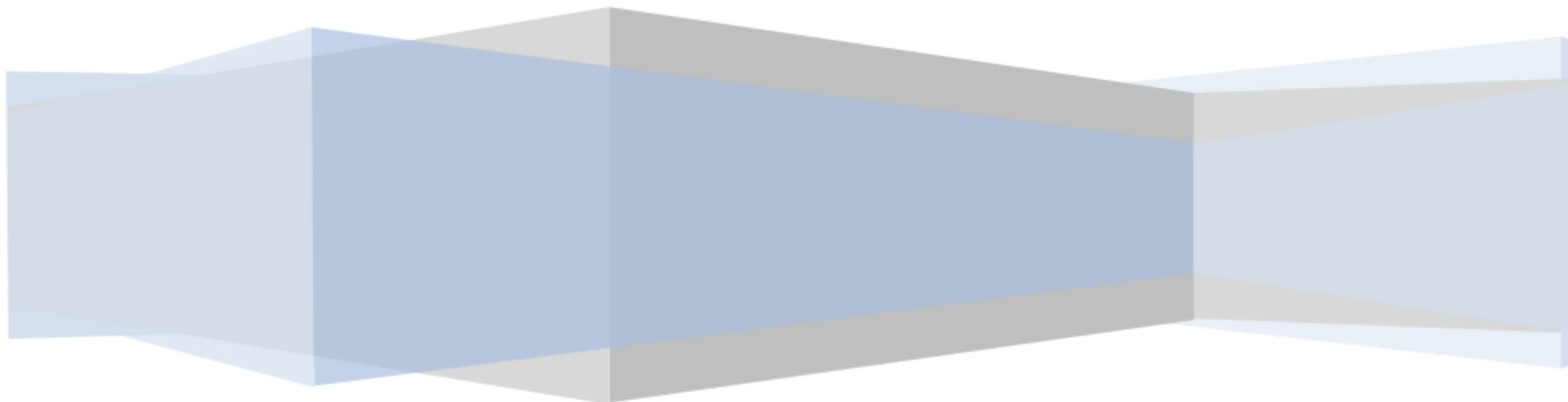
Monschauer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

KommAktiv
***Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung
und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen***

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2024 liegt noch nicht vor



Beteiligungsbericht
 gemäß § 90 Abs. 2 Gemeindeordnung

für das
 Wirtschaftsjahr 2023

Komm-Aktiv GmbH

Beteiligungsbericht 2023

Teil I
 - für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	KommAktiv Gesellschaft für berufsbezogene Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH, Mayen
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet Die Satzung/Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	10.09.1998 (§ 2 Ziff. 1 – Gegenstand – neu gefasst mit Wirkung ab 01.01.2005)
Wirtschaftsjahr ist Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres Veränderung im Berichtsjahr	Das Kalenderjahr 25.564,59 € keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Beteiligungsbericht 2023

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform -

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Stadt Mayen 28 %
	VG Maifeld 30 %
	VG Vordereifel 24 %
	VG Mendig 18 %
	_____ 100 %
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	<u>Organe:</u> Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister bzw. der Oberbürgermeister der Stadt Mayen vertreten) Aufsichtsrat (siehe Anlage 1) Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Werner Schneider
Beteiligungen des Unternehmers § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Das Unternehmen ist nicht an anderen beteiligt. Die Beteiligungen haben sich im Berichtsjahr <input checked="" type="checkbox"/> nicht verändert <input type="checkbox"/> wie folgt verändert:
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Siehe Lagebericht als Anlage 2

Beteiligungsbericht 2023

Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	siehe Lagebericht als Anlage 2
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> Kapital von _____ EUR wurde zugeführt <input type="checkbox"/> Kapital von _____ EUR wurde entnommen
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2023 auf Aufsichtsrat: Sitzungsgelder oder Aufwandsentschädigungen werden an die Mitglieder des Aufsichtsrates und die Vertreter der Gesellschafter in der Gesellschafterversammlung nicht gezahlt.

Beteiligungsbericht 2023

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts -

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
---	---

Komm-Aktiv GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft für berufsbezogene
Qualifizierung und Arbeitsmarktförderung mbH
Alte Hohl 21 - 36727 Meyen
Tel.: 02651 / 97089-10
Fax.: 02651 / 97089-9



Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Gegenstand des Unternehmens sind Beratungs-, Betreuungs-, Bildungs- und Beschäftigungsangebote für sozial Benachteiligte und für Empfänger von Arbeitslosengeld II, denen aus den unterschiedlichsten Gründen der Zugang zum Arbeitsmarkt erschwert ist bzw. die nicht oder nicht ausreichend in das Sozialversicherungssystem integriert sind.

Die Angebote umfassen: Sozialpädagogische Beratung und Betreuung, Allgemeinbildung und Berufsvorbereitung, Beschäftigung und Qualifizierung in geeigneten Bereichen.

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO). Die Gesellschaft ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

Die Steuerpflicht erstreckt sich ausschließlich auf den von der Körperschaft unterhaltenen (einheitlichen) steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb. Im Übrigen ist die Körperschaft nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

2. Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung werden nicht betrieben.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wird seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt. So ist auch in den kommenden Jahren mit weiteren Kürzungen zu rechnen.

2. Geschäftsverlauf

In vielen Praktika wurden auch 2023 die erforderlichen, fachlichen Einschätzungen durch die Unternehmen in Bezug auf die Arbeitsleistung der „Arbeitslosengeldempfänger II“ durchgeführt. Durch ständige Gespräche mit den Kooperationspartnern sollen spezifische Qualifikationsmängel der „Arbeitslosengeldempfänger II“ festgestellt und durch Qualifizierungsmaßnahmen verbessert werden.

Im Einzelnen wurden nachfolgende Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt:

► Arbeitsgelegenheiten

Am 30.11.2022 wurde ein neuer Vertrag mit dem „Jobcenter Landkreis Mayen-Koblenz“ (JC MYK) zur Errichtung von Arbeitsgelegenheiten (AGH) geschlossen. Dieser Vertrag hatte eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Beauftragung der Beschäftigungsgesellschaft mit der Zurverfügungstellung von Arbeitsgelegenheiten nach § 16 Abs. 3 SGB II. Zweck dieses Vertrages ist es, eine möglichst große Vielfalt an Arbeitsgelegenheiten in unterschiedlichen Berufsfeldern vorwiegend im Bereich der Stadt Mayen sowie der Verbandsgemeinden Maifeld, Mendig und Vordereifel vorzuhalten. Weiterhin hält die Beschäftigungsgesellschaft für die Teilnehmer in den AGH eine geeignete sozialpädagogische Begleitung vor. Die sozialpädagogische Begleitung umfasst die Beratung und Betreuung der Teilnehmer in psychosozialen Problemlagen, die mit der Integration in den Arbeitsmarkt in Verbindung stehen.

Bei den genannten Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um eine öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16 Abs. 3 SGB II (Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung). Die vorrangige Zielsetzung von öffentlich geförderter Beschäftigung ist die (Wieder-) Heranführung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen an den allgemeinen Arbeitsmarkt. Sie dient insbesondere dazu, einerseits die „soziale“ Integration zu fördern als auch die Beschäftigungsfähigkeit aufrecht zu erhalten bzw. wiederherzustellen und damit die Chance zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Eine weitere Vorgabe beim Einsatz von Arbeitsgelegenheiten ist, dass diese im öffentlichen Interesse stehen und zusätzlich sein müssen.

Öffentliches Interesse liegt dann vor, wenn das Arbeitsergebnis der Allgemeinheit dient.

Zusätzlichkeit liegt dann vor, wenn die Arbeiten nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden können.

„Bedarfsgemeinschaftscoaching Mayen-Koblenz“

⇨ 01.07.2022 – 31.12.2023

Im Mittelpunkt des Bedarfsgemeinschaftscoachings (BGC) stehen Maßnahmen der Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung durch eine aufsuchende und begleitende Sozialarbeit im häuslichen Umfeld. Durch die Kombination von einem ganzheitlichen Coaching der Bedarfsgemeinschaft sowie einer intensiven Einzelbetreuung mit passgenauen Unterstützungsmodulen sollen, auf die Familie als Ganzes wirkend, die vielschichtigen und individuellen Problemlagen bearbeitet und dadurch die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden.

Inhaltliche Aufgabenbereiche:

Ganzheitliches Coaching (lebensweltorientierter / systemischer Ansatz) der Bedarfsgemeinschaft durch Betreuung, Begleitung, Stabilisierung und Aktivierung, insbesondere durch Wirkungen auf das Familiensystem mit dem Ziel der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit

- Aufsuchende Unterstützung und individuelle Betreuung mit Ermitteln der Bedarfslage, persönliche Hürden identifizieren, Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Überwindung von Hürden bei gesetzlichen Zuständigkeiten, wie z.B. der Ausländerbehörde, dem Jugendamt, Folgeantrag ALG II, etc.
- Soziale Integration: Wohnungssuche, Unterstützung bei fehlender Kinderbetreuung, Arbeitsvermittlung
- Vermittlung von weiterführenden Unterstützungsangeboten

„Jobeinsteiger 50plus“

⇨ 01.11.2022 - 31.10.2023

Das Projekt Jobeinsteiger 50plus beinhaltet die Umsetzung einer individuellen Eingliederungsstrategie für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen im SGB II, die das 50. Lebensjahr vollendet haben.

Die Teilnehmenden werden durch individuelle und modulare Beratungs- und Unterstützungsangebote beim Zugang zum Arbeitsmarkt gefördert.

Als Projekt-/ Qualifizierungsinhalte gelten:

- Orientierung am bildungs-, berufs- und lebensbiografischen Hintergrund des Teilnehmenden
- individuelles (Bewerber-) Coaching
- aktive Arbeitgeberansprache (auf dem regionalen Arbeitsmarkt)
- passgenaue Vermittlung ggf. mit Einstieg über Praktika / Probearbeiten
- Förderung digitaler Kompetenzen u.a. EDV-Training, Internet, Soziale Medien etc.

Ziel des Projektes ist eine Beschäftigungsaufnahme (40% der Teilnehmenden integriert in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis), ein Ausbau geringfügiger, bestehender Beschäftigungsverhältnisse oder bei individueller Fördervoraussetzung eine Vermittlung in ein Beschäftigungsverhältnis nach dem Teilhabechancengesetz über Zuschüsse für Arbeitgeber gemäß §16e SGB II (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) oder durch Förderung Soziale Teilhabe gemäß §16i SGB II.

Das Projekt Jobeinstiege 50plus lief zum 31.10.2023 aus, da eine Folgefinanzierung durch das Jobcenter Mayen-Koblenz nicht möglich war.

Integrationskurse

⇒ seit November 2018

Am 19.11.2018 startete der erste Integrationskurs bei der Komm-Aktiv. Die Komm-Aktiv wurde am 07.08.2018 als zugelassener Träger zur Durchführung von Integrationskursen und Integrationskurstests sowie zur Durchführung von Alphabetisierungskursen und Förderkursen vom BAMF anerkannt.

Jeder Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs. Der allgemeine Integrationskurs dauert 700 Unterrichtseinheiten (UE), je nach Ausrichtung des Kurses, der für den Teilnehmer in Frage kommt, kann die Gesamtdauer auch bis zu 1.000 UE betragen.

Der Sprachkurs ist Teil des Integrationskurses. Er dauert im allgemeinen Integrationskurs insgesamt 600 Unterrichtseinheiten (UE), in den speziellen Kursen, wie zum Beispiel bei den Alphakursen, bis zu 900 UE.

Im Sprachkurs werden wichtige Themen aus dem alltäglichen Leben behandelt, zum Beispiel:

- Arbeit und Beruf
- Aus- und Weiterbildung
- Betreuung und Erziehung von Kindern
- Einkaufen / Handel / Konsum
- Freizeit und soziale Kontakte
- Gesundheit und Hygiene / menschlicher Körper
- Medien und Mediennutzung
- Wohnen

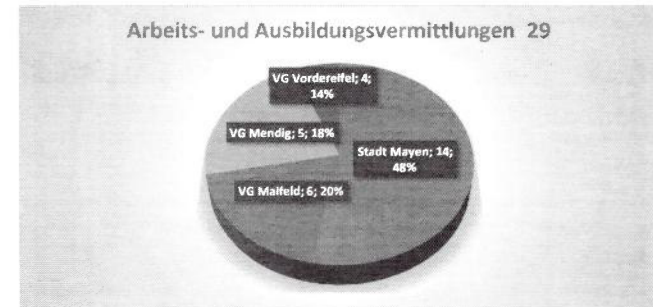
Außerdem lernen die Teilnehmer in deutscher Sprache Briefe und E-Mails zu schreiben, Formulare auszufüllen, zu telefonieren oder sich auf eine Arbeitsstelle zu bewerben. Die Themen variieren, je nachdem welche Kursart sie besuchen.

Der Sprachkurs schließt mit der Prüfung "Deutsch-Test für Zuwanderer" (DTZ) ab.

Im Jahr 2023 wurden 4 Alpha-Kurse und 10 Allgemeine Integrationskurse durchgeführt.

Integration / Arbeitsvermittlung

Eine wichtige sozialpolitische Aufgabe ist die Integration der Langzeitarbeitslosen. So gelang es der Komm-Aktiv GmbH im laufenden Geschäftsjahr insgesamt 29 Arbeitslosengeld-II-Empfänger in Arbeits- und Auszubildungsverhältnisse zu vermitteln.



Die Anzahl der Vermittlung ist von 32 im Geschäftsjahr 2022 auf 29 im Berichtsjahr gesunken.

Einzelqualifizierungsmaßnahmen 2023:

Führerscheinerwerb

Einem ausgewählten Teil der Teilnehmer wurde von Seiten der JC MYK ein Zuschuss zum Erwerb des Führerscheins gewährt (gezielt im Hinblick auf eine folgende Arbeitsstelle). Dies unterstützt die Komm-Aktiv GmbH, indem sie den Teilnehmern die Möglichkeit bietet, die Mehraufwandsentschädigung, die sie im Rahmen der AGH erhalten, für den Führerschein hier anzusparsen.

Bewerbertraining

Alle zugewiesenen Teilnehmer werden vom Arbeitsvermittlungsbüro hinsichtlich des bisherigen beruflichen Werdeganges erfasst.

Mit den Teilnehmern werden adäquate Bewerbungsunterlagen erarbeitet.

Motorkettensägeschein

Arbeitssicherheit und Arbeitstechnik beim Einschlagen von Brennholz.

Berufliche Qualifizierung, sehr gut geeignet für Lehrkräfte aus Garten- und Landschaftsbau. In unserem Lehrgang lernen die Teilnehmer den professionellen Umgang mit Motorkettensägen. Arbeitssicherheit und Arbeitstechnik werden hier großgeschrieben. Der Lehrgang vermittelt den Umgang mit Schwierigkeiten wie Witterungseinflüssen (Hitze, Kälte, Schnee etc.), fallenden Bäumen oder den wechselnden Arbeitsorten. Die Unfallverhütung steht mit an erster Stelle. Hierbei geht es um überlegtes und gut vorbereitetes Arbeiten sowie die Fähigkeit Gefahren direkt zu erkennen und richtig einzuschätzen. Das Ziel ist der Motorkettensägeschein.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Das Geschäftsjahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 41.277,57 EUR abgeschlossen. Die wirtschaftliche Situation der Komm-Aktiv GmbH ist weiterhin sehr stabil.

Die Entstehung des Jahresüberschusses ist nachfolgender Übersicht zu entnehmen:

	2023		2022		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	1.262	56,0	1.168	50,6	94
Bestandsveränderung	-23	-1,0	39	1,7	-62
Sonstige betriebliche Erträge	1.015	45,0	1.103	47,7	-88
Betriebsleistungen	2.254	100,0	2.310	100,0	-56
Materialaufwand	-108	-4,8	-147	-6,4	39
Personalaufwand	-1.472	-65,3	-1.553	-67,2	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen					
Raumkosten	-63	-2,8	-64	-2,8	1
Kfz-Kosten	-75	-3,3	-72	-3,1	-3
Sonstige Projektkosten	-204	-9,1	-180	-7,8	-24
Verwaltungsaufwand	-87	-3,9	-71	-3,1	-16
Betriebsaufwand	-55	-2,4	-80	-3,5	25
Fahrt- / Reisekosten	-56	-2,5	-40	-1,7	-16
Übrige Aufwendungen	-22	-1,0	-18	-0,8	-4
Sonstige Steuern	-6	-0,3	-6	-0,3	0
Betriebliche Aufwendungen	-2.040	-90,6	-2.084	-90,3	-37
Abschreibungen	-72	-3,2	-74	-3,2	2
Betriebsergebnis	-34	-1,4	5	0,1	-52
Neutrales Ergebnis	6	0,3	59	2,6	28
Ergebnis vor Ertragsteuern	40	1,7	64	2,7	-24
Ertragsteuern	1	0,0	0	0,0	1
Jahresergebnis	41	1,7	64	2,7	-23

Das Vermögen der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr um TEUR 164 auf TEUR 1.258 gesunken.

Die liquiden Mittel verminderten sich um TEUR 123 auf TEUR 742.

Das Eigenkapital erhöhte sich durch den Jahresüberschuss um TEUR 41 auf TEUR 979.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Anzahl der Festangestellten belief sich im Jahr 2023 gemessen am monatlichen Durchschnitt auf 46 Arbeitnehmer, wobei die Mitarbeiteranzahl während des Jahres zwischen 45 und 47 Arbeitnehmern schwankte.

In 2022 betrug die durchschnittliche Anzahl der Festangestellten 44 Arbeitnehmer. Die Arbeitsplätze im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach §16i SGB II wurden in 2023 um 2 Arbeitsplätze erhöht.

III. Nachtragsbericht

Mit Eintragung im Handelsregister vom 30.04.2024 hat die Komm-Aktiv GmbH ihren Sitz sowie ihre Geschäftsanschrift geändert. Die Gesellschaft ist nunmehr ansässig unter der Anschrift Alter Andernacher Weg 3, 56727 Mayen.

IV. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Ab 2019 besteht die Möglichkeit Lohnkostenzuschüsse für die Einstellung von Mitarbeiter nach § 16i SGB II – Teilhabe am Arbeitsmarkt – zu beantragen.

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 3 neue Mitarbeiter über § 16i SGB II eingestellt.

Das Förderprogramm umfasst bundesweit vier Milliarden Euro und hat eine Laufzeit von bis zu 5 Jahren.

Der soziale Arbeitsmarkt wäre für die Komm-Aktiv sehr wichtig, da er Türen für den ersten Arbeitsmarkt öffnen und Wege aus der Grundsicherung ebnen kann.

Am 16.02.2023 wurden uns die Räumlichkeiten am Standort „Alte Hohl 21“ durch den Eigentümer der Immobilie zum 31.05.2024 gekündigt.

Neue Räumlichkeiten im „Alter Andernacher Weg 3, 56727 Mayen“ wurden per Aufsichtsratsbeschluss angemietet und der Umzug erfolgte im 1. Halbjahr 2024.

Für das Jahr 2024 wird nach gemäß verabschiedetem Wirtschaftsplan ein negatives Jahresergebnis iHv. EUR 31.129,00 erwartet, da die Einmalkosten der Internet- und Kommunikationsstruktur und die sonstigen Kosten des Umzuges zu Buche schlagen. Bedingt durch den Umzug wird die Nettogrundmiete (ohne Betriebskosten) fortan monatlich Euro 7.500,00 betragen, wobei eine Wertsicherungsklausel vereinbart wurde. Somit ist zu erwarten, dass der jährliche Mietaufwand (ohne Berücksichtigung der Betriebskosten) nachhaltig um EUR 46.440,00 steigen wird.

Die aktuelle Auftragslage im Bereich des Betriebshofes ist zum Datum der Berichtserstellung weiterhin sehr gut. Im Bereich der Holzwerkstatt liegen bereits Aufträge für mehrere Monate vor.

Den Grundsatz „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Arbeit“ werden wir auch in Zukunft nicht außer Acht lassen.

2. Chancen- und Risikobericht

Die seit mehreren Jahren laufenden Sparvorhaben der Bundesregierung im Bereich Arbeit und Soziales haben Auswirkungen für die öffentlich geförderte Beschäftigung. Der Etat des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) im Bereich der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II wurde seit dem Jahr 2010 ständig gekürzt, haben sich aber von 2018 bis 2022 relativ stabil gehalten. Seit 2023 wurden jedoch die Eingliederungsmittel wieder stark gekürzt, sodass wir im kommenden Wirtschaftsjahr mit Fördermittelkürzungen des Jobcenters zu rechnen haben.

Die Anzahl der Arbeitsgelegenheiten ist im Jahr 2023 stark gesunken, derzeit ist auch wieder mit einer Reduzierung in den kommenden Jahren zu rechnen.

Wir arbeiten weiter daran, zusätzliche Kooperationspartner zu gewinnen. Bisher sind wir finanziell abhängig vom Jobcenter des Landkreises Mayen-Koblenz, dem BAMF, dem Landes-ESF und dem Bundes-ESF, die den Großteil unserer bisher durchgeführten Projekte fördern. Daher ist es von hoher Bedeutung, neue Projekte mit anderen Finanzierungspartnern umzusetzen.

Da das Jobcenter zwischenzeitlich Projekte in Eigenregie durchführt, wird die Situation für uns zusätzlich erschwert, da eine gewisse Konkurrenz bei der Bewerbung um arbeitsmarktpolitische Förderprojekte entsteht.

Inwiefern das gegen den Beschluss des Kreistages zum Erhalt der Beschäftigungsgesellschaften in Andemach und Mayen spricht, kann seitens der Geschäftsführung nicht abschließend beurteilt werden.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die liquiden Mittel werden als Tages- oder Termingelder angelegt. Weitere Finanzinstrumente kommen nicht zum Einsatz.

VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden nicht betrieben.

Mayen, den 02. September 2024

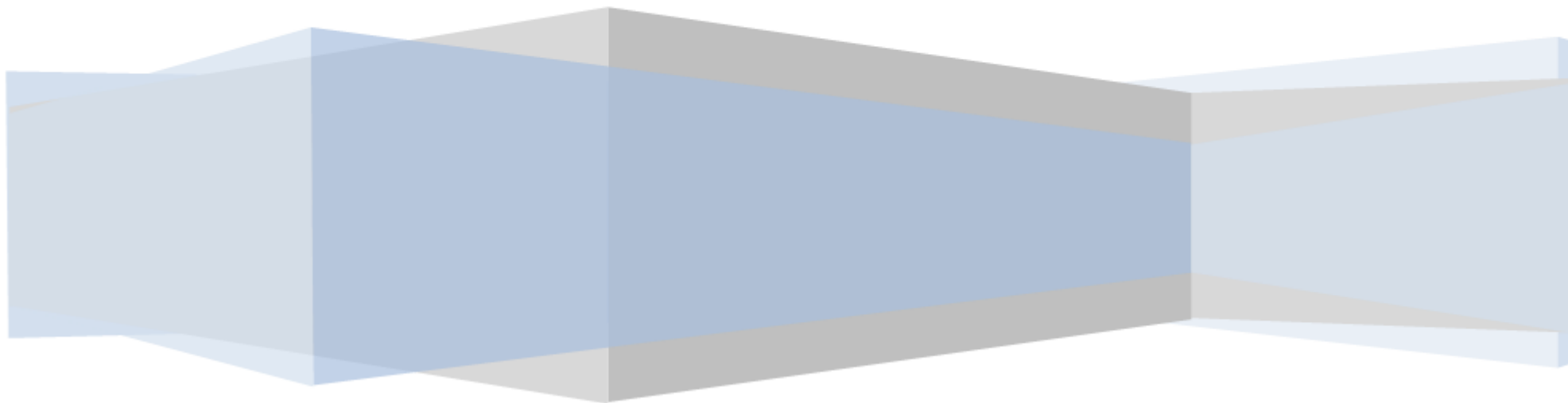
Werner Schneider
Geschäftsführer

Beteiligungsbericht

gemäß § 90 Abs. 2 GemO

Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH

Der Beteiligungsbericht des Jahres 2024 liegt noch nicht vor



Beteiligungsbericht 2023

Teil I
- für alle Unternehmen und Einrichtungen -

Name des Unternehmens	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Rechtsform	<input type="checkbox"/> öffentlich rechtlich <input checked="" type="checkbox"/> privatrechtlich Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gegründet	16.01.2019
Der Gesellschaftsvertrag datiert vom	16.01.2019, gültig in der Fassung vom 26.04.2023 Handelsregister HRB 44619, Amtsgericht Wittlich
Wirtschaftsjahr ist	das Kalenderjahr 2023
Stammkapital am Ende des Wirtschaftsjahres	90.000 EUR
Veränderung im Berichtsjahr	keine
Gegenstand des Unternehmens § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Vermarktung von Rundholz. Insbesondere Markterkundung, Anbahnung und Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, Freigabe der Holzabfuhr sowie Fakturierung. Ausgenommen: Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft

	im Rahmen § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rahmen auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jew. anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzern übergreifend zu vermarkten.
--	--

Teil II

- für alle Unternehmen in privater Rechtsform –

Beteiligungsverhältnisse § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Gemeinde Graftschaff	5,556 %
	Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	5,556 %
	Stadt Bitburg	5,556 %
	Stadt Remagen	5,556 %
	Stadt Sinzig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Adenau	5,556 %
	Verbandsgemeinde Altenahr	5,556 %
	Verbandsgemeinde Arzfeld	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bad Breisig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Bitburger Land	5,556 %
	Verbandsgemeinde Brohltal	5,556 %
	Verbandsgemeinde Daun	5,556 %
	Verbandsgemeinde Gerolstein	5,556 %
	Verbandsgemeinde Kelberg	5,556 %
	Verbandsgemeinde Mendig	5,556 %
	Verbandsgemeinde Südeifel	5,556 %
	Verbandsgemeinde Vordereifel	5,556 %
Forstzweckverband Speicher	5,556 %	
	100 %	
Besetzung der Organe § 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 GemO	Organe: Gesellschafterversammlung (die Beteiligungskommunen werden durch den jeweiligen Verbandsbürgermeister, Oberbürgermeister oder Verbandsvorsteher vertreten)	
	Geschäftsführer Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer: Christian Gerhard Mehlhorn	

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 2 GemO) sowie künftige Aufgaben	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Grundzüge des Geschäftsverlaufs (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Lage des Unternehmens (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Verweis auf Lagebericht in der Anlage
Kapitalzuführungen/-entnahmen (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde zugeführt <input type="checkbox"/> Kapital von EUR wurde entnommen.
Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft der Gemeinde (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 GemO)	Keine Auswirkungen
Laufende Gesamtbezüge (§ 90 Abs. 2 Satz 3 GemO)	Die Bezüge des Geschäftsführers belaufen sich im Jahr 2023 auf xxx EUR (Bruttobezüge). Die Gesellschafterversammlung erhält keine Bezüge.

Teil III

- für alle Unternehmen des öffentlichen und privaten Rechts –

Vorliegen der Voraussetzungen des § 85 Abs. 1 GemO (§ 90 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 GemO) für das wirtschaftliche Unternehmen	Siehe Gegenstand des Unternehmens.
--	------------------------------------

**Tabellarische Übersicht
über die rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen
der
Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Firma:	Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH
Sitz:	Hillesheim
Gründung:	16. Januar 2019
Gesellschaftsvertrag:	Vom 16. Januar 2019, gültig in der Fassung vom 26. April 2023
Handelsregister:	Die Gesellschaft ist unter der HRB 44619 beim Amtsgericht Wittlich eingetragen. Der letzte uns vorliegende Auszug datiert vom 5. April 2024.
Gegenstand des Unternehmens:	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermarktung von Rundholz. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen namens und im Auftrag der Waldbesitzer, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr (je nach Zahlungseingang bzw. Absicherung durch Bürgschaft) sowie die Fakturierung. Ausgenommen ist die Vermarktung von Brennholz an lokale Endkunden zum Eigenverbrauch; dessen Vermarktung verbleibt beim Waldbesitzer. Die Gesellschaft übernimmt die Vermarktung des Rundholzes der ihr über die Gesellschafter zugehörigen kommunalen Waldbesitzer. Weiterhin kann sie auch die Vermarktung solchen Rundholzes übernehmen, zu dessen Vermarktung sie von anderen kommunalen Waldbesitzern, die keine Gesellschafter sind, beauftragt wurde. Darüber hinaus kann die Gesellschaft - im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtliche Restriktionen - auch die Vermarktung von Rundholz privater Waldbesitzer übernehmen. Ferner kann sie im genannten Rah-

men auch Kooperationen mit privaten Holzvermarktungsorganisationen eingehen mit dem Ziel, das jeweils anfallende Rundholz gemeinsam und Waldbesitzarten übergreifend zu vermarkten.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung dieser Aufgaben zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Geschäftszweck fördern, soweit dabei gleichzeitig der sich aus § 85 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bzw. § 87 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) ergebenden Notwendigkeit der konkreten Beschränkung des Unternehmensgegenstandes auf einen öffentlichen Zweck entsprochen wird. Sie kann dazu insbesondere alle für die Durchführung des Unternehmenszwecks notwendigen sachlichen und personellen Ressourcen beschaffen und einsetzen, sich anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben, pachten oder verpachten sowie Unternehmensverträge schließen. Die Gesellschaft kann weitere ihr von den Gesellschaftern übertragene Aufgaben wahrnehmen.

Geschäftsjahr:	Vom 1. Januar bis zum 31. Dezember
Stammkapital:	Das gezeichnete Kapital beträgt € 90.000,00 und ist voll eingezahlt.
Organe:	Gesellschafterversammlung Geschäftsführung
Gesellschafter:	Gesellschafter sind mit dem Geschäftsanteil von jeweils € 5,000,00 die Gemeinde Grafschaft, die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, die Stadt Bitburg, die Stadt Remagen, die Stadt Sinzig, die Verbandsgemeinde Adenau, die Verbandsgemeinde Altenahr, die Verbandsgemeinde Arzfeld, die Verbandsgemeinde Bad Breisig, die Verbandsgemeinde Bitburger Land, die Verbandsgemeinde Brohltal, die Verbandsgemeinde Daun, die Verbandsgemeinde Gerolstein, die Verbandsgemeinde Kelberg, die Verbandsgemeinde Mendig, die Verbandsgemeinde Südeifel, die

Anlage VI
Blatt 3

Verbandsgemeinde Vordereifel und der Forstzweckverband Speicher.

Gesellschafterversammlung: Die Gesellschafter kamen im Berichtsjahr am 9. Oktober zu einer Sitzung zusammen, in der unter anderem der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festgestellt und der Wirtschaftsplan 2024 verabschiedet wurde.

Geschäftsführung: Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Alleiniger Geschäftsführer war im Berichtsjahr Herr Christian Gerhard Mehlhorn, Hillesheim.

Prokura: Herr Sven Steinmetz, Blankenheim, mit der Befugnis, die Gesellschaft einzeln zu vertreten.

Beirat: Die Gesellschaft verfügt über einen Beirat, der kein satzungsmäßiges Organ der Gesellschaft ist, aber beratende Funktion hat.

Steuerliche Verhältnisse: Als Kapitalgesellschaft unterliegt die Gesellschaft grundsätzlich der Körperschaftsteuer- und der Gewerbesteuerpflicht sowie als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes der Umsatzsteuerpflicht.

Die Gesellschaft wird unter der Steuer-Nr. 43/669/15087 beim Finanzamt Wittlich geführt. Die Steuerbescheide für die Jahre 2019 bis 2021 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung ergangen.

**Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH,
Hillesheim**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

I. Gegenstand und Geschäftszweck des Unternehmens

Die Kommunale Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (im Folgenden KHVO Eifel genannt) ist im Jahre 2019 (Gründungsdatum 16.01.2019) zum Zwecke der Vermarktung von Holz mengen aus dem Waldbesitz der beteiligten Kommunen gegründet worden. Sie vertritt 17 Verbandsgemeinden und Städte mit ihren Waldbesitzenden, in deren Namen und Auftrag sie Rundholz vermarktet. Zur Vermarktung gehören insbesondere die Markterkundung, die Anbahnung und der Abschluss von Kaufverträgen mit gewerblichen Kunden, die Abstimmung mit Landesforsten bzgl. der Holzbereitstellung, die Freigabe der Holzabfuhr sowie die Fakturierung für die Verkäuferseite.

Die KHVO übernimmt darüber hinaus die Vermarktung von Rundholz im Rahmen des § 108 Abs. 4 Nr. 2 GWB bzw. sonstiger wettbewerbs- und kartellrechtlicher Restriktionen auch für andere Waldbesitzerarten.

Die KHVO ist im Handelsregister unter HRB 44619, Amtsgericht Wittlich, eingetragen und beschäftigt zum Jahresende sieben Mitarbeiter; Geschäftsführer ist Herr Christian Mehlhorn.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die KHVO wurde im Januar 2019 als eine von fünf kommunalen Holzvermarktungsorganisationen des Landes Rheinland-Pfalz gegründet. Die Einrichtung dieser kommunalen Holzvermarktungsorganisationen wurde aus kartellrechtlichen Gründen notwendig.

In Rheinland-Pfalz haben Landesforsten lange Zeit Holz aus staatlichen, aber auch aus kommunalen und privaten Wäldern vermarktet.

An dem ähnlich zentral organisierten Modell in Baden-Württemberg störte sich vor einigen Jahren das Bundeskartellamt. Dieses einigte sich mit dem Land zunächst darauf, dass sich das Land nur noch an Vermarktungsk Kooperationen beteiligt, wenn die Waldfläche der Teilnehmer 3000 Hektar nicht übersteigt. Später wollte das Kartellamt die Grenze auf 100 Hektar senken.

In Rheinland-Pfalz einigten sich infolge dessen Land, Gemeinde- und Städtebund sowie der Waldbesitzerverband darauf, die Vermarktung des Holzes zum 1. Januar 2019 zu ändern. Seitdem wird hierzulande kommunales Holz durch die kommunalen Holzvermarktungsorganisationen und getrennt vom Holz anderer Besitzer vermarktet.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Im Jahr 2023 hat die KHVO Eifel Erträge von insgesamt € 703.857,59 generiert. Die wesentlichen Erträge betreffen die Anschubfinanzierung des Landes Rheinland-Pfalz (€ 513.144,32) sowie die Erträge aus dem Privatwald (€ 34.649,53) und aus Drittgeschäften (€ 121.138,40).

Rückstellungen für Ertragssteuern, Miete- und Personalkosten und sonst. Rückstellungen wurden in einer Höhe von insgesamt € 248.482,68 gebildet.

Die KHVO-Eifel konnte bereits in ihrem Gründungsjahr 2019 kostendeckend wirtschaften.

Die KHVO Eifel baute ihr Eigenkapital seitdem aus. Begünstigt wurde dies durch Sturm- und Käferkalamitäten in den letzten Jahren. Die im Vorfeld berechnete Holzverkaufsmenge von 200 tsd fm pro Jahr wurde mit rund 270 tsd fm im Jahr 2023 wieder überschritten. Ebenfalls konnte auch 2023 eine weitere Kommune zur Holzvermarktung über die KHVO Eifel GmbH gewonnen werden. Weitere Holzvermarktungsmengen kamen aus Privatwäldern. Für die Vermarktung des Holzes aus dem Privatwald wurde ein Entgelt erhoben.

Es wurde ein Jahresüberschuss von € 124.274,00 erwirtschaftet.

Das gezeichnete Gesellschafterkapital der GmbH beträgt € 90.000.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum Bilanzstichtag 59,8%.

Die Liquidität der Gesellschaft war auch im Jahr 2023 gesichert, die anfallenden finanziellen Verpflichtungen wurden in der Regel durch schnelle Zahlung erfüllt. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben; auch in 2023 konnte auf eine Inanspruchnahme von Kontokorrentlinien verzichtet werden. (Liquidität zum Stand 31.12.2023: € 775.080,38)

Die Anzahl der Mitarbeiter zum Jahresende 2023 betrug sieben Mitarbeiter. Es erfolgte eine Neuanstellung.

Durch die laufenden Einnahmen kann die KHVO-Eifel GmbH Liquiditätseingänge vermeiden. Diese entstünden ansonsten durch die Auszahlungsmodalitäten der Förderung. Mit Ausnahme der Abschlagszahlungen wird erst am Ende einer Förderperiode die zustehende Förderung nach den Förderungsrichtlinien berechnet und ausbezahlt.

Daher konnte die KHVO-Eifel ihren Betrieb 2023 auch ohne Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital durchführen.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognose

Für 2024 erwarten wir eine stabile Entwicklung des Unternehmens. Durch den zwischenzeitlichen Aufbau des Eigenkapitals können evtl. anfallende Minderungen in der Holzvermarktung ausgeglichen werden. Auch die Vermarktung im Bereich des Privatwaldes soll 2024 weiter ausgebaut werden, so dass sich die Geschäftsgrundlage der KHVO-Eifel weiter stärkt und stabilisiert. Außerdem wird die KHVO-Eifel weiterhin mit einer Anschubfinanzierung gefördert werden, so dass die Einnahmen aus der Förderung als gesichert gelten können.

Marktschwankungen durch die unsichere Weltwirtschaftslage sowie durch das zurückgegangene Baugewerbe belasten in diesem Jahr den Holzabsatzmarkt weiterhin in außergewöhnlichem Maße. Diese Absatzschwankungen werden aber für das Unternehmen durch die Förderungseinnahmen ausgeglichen. Bisher konnte alles anfallende Holz auch vermarktet werden.

2. Chancenbericht

Eine besondere Chance für das Unternehmen sehen wir weiterhin in den laufenden Gesprächen mit den Privatwaldbesitzenden, welche sich für eine Vermarktung durch die KHVO-Eifel interessieren.

3. Risikobericht

Besondere Risiken für das Unternehmen sehen wir durch die weiterhin unklare Lage der Förderung. Welche Einnahmen des Unternehmens sind förderschädlich und welche wirken sich nicht auf die Förderung aus? Hierzu existiert seitens des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten RLP auch im Jahre 2023 noch keine abschließende Aussage. Noch ist unklar, in welcher Höhe Rücklagen gebildet werden dürfen. Die in der KHVO Besprechung vom Ministerium am 10.11.2020 zugesicherte Entscheidung zum 31.12.2020 blieb bisher aus, das Schreiben vom 16.11.2020 bis dato ohne Antwort.

Darüber hinaus sehen wir außer den normalen Geschäftsrisiken aus heutiger Sicht keine weiteren besonderen Risiken für das Unternehmen.

4. Ergebnisprognose

Wir gehen davon aus, dass die KHVO-Eifel auch im Jahr 2024 wieder kostendeckend arbeitet und einen leichten Jahresüberschuss erwirtschaften wird.

Für das Jahr 2024 wird seitens der Geschäftsführung ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 53 erwartet.

IV. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

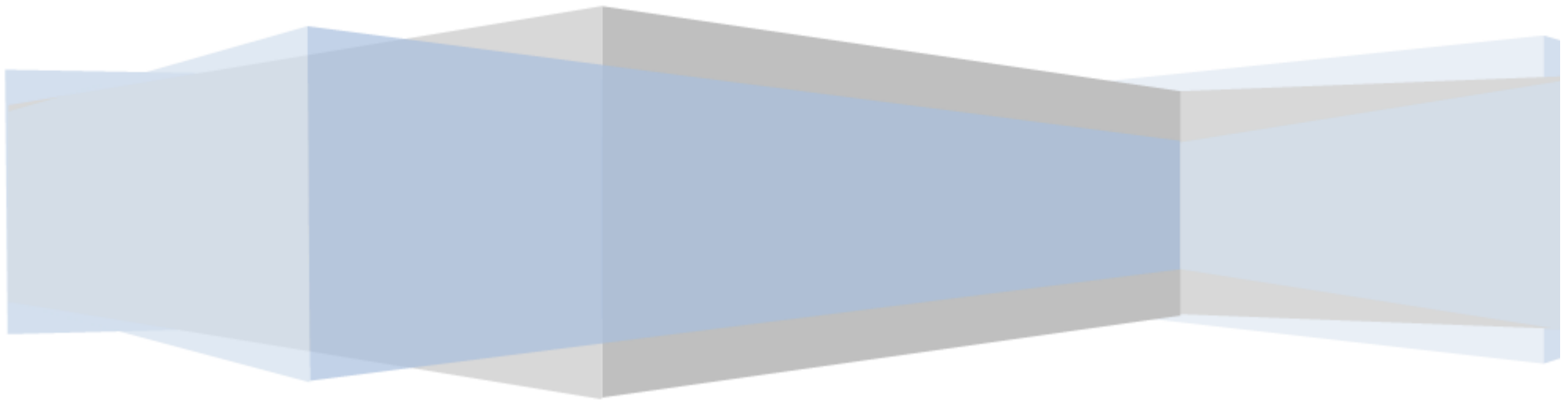
Geld wurde in einem Sparkassenbrief sowie auf einem Tagesgeldkonto angelegt. Beide Varianten gelten als „mündelsicher“.

Hillesheim, den 29. April 2024

Christian Mehlhorn
Geschäftsführer

Anlagenübersicht

gemäß § 50 GemHVO



Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		15
1.	Anlagevermögen	41.334.337,63	1.551.618,36	10.475,49	0,00	42.875.480,50	12.160.158,46	0,00	746.934,89	0,00	3.985,94	12.903.107,41	29.972.373,09	29.174.179,17	1,74	69,91	0,00
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	447.372,30	23.132,73	0,00	0,00	470.505,03	230.483,36	0,00	16.794,54	0,00	0,00	247.277,90	223.227,13	216.888,94	3,57	47,44	0,00
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	215.097,60	21.855,92	0,00	0,00	236.953,52	154.024,21	0,00	9.966,44	0,00	0,00	163.990,65	72.962,87	61.073,39	4,21	30,79	0,00
Summe 1.1.1.		215.097,60	21.855,92	0,00	0,00	236.953,52	154.024,21	0,00	9.966,44	0,00	0,00	163.990,65	72.962,87	61.073,39	4,21	30,79	0,00
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	123.797,66	0,00	0,00	0,00	123.797,66	59.898,64	0,00	3.084,82	0,00	0,00	62.983,46	60.814,20	63.899,02	2,49	49,12	0,00
Summe 1.1.2.		123.797,66	0,00	0,00	0,00	123.797,66	59.898,64	0,00	3.084,82	0,00	0,00	62.983,46	60.814,20	63.899,02	2,49	49,12	0,00
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	83.043,00	0,00	0,00	0,00	83.043,00	16.560,51	0,00	3.743,28	0,00	0,00	20.303,79	62.739,21	66.482,49	4,51	75,55	0,00
Summe 1.1.3.		83.043,00	0,00	0,00	0,00	83.043,00	16.560,51	0,00	3.743,28	0,00	0,00	20.303,79	62.739,21	66.482,49	4,51	75,55	0,00
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	25.434,04	1.276,81	0,00	0,00	26.710,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.710,85	25.434,04	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.5.		25.434,04	1.276,81	0,00	0,00	26.710,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.710,85	25.434,04	0,00	100,00	0,00
Summe 1.1.		447.372,30	23.132,73	0,00	0,00	470.505,03	230.483,36	0,00	16.794,54	0,00	0,00	247.277,90	223.227,13	216.888,94	3,57	47,44	0,00
1.2.	Sachanlagen	31.600.827,15	1.528.485,63	10.475,49	0,00	33.118.837,29	11.929.675,10	0,00	730.140,35	2,00	3.985,94	12.655.829,51	20.463.007,78	19.671.152,05	2,20	61,79	0,00
1.2.1.	Wald, Forsten	13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.1.		13.914,56	0,00	0,00	0,00	13.914,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.914,56	13.914,56	0,00	100,00	0,00
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	623.363,57	715,51	4.442,20	0,00	619.636,88	10.497,76	0,00	1.223,04	0,00	0,00	11.720,80	607.916,08	612.865,81	0,20	98,11	0,00
Summe 1.2.2.		623.363,57	715,51	4.442,20	0,00	619.636,88	10.497,76	0,00	1.223,04	0,00	0,00	11.720,80	607.916,08	612.865,81	0,20	98,11	0,00
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	23.047.368,34	72.193,72	0,00	203.090,41	23.322.652,47	8.348.340,22	0,00	297.407,28	0,00	0,00	8.645.747,50	14.676.904,97	14.699.028,12	1,28	62,93	0,00
Summe 1.2.3.		23.047.368,34	72.193,72	0,00	203.090,41	23.322.652,47	8.348.340,22	0,00	297.407,28	0,00	0,00	8.645.747,50	14.676.904,97	14.699.028,12	1,28	62,93	0,00
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.731.824,69	420.656,26	0,00	2.275,92	2.154.756,87	332.237,46	0,00	55.470,60	0,00	0,00	387.708,06	1.767.048,81	1.399.587,23	2,57	82,01	0,00
Summe 1.2.4.		1.731.824,69	420.656,26	0,00	2.275,92	2.154.756,87	332.237,46	0,00	55.470,60	0,00	0,00	387.708,06	1.767.048,81	1.399.587,23	2,57	82,01	0,00
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	5.964,93	245.570,63	0,00	50.000,00	301.535,56	3.927,03	0,00	19.851,71	0,00	0,00	23.778,74	277.756,82	2.037,90	6,58	92,11	0,00
Summe 1.2.5.		5.964,93	245.570,63	0,00	50.000,00	301.535,56	3.927,03	0,00	19.851,71	0,00	0,00	23.778,74	277.756,82	2.037,90	6,58	92,11	0,00
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	25.938,00	1.907,91	0,00	0,00	27.845,91	7.161,34	0,00	1.052,52	0,00	0,00	8.213,86	19.632,05	18.776,66	3,78	70,50	0,00
Summe 1.2.6.		25.938,00	1.907,91	0,00	0,00	27.845,91	7.161,34	0,00	1.052,52	0,00	0,00	8.213,86	19.632,05	18.776,66	3,78	70,50	0,00
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.082.424,08	78.040,38	390,46	0,00	4.160.074,00	1.996.709,97	0,00	224.713,81	0,00	0,00	2.221.423,78	1.938.650,22	2.085.714,11	5,40	46,60	0,00
Summe 1.2.7.		4.082.424,08	78.040,38	390,46	0,00	4.160.074,00	1.996.709,97	0,00	224.713,81	0,00	0,00	2.221.423,78	1.938.650,22	2.085.714,11	5,40	46,60	0,00
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.869.185,89	210.577,61	5.200,91	0,00	2.074.562,59	1.230.801,32	0,00	130.421,39	0,00	3.985,94	1.357.236,77	717.325,82	638.384,57	6,29	34,58	0,00
Summe 1.2.8.		1.869.185,89	210.577,61	5.200,91	0,00	2.074.562,59	1.230.801,32	0,00	130.421,39	0,00	3.985,94	1.357.236,77	717.325,82	638.384,57	6,29	34,58	0,00
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	200.843,09	498.823,61	441,92	-255.366,33	443.858,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.858,45	200.843,09	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.10.		200.843,09	498.823,61	441,92	-255.366,33	443.858,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443.858,45	200.843,09	0,00	100,00	0,00
Summe 1.2.		31.600.827,15	1.528.485,63	10.475,49	0,00	33.118.837,29	11.929.675,10	0,00	730.140,35	2,00	3.985,94	12.655.829,51	20.463.007,78	19.671.152,05	2,20	61,79	0,00
1.3.	Finanzanlagen	9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	9.286.138,18	0,00	100,00	0,00
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	8.809.570,45	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.5.		8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.809.570,45	8.809.570,45	0,00	100,00	0,00
1.3.7.	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	476.237,73	0,00	0,00	0,00	476.237,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.237,73	476.237,73	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.7.		476.237,73	0,00	0,00	0,00	476.237,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	476.237,73	476.237,73	0,00	100,00	0,00
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00
Summe 1.3.8.		330,00	0,00	0,00	0,00	330,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	330,00	330,00	0,00	100,00	0,00

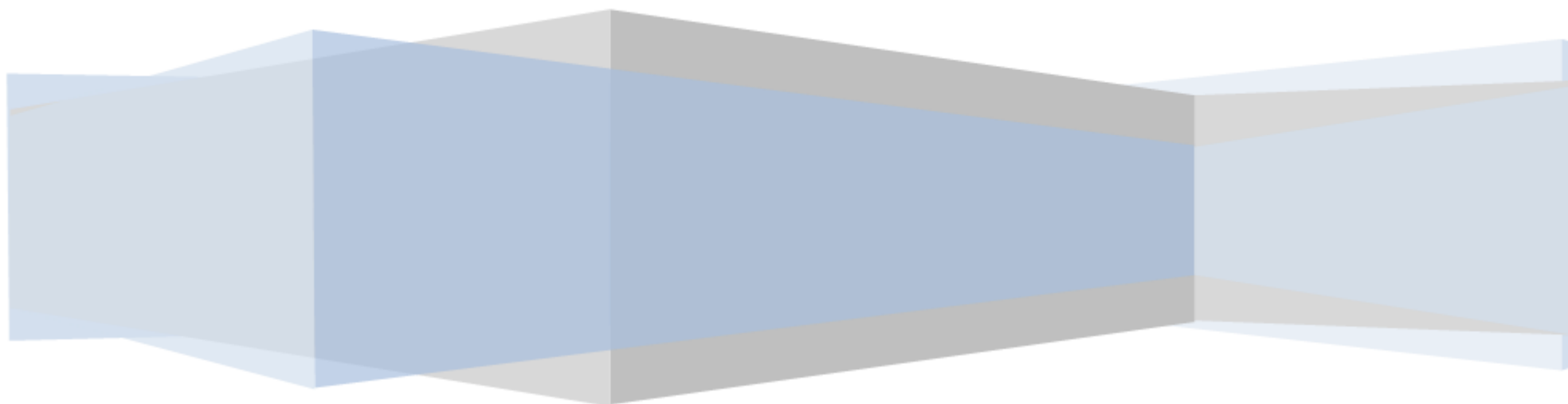
Anlagenachweis nach Bilanzgliederung Wirtschaftsgüter - 2024

Summen je Abschlussposten-Nr.

Pos.	Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch unterlassene Instandhaltung, Altlasten, sonstige	
		Stand zum 31.12.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuch.	Endbestand	Aufgelauf. Abschreib. zum 31.12.2023	Zuschreib. in 2024	Abschreib. in 2024	Umbuch. / Umglied. in 2024	Aufgelauf. Abschreib. auf Abgänge	Abschreib. zum 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2024	Restbuchwert 31.12.2023	Durchschnittl. Abschreib.-satz		Durchschnittl. Restbuchwert
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
Summe 1.3.		9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.286.138,18	9.286.138,18	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen		41.334.337,63	1.551.618,36	10.475,49	0,00	42.875.480,50	12.160.158,46	0,00	746.934,89	0,00	3.985,94	12.903.107,41	29.972.373,09	29.174.179,17	1,74	69,91	0,00

Forderungsübersicht

gemäß § 51 GemHVO



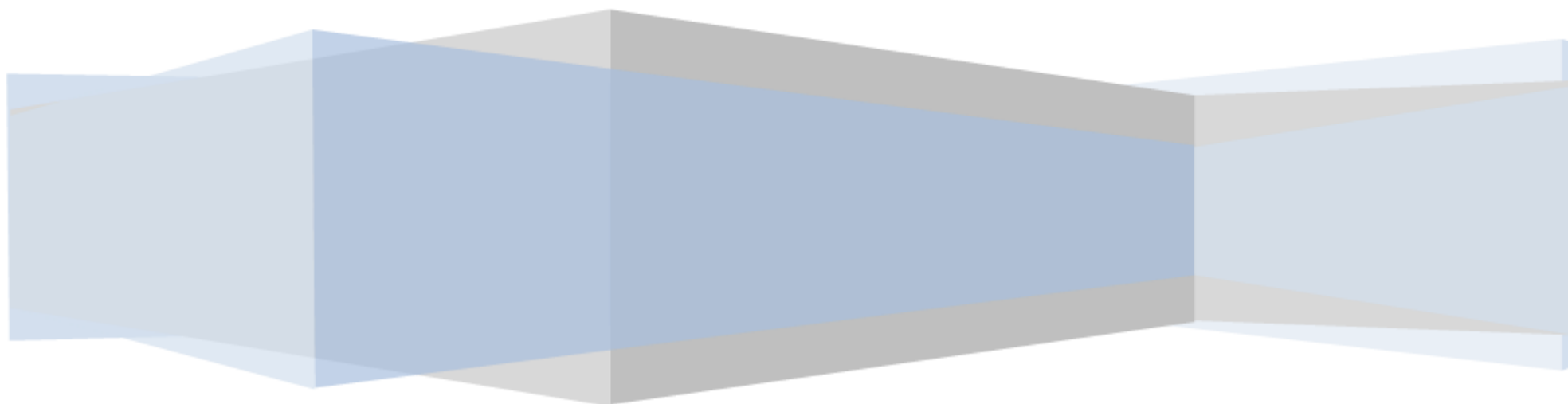
Forderungsübersicht Verbandsgemeinde 2024

Muster 20 (zu § 51 GemHVO)

Nr.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.456.857,61	4.305.270,60
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	738.281,93	374.314,90
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.680,53	2.169,52
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	202.908,72	574.651,74
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.507.986,43	3.350.704,56
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände		3.429,88

Verbindlichkeitenübersicht

gemäß § 52 GemHVO



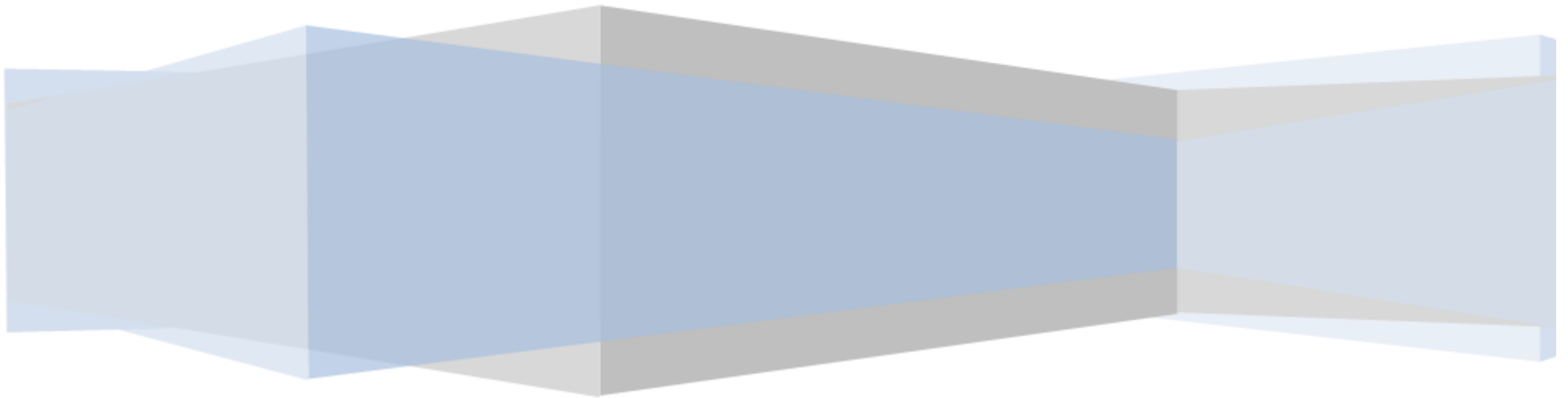
Verbindlichkeitenübersicht Verbandsgemeinde 2024

Muster 21 (zu § 52 GemHVO)

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Verbindlichkeiten zum 31.12.2024 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.12.2023
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
1	<u>Verbindlichkeiten</u>	<u>3.946.141,84</u>		<u>3.019.931,06</u>	<u>6.966.072,90</u>	<u>5.128.453,02</u>
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			3.019.100,66	3.019.100,66	3.364.008,92
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen			3.019.100,66	3.019.100,66	3.364.008,92
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung					
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen					
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen					
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	83.021,89			83.021,89	77.885,28
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	30.048,71		830,40	30.879,11	20.199,33
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen					
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	2.469.789,04			2.469.789,04	925.303,08
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.362.145,51			1.362.145,51	740.846,71
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	1.136,69			1.136,69	209,70

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

gem. § 53 GemHVO



Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
lfd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
1. Aufwandsermächtigungen			
	Teilhaushalt 1		
1	111700.561200 Personalvertretung; Bedarf für Schulungen	4.500,00	4.500,00
2	114401.562510 IT, Ansatz für Verwaltungsdigitalisierung	20.000,00	20.000,00
3	114401.523700 IT, Abrechnung Zählerstände aus Wartungsverträgen	6.000,00	2.960,23
4	575100.541430 Tourismusförderung; Projekt Feldweg, Thür	2.000,00	2.000,00
	Teilhaushalt 3		
5	114104.523100	66.500,00	20.000,00
6	511201.562550 Zur Verfügungstellung der Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 der Freiwilligen Feuerwehrr Mendig lt. Ratsbeschluss vom 25.09.2024	40.000,00	30.000,00
	Teilhaushalt 6		
7	114104.523200 Grundschule Pfarrer-Bechtel, Bewirtschaftung	215.000,00	95.000,00
8	541104.523800 Radwege; Beschilderung Radschleife	1.000,00	1.000,00
9	541104.563600 Radwege; Eröffnungsfeier	5.000,00	5.000,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen		
	Teilhaushalt 1		
1	111700.761200 Personalvertretung; Bedarf für Schulungen	4.500,00	4.500,00
2	114401.762510 IT, Ansatz für Verwaltungsdigitalisierung	20.000,00	20.000,00
3	114401.723700 IT, Abrechnung Zählerstände aus Wartungsverträgen	6.000,00	2.960,23
4	575100.741430 Tourismusförderung; Projekt Feldweg, Thür	2.000,00	2.000,00
	Teilhaushalt 3		
5	114104.723100	66.500,00	20.000,00
6	511201.762550 Zur Verfügungstellung der Mittel für das Refurbishment des TLF 16/45 der Freiwilligen Feuerwehr Mendig lt. Ratsbeschluss vom 25.09.2024	40.000,00	30.000,00
	Teilhaushalt 6		
7	114104.723200 Grundschule Pfarrer-Bechtel, Bewirtschaftung	215.000,00	95.000,00
8	541104.723800 Radwege; Beschilderung Radschleife	1.000,00	1.000,00
9	541104.763600 Radwege; Eröffnungsfeier	5.000,00	5.000,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen			
Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushalts- jahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
	Teilhaushalt 1		
10	114401.011200.40.13 IT; Software für die Umsetzung DMS	30.250,00	30.065,95
11	114401.082240.2.9 IT; Hardware und EDV-technische Ausstattung	80.700,00	30.250,00
12	551201.082190.25.9 Wanderwege; Sonnenschutz für Traumpfade an Rastplätzen (5.000 EUR) und Ersatz Mobililiar Traumpfade (5.000 EUR)	10.000,00	10.000,00
13	571100.082190.25.9 Wirtschaftsförderung; Neues Werbeschild an der B256/Flugplatz (2.000 EUR) und 3.000 EUR für die Anschaffung eines Infopoints, einer Messerückwand und eines Rollups	5.000,00	5.000,00
14	575100.012100.25.31 Tourismus, Beleuchtung Lavakeller (Mittelübertrag aus Vorjahr)	110.000,00	15.000,00
	Teilhaushalt 4		
15	211003.096110.48.17 Grundschule Pfarrer-Bechtel; Ganztagschule/Mensa	100.000,00	70.000,00
16	211103.033123.5.10 Grundschule am Waldsee Rieden; Außenklassenzimmer	12.000,00	12.000,00
	Teilhaushalt 6		
17	114201.022300.25.1 Verwaltung der Grundstücke; Erwerb von Grünland	18.000,00	18.000,00
18	114201.023100.25.1 Verwaltung der Grundstücke; Erwerb von Ackergrundstücken (Mittelübertrag aus Vorjahr)	5.000,00	4.681,70
19	114201.026100.10.1 Verwaltung der Grundstücke; Vernetzung Banner Wiesen und Thürer Wiesen	10.000,00	10.000,00
20	114700.037130.1.11 Verwaltungsgebäude; Fahrradunterstand	8.000,00	8.000,00
21	126300.039520.32.10 Feuerwehrrhäuser, Einhausung/Wetterschutz für stationäres Notstromaggregat Feuerwehrrgerätehaus Mendig (Mittelübertrag aus Vorjahr)	45.000,00	21.114,87
22	126300.096120.42.16 Feuerwehrrhäuser, Planungskosten für den Neubau des Feuerwehrrgerätehauses Thür (Mittelübertrag aus Vorjahr)	50.000,00	40.000,00
23	522300.045320.47.35 Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Wasserleitung	40.000,00	38.425,63

24	522300.047320.47.35 Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Kanal	160.000,00	159.446,65
25	522300.048290.47.35 Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Straße	50.000,00	50.000,00
26	522300.048490.47.35 Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser, Aufstellfläche	200.000,00	80.258,95
17	522300.051910.47.25 Sozialer Wohnungsbau; Tiny-Häuser	1.645.000,00	1.148.387,87
28	541104.096130.25.17 Radwege; Planungskosten zur Anlegung einer Radwegeverbindung Mendig-Maria Laach	25.000,00	25.000,00
29	552101.096130.10.17 Investition Bachläufe; Maßnahmen für den Hochwasserschutz	12.000,00	12.000,00
30	552102.022300.43.1 Hochwasserschutz; Grunderwerb i. R. Hochwasserschutzkonzept Thür	17.500,00	7.500,00
31	552102.096130.31.17 Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach	90.000,00	30.000,00

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Ifd. Nr.	Konto/Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Übertragung auf das Haushaltsfolgejahr
		in EUR	
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Investitionskrediten			
32	612500.315931	2.402.100,00	2.402.100,00
4. Aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen			
		-	-